

Anlage 30

Kommunale Betriebe Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Kommunale Betriebe Soest (KBS) **Anstalt öffentlichen Rechts**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

-
1. Jahresabschluss für das Jahr 2020 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2020
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 - Anhang zum 31. Dezember 2020
 - Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
 2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 370491

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB

I. Jahresabschluss 2020

A. Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN:			
	1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
		35.528	39.197
II. Sachanlagen:			
1.		6.305.355	6.189.666
2.		9.256.494	8.859.321
3.		51.515.307	51.860.596
4.		10.174.590	10.165.332
5.		2.145.920	1.871.246
6.		220.544	228.442
7.		3.048.270	2.374.731
		82.666.480	81.549.334
III. Finanzanlagen:			
1.		750	750
2.		726.782	180.902
		727.532	181.652
		83.429.539	81.770.184
B. UMLAUFVERMÖGEN:			
I. Vorräte:			
	2)		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
		201.150	230.739
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
	3)		
1.		1.646.781	923.195
2.		16.260.929	17.182.553
		(3.229.520)	(3.833.725)
3.		161.500	96.222
		18.069.210	18.201.970
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		326.864	892.571
		18.597.224	19.325.279
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		24.364	31.146
		102.051.127	101.126.609

A. Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro
<u>PASSIVA</u>			
A. EIGENKAPITAL:	4)		
I. Stammkapital		7.000.000	7.000.000
II. Rücklagen		10.984.494	10.984.494
III. Gewinnvortrag		4.263.531	4.582.540
IV. Jahresüberschuss		2.410.542	1.680.991
		24.658.567	24.248.025
B. SONDERPOSTEN:	5)		
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen		1.016.652	1.085.776
2. Sonderposten aus verrechneter Abwasserabgabe		879.918	936.254
		1.896.570	2.022.030
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	6)	8.959.200	8.769.042
D. RÜCKSTELLUNGEN:	7)		
1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		12.561.149	11.242.421
2. Sonstige Rückstellungen		964.418	1.544.601
		13.525.567	12.787.022
E. VERBINDLICHKEITEN:	8)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		22.164.267 <i>(1.174.108)</i>	18.597.936 <i>(955.755)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		1.302.179 <i>(1.302.179)</i>	3.015.581 <i>(3.015.581)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i>		15.852.969 <i>(1.096.004)</i>	17.426.493 <i>(1.944.645)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</i> <i>(davon aus Steuern)</i>		3.532.379 <i>(1.637.073)</i> <i>(5.451)</i>	4.349.456 <i>(1.930.332)</i> <i>(95.532)</i>
		42.851.794	43.389.466
F. RECHUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9)	10.159.429	9.911.024
		102.051.127	101.126.609

B. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	2020	2019
		Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	1)	29.035.199	28.004.371
2. Bestandsveränderungen		-4.062	4.262
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		91.041	121.254
4. Sonstige betriebliche Erträge	2)	1.117.360	354.390
5. Materialaufwand	3)	11.385.935	10.781.687
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.241.218	1.234.360
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		9.925.726	9.363.911
c) Abwasserabgabe		218.991	183.415
6. Personalaufwand	4)	8.752.969	8.294.408
a) Löhne und Gehälter		6.285.047	6.290.210
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung)</i>		2.467.922 <i>(501.693)</i>	2.004.198 <i>(502.946)</i>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.572.253	3.688.752
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5)	1.723.387	1.605.854
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>(davon Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen)</i>	6)	244.739 <i>(2.390)</i>	307.784 <i>(0)</i>
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		15.009	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen)</i>	7)	2.605.732 <i>(1.104.336)</i>	2.722.571 <i>(1.133.719)</i>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	648
13. Ergebnis nach Steuern		2.428.992	1.698.141
13. Sonstige Steuern		18.449	17.150
14. Jahresüberschuss		2.410.542	1.680.991

III. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Allgemeines

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung vom 29. November 2006 die Errichtung der Kommunale Betriebe Soest AöR mit den Aufgabenbereichen des Abwasserwerkes, des Kommunalbetriebes sowie des Friedhofwesens beschlossen. Die Errichtung erfolgte daraufhin mit Wirkung zum 01.01.2007. Die Gründung der KBS als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurde durch das Ziel geleitet, die betrieblich geprägten Bereiche zu bündeln und mit größtmöglicher unternehmerischer Flexibilität durch rechtliche Verselbständigung als Kommunalunternehmen – ähnlich einer Eigengesellschaft als GmbH – zu leiten, ohne dass die Stadt dabei maßgebliche Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten verliert. Dabei stand und steht insbesondere die Entlastung des städtischen Haushaltes durch die verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen im Vordergrund.

Am 28.11.2007 beschloss der Rat die Erweiterung der KBS zum 01.01.2008 durch die Übertragung der städtischen Abteilung Straßen, Gewässer, Grün. Aufgrund des Erlasses des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 03.06.2004 erfolgte allerdings keine Übertragung des städtischen Straßenvermögens auf die KBS.

Ab dem 01.01.2008 ist die KBS satzungsgemäß für folgende Aufgaben zuständig, die ihr zur Wahrnehmung in eigenem Namen und eigener Verantwortung übertragen worden sind:

- Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest mit Ausnahme der Pflicht zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest,
- Betrieb eines Wertstoffhofes,
- Betrieb einer Kompostierungsanlage,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Friedhofs- und Bestattungswesen,
- Betrieb einer Werkstatt für eigene und städtische Fahrzeuge,
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 91 des Landeswassergesetzes,
- Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen;
- Durchführung von Bau und Unterhaltung der städtischen Grünflächen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen,
- Planung, Ausführung und Unterhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung.

Weiterhin ist die KBS satzungsgemäß für die zur Erfüllung übertragenen, jedoch bei der Stadt Soest verbliebenen Aufgaben zuständig:

- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen im Namen und auf Rechnung der Stadt sowie die Vorbereitung von Erschließungsverträgen.

Da das städtische Immobilienvermögen nicht auf die KBS übertragen werden konnte, wurden zum 01.01.2009 die Aufgaben des Immobilienmanagements einschließlich des zugehörigen Vermögens von der Stadt Soest in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)“ übertragen und die KBS mit der Betriebsführung beauftragt. Damit wurde ermöglicht, dass trotz der zwei getrennten Rechtspersönlichkeiten die gewünschte Bündelung der betrieblich geprägten Aufgaben unter dem Dach der KBS erfolgen kann, ohne Zuständigkeit und Vermögen aus der städtischen Verantwortung zu entlassen. Die KBS hat damit seit dem 01.01.2009 ihr Betätigungsfeld mit der Verantwortlichkeit für das städtische Immobilienvermögen maßgeblich erweitert.

Die Durchführung der Betriebsführung erfolgt durch die ehemaligen Mitarbeiter der städtischen Abteilung „Zentrale Gebäudewirtschaft“, die zum 01.01.2009 auf die KBS übergeleitet worden sind. Die KBS hat auf Grundlage des am 12.12.2008 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages ab dem 01.01.2009 die Organisation und die Wahrnehmung der durch Betriebsatzung übertragenen Aufgaben der Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) übernommen. Hierzu zählen insbesondere:

- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften/Vertragswesen
- An- und Vermietung von Gebäuden/Gebäudeteilen und Grundstücken
- Energiemanagement für städtische Gebäude
- Gebäudereinigung
- Sachversicherung
- Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung für den Gebäudebereich

Die KBS kann weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragenen Aufgaben als Erfüllungsgehilfe für die Stadt Soest übernehmen.

Zur Aufgabenerfüllung organisiert sich die KBS in folgenden Bereichen bzw. Sparten:

- Bereich Kommunalbetrieb
 - Sparte Bauhof und Fuhrpark (mit Verwaltung)
 - Sparte Abfallwirtschaft
 - Sparte Stadtreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst
 - Sparte Friedhofswesen

- Bereich Straßen, Gewässer und Grün
 - Sparte Verkehrsflächen und –anlagen
 - Sparte Gewässer und Grün
- Sparte Immobilienmanagement (ZGW)
- Sparte Abwasserwerk (Betriebsführung durch die Stadtwerke Soest GmbH)

Die Sparte „Abwasserwerk“ wird auf Basis eines Betriebsführungsvertrages vom 29. Oktober 2007 zwischen der KBS und der Stadtwerke Soest GmbH von den Stadtwerken geführt.

B. Geschäftsverlauf und Unternehmenslage

1. Geschäftsverlauf

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die KBS ihren Beitrag zur Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin geleistet und die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss nur leicht überschritten. Die KBS leistete als Haushaltsbeitrag die geplante Ausschüttung an die Stadt Soest i.H.v. 2.000 TEUR.

In 2020 wurden neben dem laufenden Geschäftsbetrieb zahlreiche Maßnahmen und Projekte erfolgreich umgesetzt bzw. eingeleitet, die im Zusammenhang mit der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung stehen oder dem fortlaufenden Konsolidierungs- und Optimierungsprozess dienen.

Im Friedhofsbereich sind Anpassungen an sich verändernde gesellschaftliche Entwicklungen vorzunehmen. Der demographische Wandel, die steigende Mobilität und Veränderungen in der Bestattungskultur wirken sich zunehmend aus. Als Alternative zur Friedhofsbestattung entstehen verstärkt Bestattungswälder. Der Trend zur pflegearmen und zur pflegefreien Grabstätte setzt sich fort. Er ist mit einem Anstieg der Urnenbestattungen und damit auch des geringer werdenden Flächenbedarfs für die eigentliche Grabstätte verbunden. Betrag der Urnenanteil 2014 bereits 60%, so stieg er bis 2020 auf 71%. Im Jahr 2013 wurde die Einführung neuer Bestattungsformen beschlossen. Daraufhin wurden bis 2015 drei neue pflegefreie Bestattungsmöglichkeiten eingeführt. Auf diese verteilten sich etwa 25% aller Bestattungen. In 2016 kam die Bestattung im Kolumbarium hinzu und insgesamt haben die nun vier eingeführten Bestattungsformen einen Anteil von 34%.

Der Bereich „Straßen, Gewässer und Grün“ begleitete wieder umfassende Planungs- und Tiefbaumaßnahmen zur städtischen Infrastruktur.

Daneben wurde im Rahmen der energetischen Sanierung und zur weiteren Kosteneffizienz der Ausbau bzw. Umbau der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik auch in diesem Jahr weiter fortgeführt.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kanalbau- und Sanierungsmaßnahmen ergeben sich aus Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts der Stadt Soest, das in 2020 für den Zeitraum 2020 - 2025 fortgeschrieben wurde, den geplanten städtischen Erschließungsmaßnahmen und aus der Abstimmung der Straßenbaumaßnahmen des Straßenbaulastträgers.

Im Berichtsjahr 2020 wurden Investitionen/Zugänge von rd. 5,26 Mio. EUR erfasst. Davon entfielen rd. 3,40 Mio. EUR auf die Sparte Abwasser. Das öffentliche Kanalnetz der KBS wurde 2020 um das neue Gewerbegebiet „Wasserfuhr“ im Soester Osten erweitert, indem die neuen Gewerbeflächen durch die KBS abwassertechnisch im Trennsystem mit Regenklär-, und Regenrückhaltebecken und einer neuen, bis zum Pumpwerk Am Silberg verlaufenden Schmutzwasserdruckrohrleitung erschlossen wurden.

Im Hiddingser Weg, Goldschmiedeweg, Paderborner Landstraße, Elfser Weg und in weiteren Straßenabschnitten wurden zudem die dortigen Schmutz-, Misch- bzw. Regenwasserkanäle im geschlossenen Linerverfahren (insgesamt 2,125 km) saniert. Außerdem wurde in 2020 im Nottebohmweg ein neuer Mischwasserkanal im Stichweg westlich des Friedhofs verlegt.

Die KBS begann im Berichtsjahr weiterhin mit der Erschließung des 1. Abschnitts des neuen Baugebiets „Soester-Norden“ zwischen Oestinghauser Landstraße und Weslarner Weg. Hier wird das Kanalnetz um ein Trennsystem mit Regenrückhaltebecken und einer Schmutzwasserpumpstation erweitert, die Erschließungsmaßnahme wird voraussichtlich in 2021 fertiggestellt werden. Zudem startete die Kanalbaumaßnahme der hydraulischen Sanierung/Erweiterung der Mischwasserkanalisation im Bereich des Grandweger Tores. Auch diese Maßnahme wird in 2021 beendet werden.

Die übrigen rd. 1,84 Mio. EUR haben die anderen Sparten der KBS investiert. Ein Großteil davon in technische Anlagen und Maschinen / Fuhrpark und die Sanierung des Bauhofs.

Das Immobilienmanagement hat im Jahr 2020 Baumaßnahmen und Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 6.069 TEUR im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die ZGW umgesetzt. So wurde z.B. das Projekt zur Errichtung des neuen Stadtteilhauses im Soester Süden baulich durchgeführt. Darüber hinaus ist der 6. Bauabschnitt der Sekundarschule (Standort Troyesweg) umgesetzt worden, sodass sich die Sekundarschule planmäßig an diesem Schulstandort weiterentwickelt. Hinzu kommen noch diverse

Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes, wie z.B. brandschutztechnische Ertüchtigungen in verschiedenen Schulliegenschaften und weiteren städtischen Gebäuden, oder umfangreiche Baumaßnahmen im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes am Conrad-von-Soest Gymnasium. Auf Basis der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Soest und dem Land NRW wurde die in 2017 begonnene Revitalisierung der Kanaal-van-Wessem-Kaserne als Zentrale-Unterbringungseinheit (ZUE) weiter fortgeführt.

2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt die KBS mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. 2.411 (i.V. 1.681) TEUR. Den wesentlichen Beitrag zum Jahresüberschuss liefert hier die Sparte Abwasser mit einem Ergebnis i.H.v. 2.451 (i.V. 1.660) TEUR. Die Sparte Abfallwirtschaft schließt mit einem negativen Ergebnis i.H.v. -40 (i.V. +21) TEUR. Die weiteren Sparten erhielten einen ergebnisausgleichenden Zuschuss der Stadt Soest i.H.v. insgesamt 7.822 (i.V. 7.274) TEUR.

Vor dem Hintergrund, dass die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der korrespondierenden Erstattungsansprüche bzw. -verpflichtungen nach § 100 LBeamtVG NRW per Saldo zu einer Ergebnisbelastung i.H.v. 1.994 (i.V. 914) TEUR führte, kann die Ergebnis- bzw. Zuschusssituation als erfolgreich angesehen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung ¹⁾ der Kommunale Betriebe Soest AöR	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	29.035	28.004
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.204	480
Materialaufwand	-11.386	-10.782
Personalaufwand	-8.753	-8.294
Abschreibungen	-3.572	-3.689
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-2.361	-2.415
Übrige Aufwendungen	-1.756	-1.623
Jahresergebnis	2.411	1.681

1) Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden hier für Zwecke der Übersichtlichkeit zusammengefasst.

Die **Umsatzerlöse** liegen im Wirtschaftsjahr mit insgesamt 29.035 TEUR um 3,7% (1.031 TEUR) über Vorjahresniveau (28.004 TEUR). In den Umsatzerlösen sind neben den Einnahmen aus Gebühren auch sonstige Umsätze mit Dritten und mit der Stadt Soest enthalten. Bei den Umsätzen mit der Stadt Soest handelt es sich insbesondere um Erstattungen im Rahmen von Kontrakten (Einzelvereinbarungen) und dem

weiterberechneten Zuschussbedarf. Die Umsätze mit der Stadt Soest stehen in Bezug zur Entwicklung der Aufwendungen der KBS, die nicht über Gebühren refinanziert werden.

Die Verteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Kategorien wird in der folgenden Übersicht dargestellt.

Umsatz je Kategorie	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<u>Umsatz aus</u>		
Zuschussabrechnung gegenüber der Stadt Soest	7.822	7.274
Kontraktabrechnungen des Kommunalbetriebes mit der Stadt Soest	1.230	1.385
Kontraktabrechnungen des Kommunalbetriebes mit der ZGW	407	330
Geschäftsbesorgung gegenüber der ZGW	1.248	1.228
Gebühren und sonstige Umsätze	18.328	17.787
Summe der Umsätze	29.035	28.004

Die Umsätze aus Kontrakten mit der Stadt Soest beinhalten Leistungen, die der Kommunalbetrieb für den konsumtiven Bereich der Stadt durchführt. Diese Leistungen werden direkt den einzelnen städtischen Produkten in Rechnung gestellt und dort auch verbucht. Hierzu gehören z. B. Aufwendungen für Spielplätze, Sportstätten und Veranstaltungen. Zusätzlich leistet die KBS im Rahmen der Kontrakte auch für investive Maßnahmen der Stadt Soest. Diese belasten den jeweiligen städtischen Haushalt nur anteilig über die Abschreibungen, da sie aktiviert werden.

Neben den Kontrakten mit den städtischen Abteilungen bestehen auch Kontrakte mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ (ZGW). Diese umfassen ebenfalls Leistungen des Kommunalbetriebes für den investiven und den konsumtiven Bereich der ZGW sowie Planungsleistungen des Immobilienmanagements im Zusammenhang mit Investitionen in den Gebäudebestand (Schulen, Verwaltungsgebäude, Museen usw.). Darüber hinaus erzielt die KBS einen Umsatz aus der Geschäftsbesorgung gegenüber der ZGW i.H.v. 1.119 (i.V.1.090) TEUR.

Für Leistungen der KBS, die nicht als Umsätze mit Dritten (v.a. Gebühren) oder über Kontrakte abgerechnet werden, wie die Durchführung der Straßenreinigung, die Betreuung der öffentlichen Toilettenanlagen, die Pflege des öffentlichen Grüns und der Gewässer, die Parkhaus- und Parkflächenbewirtschaftung und die Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen (einschließlich Straßenbeleuchtung), erfolgt eine Zuschussabrechnung gegenüber der Stadt.

Bezogen auf die Sparten teilen sich die Umsätze wie folgt auf:

Umsatz je Sparte	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<u>Umsatz je Sparte</u>		
Bauhof und Fuhrpark (inkl. Verwaltung der KBS)	1.371	1.413
Abfallwirtschaft	4.813	4.708
Stadt-/ Straßenreinigung und Winterdienst	883	893
Friedhofswesen	1.231	1.165
Gewässer und Grün	864	810
Verkehrsflächen- und Anlagen	6.031	5.714
Immobilienmanagement (Geschäftsbesorgung für die ZGW)	1.257	1.231
Abwasser	12.585	12.070
Summe der Umsätze	29.035	28.004

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** inklusive aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 480 TEUR um 724 TEUR auf 1.204 TEUR. Mit 631 TEUR entfällt der größte Anteil dabei auf die Auflösung von Rückstellungen, gefolgt von der Erstattung von Personalkosten durch die Stadt i.H.v. 156 TEUR und der Auflösung des Investitionssonderpostens von 125 TEUR.

Der **Materialaufwand** i.H.v. 11.386 TEUR erhöhte sich um 604 TEUR gegenüber dem Vorjahr (10.782 TEUR). Diese Veränderung ist auf insbesondere auf den gestiegenen Aufwand für bezogene Leistungen – vor allem bei Dienstleistungen, der Instandhaltung und dem Beitrag zum Lippe Verband – zurückzuführen. Der Anstieg konnte teilweise durch Einsparungen von Verbrauchs- und Arbeitsmaterial, Kosten im Bereich der Fahrzeuge und die Reduzierung des Betriebsführungsentgelts kompensiert werden.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 459 TEUR (5,5%) von 8.294 TEUR auf 8.753 TEUR gestiegen. Diese Erhöhung betrifft mit 102 TEUR vor allem den Anstieg der Bruttogehälter. Diese resultieren hauptsächlich aus der durchschnittlichen Tarifierhöhung des TVöD (+1,06% ab dem 01.03.2020), der Erhöhung der Beamtenbesoldung (1,4% ab dem 01.01.2020) sowie einer im Jahresdurchschnitt um rund 2 Mitarbeiter höheren Stellenbesetzung. Die Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersvorsorge erhöhten sich entsprechend um 60 TEUR. Im Berichtsjahr gab es zusätzlich eine Kostensteigerung im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 407 TEUR. Den Erhöhungen steht eine Auflösung aus der Altersteilzeitrückstellung i.H.v. 165 TEUR gegenüber.

Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (saldiert um die Zinserträge)** von 2.415 TEUR um 54 TEUR auf 2.361 TEUR.

Insbesondere die Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der korrespondierenden Erstattungsansprüche und -verpflichtungen nach § 100 LBeamtVG NRW belasten hier das Zinsergebnis mit 880 (i.V. 831) TEUR.

Die **übrigen Aufwendungen** i.H.v. 1.756 TEUR stiegen um 133 TEUR gegenüber 1.623 TEUR im Vorjahr. Ein wesentlicher Grund für die Veränderung sind gestiegene Kosten im Bereich periodenfremder Aufwand (+72 TEUR), Wertberichtigungen auf Forderungen (+58 TEUR), Verwaltungskostenerstattung an die Stadt (+40 TEUR), Mieten und Leasing (+12 TEUR) und Versicherungen (+9 TEUR). Gegenläufig entwickelten sich Positionen wie sonstige Dienstleistungen (-19 TEUR), Instandhaltungen (-24 TEUR), IT Kosten (-26 TEUR) oder Verluste aus Anlageabgängen (-29 TEUR).

Zuschussentwicklung

Der jährliche Zuschuss der Stadt Soest ist ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Ergebnisentwicklung der KBS. Der städtische Zuschuss deckt bei der KBS verbleibende Aufwendungen für Aufgaben ab, die ihr von der Stadt per Satzung übertragen wurden und keinem positiv abschließenden Gebührenhaushalt zuzurechnen sind. Zu diesen Aufgaben zählen unter anderem die Durchführung der Straßenreinigung, die Pflege des öffentlichen Grüns und der Gewässer, die Parkhaus- und Parkflächenbewirtschaftung und die Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen (einschließlich Straßenbeleuchtung).

Der städtische Zuschuss orientiert sich damit an den Ergebnissen der Sparten vor Bezuschussung, soweit sie negativ ausfallen. Damit ergibt sich die folgende Zuschussabrechnung.

Zuschussabrechnung mit der Stadt Soest	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<u>Sparten mit Zuschussbedarf</u>		
Stadt-/ Straßenreinigung und Winterdienst	883	893
Friedhofswesen	447	391
Gewässer und Grün	864	798
Verkehrsflächen und -anlagen	5.483	5.004
Parkhäuser	145	188
Summe Zuschussbedarf (negative Spartenergebnisse)	7.822	7.274

Ein Ziel der KBS ist es wirtschaftlich zu handeln und die geplanten Kosten nicht zu überschreiten bzw. Einsparungen zu realisieren. Dadurch wird ein Beitrag für die

uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Trägerkörperschaft der KBS geleistet. Entsprechend spiegelt der folgende Abgleich mit dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Leistungsaustausch (inklusive Zuschuss) zwischen KBS und Stadt ein wichtiges Bild zur Ertragslage wieder.

Leistungsaustausch KBS - Stadt (PLAN / IST) [ohne die Sparte Abwasser]	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
PLAN		
Originär geplanter Zuschussbedarf	8.543	7.585
Kürzung um Einsparvorgabe	-600	-470
Summe, optimierter Zuschussbedarf	7.943	7.115
Kontraktleistungen des Kommunalbetriebes ggü. der Stadt (konsumtiv)	1.059	1.013
Kontraktleistungen des Kommunalbetriebes ggü. der Stadt (investiv)	305	379
Summe, Abrechnungsvolumen der KBS ggü. der Stadt	9.307	8.507
IST		
Zuschuss abgerechnet ggü. der Stadt	7.822	7.274
Abgerechnete Kontraktleistungen des Kommunalbetriebes ggü. der Stadt (konsumtiv)	855	929
Abgerechnete Kontraktleistungen des Kommunalbetriebes ggü. der Stadt (investiv)	375	456
Summe, Abrechnungsvolumen der KBS ggü. der Stadt	9.052	8.659

Den originär geplanten Zuschussbedarf i.H.v. 8.543 TEUR konnte die KBS um 721 TEUR unterschreiten. Bezüglich des um eine Vorabausschüttung im PLAN reduzierten Zuschussbedarfs i.H.v. 7.943 TEUR konnte im IST noch eine Einsparung von 121 TEUR realisiert werden.

3. Bericht zu den einzelnen Sparten

Bauhof und Fuhrpark (inklusive Verwaltung)

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Bauhof und Fuhrpark, inkl. kfm. Verwaltung	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	1.371	1.413
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	263	221
Materialaufwand	-1.075	-961
Personalaufwand	-5.696	-5.683
Abschreibungen	-581	-659
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-319	-368
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-820	-806
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-6.857	-6.843
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	6.857	6.843
Spartenergebnis	0	0

Dem Bereich Bauhof und Fuhrpark ist abrechnungstechnisch die Verwaltung der KBS sowie die Meistereien Straßenunterhaltung, Grünunterhaltung und Stadtreinigung zugeordnet. Gemäß den für die anderen Sparten des Bereiches Kommunalbetrieb geleisteten Stunden werden die Kosten der Sparte Bauhof und Fuhrpark an diese Sparten innerbetrieblich verrechnet. Daher weist diese Sparte nach Verrechnung wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Umsätze beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Kontraktabrechnungen mit der Stadt Soest i.H.v. 929 (i.V. 1.005) TEUR und mit der Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest i.H.v. 409 (i.V.330) TEUR.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 70 TEUR ist im Wesentlichen auf die Weiterberechnung von Personalkosten an die Stadt (76 TEUR) zurückzuführen. Die periodenfremden Erträge sind dagegen um 7 TEUR zurückgegangen.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegt in den Zinseffekten aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der korrespondierenden

Erstattungsansprüche und -verpflichtungen nach § 100 LBeamtVG NRW begründet, die hier das Zinsergebnis mit 319 (i.V. 368) TEUR belasten.

Die übrigen Aufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Die Erhöhung der Verwaltungskostenerstattung an die Stadt (59 TEUR), höhere Wertberichtigungen auf Forderungen (11 TEUR), gestiegene Kosten für Kommunikation (10 TEUR) und Versicherungen (9 TEUR) konnten fast vollständig durch Ersparnisse in den Positionen Instandhaltung (36 TEUR), Dienstleistungen (36 TEUR) und IT Kosten (26 TEUR) kompensiert werden.

Abfallwirtschaft (inklusive Duales System)

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Abfallwirtschaft	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	4.814	4.708
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	93	3
Materialaufwand	-2.344	-2.205
Personalaufwand	-306	-237
Abschreibungen	-22	-31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-21	0
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-123	-114
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	2.091	2.124
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-2.131	-2.103
Spartenergebnis	-40	21

Das Spartenergebnis der Abfallwirtschaft beträgt insgesamt -40 (i.V. +21) TEUR. Von diesem Ergebnis entfallen -57 (i.V. 0) TEUR auf die Abfallbeseitigung, +8 (i.V. +31) TEUR auf den Wertstoffhof und +9 (i.V. -10) TEUR auf das Geschäftsfeld Duales System.

Zu den Aufgaben der Sparte Abfallwirtschaft gehören insbesondere die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes, das Satzungswesen, die Gebührenveranlagungen (Abfallbeseitigung und Wertstoffhof), die Bearbeitung von Beschwerden und Widersprüchen, die Abfallberatung und die Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin zählen Planung, Bau und Betrieb abfalltechnischer Anlagen (zurzeit Wertstoffhof Doyenweg) zum Aufgabenbereich sowie die Erarbeitung von Vorgaben zur Durchführung der Müllabfuhr

(Restmüll, Biomüll, Altpapier, Sperrmüll, Weihnachtsbäume), zur Beseitigung wilder Deponien, zur Entleerung der Straßenpapierkörbe und zum Abfallbehältermanagement.

Die Aufgabe „Einsammlung der Gelben Säcke“ wird seit 2008 nicht mehr durch die KBS erbracht. Im Rahmen des Dualen Systems erfolgen noch die Leistungen Reinigung der Containerstandorte, 15-prozentiger Anteil an der kommunalen Altpapiersammlung und anteilige Öffentlichkeitsarbeit für das Duale System Deutschland im Rahmen des jährlichen Abfallkalenders.

Die Entwicklung der zu entsorgenden Mengen an Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung, Restmüll und Abfällen der Straßenreinigung stellt sich wie folgt dar:

Abfallmengen	2020		Vorjahr	
	Tt	kg/E/a	Tt	kg/E/a
Hausmüll Gesamt	23.628	476	23.119	470
Abfälle zur Verwertung (Wertstoffe)	14.524	293	14.851	302
Abfälle zur Beseitigung (Restmüll, Sperrmüll, wilde Müllablagerungen)	8.618	174	8.200	167
Gefährliche Abfälle	73	1	68	1
Abfall aus der Straßenreinigung	413	8	n/a	n/a

Die Gebührennachkalkulation für 2020 ergab im Bereich der Abfallbeseitigung eine Kostenüberdeckung i.H.v. 38 TEUR. Aus der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 wurde 72 TEUR dem Gebührenzahler zurückgegeben. Die Kostenüberdeckung 2020 wird in der Gebührenkalkulationen der nächsten Jahre berücksichtigt. Der aktuelle Kostenüberdeckungsvortrag liegt damit bei 559 (i.V. 593) TEUR.

Straßenreinigung, Stadtreinigung und Winterdienst

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Straßen-, Stadtreinigung und Winterdienst	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	882	893
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	4	0
Materialaufwand	-57	-66
Personalaufwand	-41	-32
Abschreibungen	-18	-25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-16	0
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-11	-11
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	743	759
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-743	-759
Spartenergebnis	0	0

Der Umsatz besteht aus dem städtischen Zuschuss zum Kostenausgleich.

Die jährlich unterschiedlich ausfallende Intensität des Winters führt zu stark schwankenden Arbeitsauslastungen. In 2020 sind erneut deutlich weniger Wintertage zu verzeichnen gewesen als im Vorjahr. Im Mehrjahresvergleich entwickelte sich der Winterdiensteinsatz wie folgt:

Winterdiensteinsatz des Kommunalbetriebes in den Geschäftsjahren	Stunden
2020	386
2019	1.115
2018	1.743

Aufgrund der Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren werden seit 2006 keine Gebühren mehr in diesem Bereich erhoben. Die kommunale Straßenreinigung erfolgt seitdem nach den Vorgaben des auf der Satzung vom 01.04.2006 basierenden Straßenreinigungskonzeptes, welches mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 14.11.2007 geändert wurde.

Friedhofswesen

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Friedhofswesen	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	1.232	1.165
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	8	13
Materialaufwand	-121	-92
Personalaufwand	-130	-154
Abschreibungen	-98	-105
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-18	-5
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-136	-98
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	737	724
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-737	-724
Spartenergebnis	0	0

Das Spartenergebnis des Friedhofswesens enthält einen Umsatz aus städtischer Bezuschussung i.H.v. 447 (i.V. 391) TEUR. Der Osthofenfriedhof gilt mit seinen rund 198.000 m² als grüne Oase inmitten der Stadt Soest. Er verfügt über einen sehr alten und wertvollen Baumbestand und ist deshalb nicht nur ein Ort der Erinnerung und Besinnung, sondern auch der Erholung. Aufgrund der Anlagenstruktur des Friedhofs sowie des besonders pflegeintensiven Baumbestandes fallen hier auch entsprechend kostenintensive Pflegemaßnahmen an. Der Zuschuss gleicht die Kosten aus, die durch die Naherholungsfunktion der parkähnlichen Flächen als Beitrag zum öffentlichen Grün begründet ist. Der Anteil der Aufwendungen außerhalb des Gebührenhaushaltes für den Anteil am städtischen Grün wird mit 40% angesetzt. Weiterhin werden in dieser Sparte die Kosten für den Jüdischen Friedhof, die Kriegsgräber, Vermächtnisse usw. abgebildet, die nicht in die Gebührenrechnung eingehen. Hier erfolgt ein Ausgleich ebenfalls über den städtischen Zuschuss.

Die KBS ist seit dem 01.01.2007 Träger der 10 Friedhöfe in der Stadt Soest. Mit betreut wird der Jüdische Friedhof, der im Eigentum der jüdischen Kultusgemeinde steht. Hauptfriedhof ist der Osthofenfriedhof, auf dem sich eine Trauerhalle und das Friedhofsbüro befinden. Vom Friedhofsbüro werden auch die Bestattungen auf den 9 Ortsteilfriedhöfen abgewickelt.

Die Gesamtfläche aller Friedhöfe beträgt rund 240.000 m² (inklusive Frei- bzw. Vorratsflächen).

Insgesamt fanden im Berichtsjahr 482 Bestattungen (i.V.428) auf den Friedhöfen statt. Es werden zunehmend pflegearme oder pflegefreie Bestattungsformen für Urnen nachgefragt. Der Anteil der Urnenbestattungen betrug 71,4% (i.V. 73,6%).

Die Gebührennachkalkulation ergab für 2020 per Saldo eine Kostenüberdeckung i.H.v. 54 TEUR, die zu einem Kostenüberdeckungsvortrag i.H.v. 88 (i.V. 34) TEUR führte. Die Kostenüberdeckung 2020 wird in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt.

Verkehrsflächen und –anlagen

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Verkehrsflächen und -anlagen	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	6.031	5.714
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	93	94
Materialaufwand	-1.426	-1.499
Personalaufwand	-1.702	-1.345
Abschreibungen	-1	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-421	-397
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-371	-300
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	2.203	2.265
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-2.203	-2.265
Spartenergebnis	0	0

Die Umsatzerlöse der Sparte Verkehrsflächen und -anlagen beinhalten einen städtischen Zuschuss i.H.v. 5.629 (i.V. 5.192) TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht von 94 TEUR um 1 TEUR auf 93 TEUR. Die Veränderung ist insbesondere auf die Reduzierung der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, die sich im Berichtsjahr um 50 TEUR

verringert haben. Ausgeglichen wird dies durch einen um 55 TEUR höheren Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen.

Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 23 TEUR liegt in den Zinseffekten aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der korrespondierenden Erstattungsansprüche und -verpflichtungen nach § 100 LBeamVG NRW begründet.

Die übrigen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 71 TEUR. Dies liegt insbesondere am Anstieg der periodenfremden Aufwendungen von 75 TEUR.

Die Stadt Soest ist Eigentümer und Straßenbaulasträger der kommunalen Straßen, Wege und Plätze in ihrem Hoheits- bzw. Stadtgebiet. Die Aufgaben zur Planung, zum Bau, zur Unterhaltung und zur Verwaltung der städtischen Infrastruktur wurden ab dem 01.01.2008 auf die KBS übertragen. Die KBS übernimmt diese Aufgaben als Erfüllungsgehilfe für die Stadt Soest in dieser Sparte. Die bilanzielle Darstellung des Infrastrukturvermögens, der Investitionen, Abschreibungen und Sonderposten erfolgt im Haushalt der Stadt Soest. Aufwendungen für die Unterhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens (inklusive Straßenbeleuchtung) gehen zu Lasten der KBS und werden in dieser Sparte dargestellt und entsprechend von der Stadt durch einen Zuschuss ausgeglichen.

Gewässer und Grün

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Gewässer und Grün	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	864	810
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	15	5
Materialaufwand	-116	-136
Personalaufwand	-79	-106
Abschreibungen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-3	0
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-16	-14
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	665	559
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-665	-559
Spartenergebnis	0	0

Die Umsatzerlöse der Sparte Gewässer und Grün beinhalten einen Umsatz aus städtischer Bezuschussung i.H.v. 864 (i.V. 798) TEUR.

Die Reduzierung des Personalaufwands ist hauptsächlich auf die Anpassung der Altersteilzeitrückstellung (59 TEUR) zurückzuführen. Durch die Besetzung von länger vakanten Stellen sind die regulären Personalkosten um 32 TEUR gestiegen.

Der Zuschuss deckt die Leistungen der Sparte ab, die gemäß Satzung für den städtischen Grün-, Landschafts- und Gewässerbereich erbracht werden. Die Leistungen umfassen die Durchführung von Bau und Unterhaltung der städtischen Grünflächen (inklusive Straßenbegleitgrün), einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu erfassenden Investitionen. In der Forstwirtschaft erfolgt die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen in Abstimmung mit der Forstbetriebsgemeinschaft Lippetal.

Der Gewässerbereich beinhaltet die Aufgaben zum Ausbau und zur Unterhaltung von Gewässern im Sinne des Wasserhaushaltgesetzes, wobei die Unterhaltung auf einer Gesamtlänge von ca. 450 km (inklusive Straßengräben) erfolgt. Darüber hinaus werden in dieser Sparte die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten betreut und Grundlagen sowie Stellungnahmen zu Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebieten im Sinne des Wasserhaushaltgesetzes erarbeitet.

Immobilienmanagement

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Immobilienmanagement	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	1.257	1.231
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	15	17
Materialaufwand	-1	-1
Personalaufwand	-744	-679
Abschreibungen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-48	-47
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-100	-89
Spartenergebnis vor innerbetriebl. Leistungsverrechnung	379	432
Ergebnis aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-379	-432
Spartenergebnis	0	0

Die Umsatzerlöse i.H.v. 1.257 (i.V. 1.231) TEUR beinhalten insbesondere Einnahmen aus der Leistungsabrechnung gemäß eines Geschäftsbesorgungsvertrages i.H.v. 1.119 (i.V. 1.090) TEUR und aus der Abrechnung einzelner, für die ZGW aktivierungsfähiger Leistungen i.H.v. 138 TEUR (i.V. 141) TEUR.

Die Erhöhung der übrigen Aufwendungen und Erträge von 11 TEUR resultiert hauptsächlich aus der Veränderung der Kosten für Kommunikation, Verwaltungskostenerstattung an die Stadt und der Steigerung der IT Kosten.

Das Immobilienmanagement umfasst die Leistungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sowie klassische Leistungen der ehemals städtischen Liegenschaftsverwaltung im Bereich der unbebauten Grundstücke. Diese Bereiche wurden mit einem Großteil der städtischen Immobilien im Jahr 2009 von der Stadt Soest auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ (ZGW) übertragen. Mit der Betriebsführung wurde die KBS, welche für diese Aufgaben die erforderlichen Personalressourcen insbesondere in der Abteilung Immobilienmanagement vorhält, über einen Geschäftsbesorgungsvertrag beauftragt.

Aufgaben der Gebäudewirtschaft sind die Verwaltung und die Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke, inklusive der darauf befindlichen Gebäude aus einer Hand. Der Aufwand für die Unterhaltung der bebauten Grundstücke und Gebäude sowie die Investitionen werden direkt in der Buchführung bzw. im Wirtschaftsplan der ZGW erfasst.

Abwasser

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Abwasser	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	12.584	12.070
Sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	712	127
Materialaufwand	-6.246	-5.821
Personalaufwand	-54	-58
Abschreibungen	-2.851	-2.865
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert um Zinserträge)	-1.515	-1.598
Übrige Aufwendungen (-) und Erträge	-179	-194
Spartenergebnis	2.451	1.660

Im Abwasserbereich konnte ein Spartenergebnis i.H.v. 2.451 (i.V. 1.660) TEUR erzielt werden. Die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr um 514 TEUR gestiegen, dies ist maßgeblich auf die Steigerung des Saldos aus der Auflösung und Zuführung zur Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckungen (593 TEUR) und der Auflösung von Ertragszuschüssen (12 TEUR) zurückzuführen. Die im Vergleich zum Vorjahr um 143 TEUR reduzierten Erlöse aus Gebühren haben die Steigerung zum Teil wieder aufgezehrt.

Nach der Gebührennachkalkulation 2020 ergibt sich im Bereich Abwasser das folgende Bild:

Gebührenbereich Abwasser	Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-)	
	2020 TEUR	Vortrag zum 31.12.2020 (kumuliert) TEUR
Niederschlagswasser	-29	649
Schmutzwasser	533	1.136

Die Kostenüberdeckungen werden in den Gebührenkalkulationen 2021 – 2024 berücksichtigt.

4. Vermögenslage

Bilanz zur Darstellung der Vermögenslage der Kommunale Betriebe Soest AöR	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte	86.659	85.604
Kurzfristige Vermögenswerte	15.065	14.629
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	327	893
Bilanzsumme	102.051	101.127
PASSIVA		
Eigenkapital	24.659	24.248
Langfristige Schulden, einschließlich Sonderposten	71.553	67.742
Kurzfristige Schulden	5.839	9.137
Bilanzsumme	102.051	101.127

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 ist um 924 TEUR auf 102.051 (i.V. 101.127) TEUR gestiegen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 investierte die KBS insgesamt 5.257 (i.V. 4.886) TEUR in ihr Anlagevermögen. Davon entfielen 3.394 (i.V. 4.159) TEUR auf die Sparte Abwasser und 1.863 (i.V. 727) TEUR auf den Kommunalbetrieb. Die Abschreibungen mit insgesamt 3.557 TEUR sowie Anlagenabgänge mit einem Buchwert von 11 TEUR liegen in Summe 1.689 TEUR unterhalb der Investitionen, was zu einem steigenden langfristigen Vermögen führt.

Der Kommunalbetrieb investierte rund 1.015 (i.V. 407) TEUR in neue Fahrzeuge, Gerätschaften, Maschinen, Anlagen und Software.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände verzeichnen einen Anstieg i.H.v. 436 TEUR. Dies ist insbesondere auf eine Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (724 TEUR) und der sonstigen Vermögensgegenstände (65 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber steht eine Reduzierung der kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (317 TEUR).

Die Entwicklung der Zahlungsmittel kann der Kapitalflussrechnung unter dem nachfolgenden Punkt 5. Finanzlage entnommen werden.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital von 24.248 TEUR um 411 TEUR auf 24.659 TEUR. Diese Veränderung ist auf den Jahresüberschuss 2020 i.H.v. 2.411 TEUR sowie auf die Gewinnausschüttung für das Jahr 2019 i.H.v. 2.000 TEUR zurückzuführen.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um 3.811 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der sonstigen Verbindlichkeiten (352 TEUR), Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen (725 TEUR) und den Sonderposten (125 TEUR). Dem gegenüber stehen der Anstieg von empfangenen Ertragszuschüssen (190 TEUR), der Aufbau von Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (3.348 TEUR) sowie die Zunahme von Rückstellungen (1.227 TEUR) und der Anstieg zu passiven Rechnungsabgrenzungsposten (248 TEUR).

Das Anlagevermögen wird mit rund 115,3% (Vorjahr rund 112,5%) komplett durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt rund 24,2% (Vorjahr 24,0%).

5. Finanzlage

Kapitalflussrechnung der Kommunalen Betriebe Soest AöR	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.486	7.964
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.211	-4.817
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	160	-3.992
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-566	-845
Finanzmittelfonds am Anfang der Berichtsperiode	893	1.738
Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode	327	893

Mit der Stadt Soest besteht ein Cash-Pool für die KBS-Sparten (ohne den Bereich Abwasser). Diese Sparten konnten zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Das entsprechende Finanzmittelkonto bei der Stadt, welches unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst wird, weist zum Jahresende einen Saldo i.H.v. 169 (i.V. 3.752) TEUR aus.

Zum Bilanzstichtag weist die KBS insgesamt 327 (i.V. 893) TEUR an Bankguthaben und geringfügigen Barkassenbestände aus. Das Bankguthaben betrifft ein Girokonto bei der Sparkasse Soest und ist dem Bereich Abwasser zugeordnet.

Die Finanzlage der Sparte Abwasser ist zum Bilanzstichtag als zufriedenstellend zu bezeichnen. Zahlungsschwierigkeiten bestanden im Berichtsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses auch in dieser Sparte nicht.

Die Passivseite beinhaltet darüber hinaus langfristige Darlehensverbindlichkeiten der Sparte Abwasser i.H.v. insgesamt 37.495 (i.V. 34.658) TEUR. Hierbei handelt es sich um Darlehen von Kreditinstituten i.H.v. 22.164 (i.V. 18.568) TEUR und Darlehen der Stadt Soest i.H.v. 15.331 (i.V. 16.060) TEUR.

Die Darlehenstilgungen der Sparte Abwasser beliefen sich in 2020 auf 1.018 (i.V. 901 TEUR) für Bankdarlehen und 729 (i.V. 724) TEUR für Darlehen der Stadt Soest. Die Darlehensaufnahmen 2020 der Sparte Abwasser betreffen ein Darlehen der Bank für Kirche und Caritas von 3.000 TEUR und ein Darlehen von 1.600 TEUR bei der NRW.Bank.

C. Umweltschutz

Der Gedanke des Umweltschutzes wurde bei der Gründung der Kommunalen Betriebe in der Satzung verankert und spiegelt sich in vielen Bereichen wieder.

Leistungen des Kommunalbetriebs wie,

- die Annahme der verschiedensten Abfälle am Wertstoffhof,
- die Container für Elektronikgeräte, Altkleider und Glas,
- das Einsammeln von Weihnachtsbäumen,
- die Abholung von Sperrmüll,
- das Aufstellen von Laubkörben,
- die Aktion: Stark, sauber: Soest (pandemiebedingt nicht in 2020)

werden gut angenommen und gehören mittlerweile zum alltäglichen Angebot für die Soester Bürger/innen. Neuerungen, die eine positive Resonanz finden, wie das Anlegen von Blühwiesen oder das Setzen von Blumenzwiebeln werden beibehalten und sofern möglich ausgeweitet. So wurden z.B. im Bürgerwald und auf dem Osthofenfriedhof zusätzlich Wildblumenfelder angelegt.

Zusätzlich sind die Kommunalen Betriebe bemüht, ihre Leistungen stetig zu verbessern. So wird durch eine wiederkehrende Kontrolle der Biotonnen erreicht, dass der Fremdstoffgehalt deutlich reduziert wurde.

Auch in weiteren Sparten der Kommunalen Betriebe werden speziell aufgrund gesetzlicher, technischer oder auch (kommunal)politischer Entwicklungen neue Aktivitäten erforderlich.

Die Bedeutung des Radverkehrs in der Stadt trägt dazu bei, dass das Radwegenetz kontinuierlich ausgebaut wird. Die WLE-Radtrasse ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Stärkung des Radverkehrs. Die Umsetzung des ersten Bauabschnittes vom Nottebohmweg bis zum Ostenhellweg ist erfolgt. In den kommenden Jahren werden die weiteren Abschnitte bis zur Langen Wende errichtet, so dass ein ca. 2,34 km lange Radwegeverbindung aus der Kernstadt zum Gewerbegebiet mit Anschluss an den touristischen Radweg der „Kiepenkerlroute“ entsteht.

Der Ausbau der LED-Technik und energetische Umrüstungen gehören bei Baumaßnahmen im Bereich der städtischen Immobilien, Straßenbeleuchtung und Signalanlagen zum Tagesgeschäft. Bei notwendigen Sanierungen im Gebäude-, Straßen- und Kanalbau werden umweltschonende Verfahren eingesetzt.

Der Fortschritt in der Elektromobilität bedingt eine Neuausrichtung der Fahrzeugflotte und gleichzeitig die Errichtung von E-Ladesäulen, womit in ersten Schritten begonnen wurde.

Um den Anforderungen der neuen Technik im Bereich der Energieeffizienz gerecht zu werden, wurde im Januar 2018 durch neun Kommunen - wozu auch Soest gehört - das Kommunale Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN) Westfalen gegründet. Sowohl durch den Erfahrungsaustausch untereinander als auch durch die Beratung externer Fachingenieure sollen optimale Ergebnisse erzielt werden.

Nach der Verleihung des European-Energy-Award in Gold im Jahr 2019 nimmt die Stadt Soest in einem weiteren Schritt am European-Climate-Award teil. Die KBS ist hier, wie beim Energy-Award umfangreich eingebunden.

D. Mitarbeiter

1. Personalentwicklung

Maßgeblich am Unternehmenserfolg sind die Mitarbeiter der KBS beteiligt, die durch ihre Arbeit überall das Erscheinungsbild der Stadt prägen. Sie tragen wesentlich zu einer guten städtischen Infrastruktur bei. Die Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen, Kosteneinsparungen, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben bei eng begrenzten personellen Ressourcen, Qualitätsverbesserungen u.ä. können nur durch das Engagement der Mitarbeiter der KBS erreicht werden.

Um den vielfältigen Aufgabenstellungen, den stetigen Veränderungsprozessen und den wachsenden Herausforderungen durch Kostendruck sowie geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, kommt dem Personalmanagement eine besondere und wichtige Rolle zu. Ein wichtiger Bestandteil ist hier die betriebliche Weiterbildung. Für 2020 wurde wiederum ein umfangreiches Fortbildungsprogramm auf den Weg gebracht. Durch die Corona-Pandemie war es dann aber leider nicht möglich, die geplanten Weiterbildungsveranstaltungen vor Ort durchzuführen. Mit Technikunterstützung und vermehrtem Einsatz von WebEx wird und wurde da wo es möglich war, auf online-Veranstaltungen ausgewichen. Dies soll aber nicht bedeuten, zukünftig gänzlich auf Präsenz-Schulungen zu verzichten. Webinare und Seminare sollten nach Corona in einem angemessenen und sinnvollen Verhältnis stehen. Vieles ist Dank vorhandener Technik möglich, dennoch bietet es sich nicht für jede Veranstaltung an, insbesondere der kollegiale Austausch sollte nicht außer Acht bleiben.

Neben der betrieblichen Weiterbildung erfasst das Personalmanagement eine Vielzahl von Themen insbes. im Bereich Führung / Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Mitarbeitergewinnung / betriebliche Gesundheitsförderung, an denen auch in 2020 gearbeitet wurde.

Die Unterstützung und Qualifizierung der Führungskräfte war und ist immer ein besonderes Anliegen. Insbesondere in Zeiten von Veränderung und zunehmender Agilität ist es wichtig,

die Führungskräfte auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten und sie damit bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Hierzu wird neuen Führungskräften die Teilnahme an einer modularen Führungskräftequalifizierung in Zusammenarbeit mit dem Kreis Soest ermöglicht. Diese Modulreihe konnte in 2020 als Webinar coronakonform stattfinden. Die kurzfristige Einrichtung von fast 200 Homeoffice-Plätzen im vergangenen Jahr, stellt Führung vor gänzlich neue Situationen. Führung findet nicht mehr nur vor Ort, sondern auf Distanz statt. Hierzu gab es mit dem Webinar „Führen auf Distanz“ ein entsprechendes Angebot.

Um sich als attraktiver und moderner Arbeitgeber nach außen präsentieren zu können, wurde im vergangenen Jahr die Arbeitgeberseite / Karriereseite der Stadt Soest mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen neu aufgebaut. Hierzu wurden Workshops durchgeführt und nachfolgend Interviews und Videos von und mit Beschäftigten aufgenommen.

Ein weiteres Handlungsfeld im Personalmanagement ist die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Im vergangenen Jahr wurde das Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Soest“ zum zweiten Mal an Stadt/KBS verliehen.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden stand auch im vergangenen im Fokus der Arbeit des Personalmanagements. Im Rahmen des Projektes „Gesundheit und digitaler Wandel“ wurde im Herbst 2020 eine Mitarbeiterbefragung zu gesundheitlichen Belastungen durch Digitalisierung durchgeführt. Auf Grundlage der Befragungsergebnisse werden nachfolgend geeignete Maßnahmen entwickelt, um diesen Belastungen zukünftig begegnen zu können.

Bei einer zunehmend älter werdenden Mitarbeiterschaft und verlängerten Lebensarbeitszeit ist es umso wichtiger, Mitarbeiter*innen bei der Wiederherstellung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit aktiv zu unterstützen. Hierzu wird weiterhin das betriebliche Eingliederungsmanagement eingesetzt, was inzwischen bei Stadt und KBS hohen Zuspruch erfährt und auch entsprechend genutzt wird.

Für 2021 umfasst der Stellenplan der KBS insgesamt 149,0 Stellen (bisher 143,5), davon 4,5 Beamte (bisher 7,5) und 144,5 tariflich Beschäftigte (bisher 136,0). Es handelt sich hierbei um die Mitarbeiter/-innen des Kommunalbetriebes, der kaufmännischen Verwaltung und der Abteilung Straßen, Gewässer und Grün sowie des Immobilienmanagements, die für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ZGW arbeiten.

Für 2021 wurde bei den Personalkosten ab dem 01.03.2021 eine Tarifsteigerung von 3,0% eingeplant. Hinsichtlich der Beamtenbesoldung wurde vom 01.01.-31.08.2021 für alle

Besoldungsgruppen eine Erhöhung von 1,4% eingeplant, ab dem 01.09.2021 wurden 3,0% angesetzt.

2. Ausbildung

Im Bereich der Berufsausbildung sieht die KBS als städtisches Unternehmen ihre soziale Verantwortung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, aber auch die Notwendigkeit, für eigenen beruflichen Nachwuchs rechtzeitig zu sorgen. Bei der KBS werden Straßenwärter/-innen und Gärtner/-innen ausgebildet. Bewerber/-innen können sich umfangreich auf den Internetseiten der KBS über die Ausbildungsberufe informieren. Weiterhin steht die KBS zu jeder Zeit für die Durchführung von Praktika im operativen Bereich zur Verfügung, damit sich die Bewerber/-innen auf die Anforderungen im Beruf bzw. in der Ausbildung einstellen können.

Die KBS bildet regelmäßig aus. In 2020 wurden zwei Auszubildende betreut, die aufgrund der betrieblichen Altersstruktur, bei guten theoretischen und praktischen Leistungen auch eine Chance auf Festeinstellung haben, was zu einer weiteren Verjüngung der Belegschaft führen würde. Zusätzlich zum o.g. Stellenplan sind drei Ausbildungsplätze für 2021 vorgesehen.

3. Gleichstellungsplan

Die KBS verfolgt den eingeschlagenen Weg weiter, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der KBS zu ermöglichen. Grundlage hierfür bietet der im November 2013 verabschiedete und in 2018 überarbeitete Gleichstellungsplan.

E. Weitere Entwicklung der Kommunalen Betriebe Soest AöR

1. Voraussichtlicher Geschäftsverlauf

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung wird die KBS auch im Jahr 2021 ihren Beitrag zur Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin leisten und die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss bei normalem Geschäftsverlauf einhalten. Zusätzlich plant die KBS als Haushaltsbeitrag eine Ausschüttung an die Stadt Soest i.H.v. 1.500 TEUR.

Die KBS wird weiter einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Infrastruktur bereitstellen, unterhalten und entwickeln. Sie trägt die Verantwortung für mehr als 380 Mio. EUR Bilanzsumme. Dazu gehört auch die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien (Geschäftsbesorgung für die ZGW) sowie des städtischen Straßenvermögens, welches im Haushalt der Stadt bilanziert wird. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 der KBS findet innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Soest statt, wobei eine qualitativ gute und zuverlässige Aufgabenerfüllung bei der Abstimmung der finanziellen

Vorgaben immer im Fokus steht.

Aktuelle Entwicklungen im laufenden Geschäftsbetrieb, die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben oder auch notwendige neue Maßnahmen im Unterhaltungs- und Baubereich wurden in das Zahlenwerk eingearbeitet. Tarif- und Preiserhöhungen wurden berücksichtigt.

Der prognostizierte Zuschussbedarf 2021 der KBS-Sparten mit negativem Ergebnis beträgt 9.206 (i.V. 8.543) TEUR. Er resultiert aus den für die Stadt als Hauptauftraggeber vorgenommenen Dienstleistungen bzw. aus übertragenen Aufgaben, bei denen nur geringfügige Einnahmen von Dritten erzielt werden und die für den Unterhalt der städtischen Infrastruktur satzungsgemäß durch die KBS erbracht werden müssen. In der seit Gründung der KBS geübten Praxis wird eine Begrenzung der städtischen Zuschusszahlung vorgesehen. Danach wird der für 2021 geplante Zuschuss auf 8.706 TEUR begrenzt. Sofern diese Zuschussbegrenzung nicht durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden kann und so zu einem negativen Ergebnis bei der KBS führen würde, ist eine Vorabauschüttung von bis zu 500 TEUR an die Stadt aus Gebührenhaushalten vorgesehen, die dann zusätzliche Zuschusszahlungen im städtischen Haushalt ausgleichen würde.

Für die Sparte Abfallwirtschaft prognostiziert die KBS ein ausgeglichenes Ergebnis i.H.v. 0 (i.V. 224) TEUR. Die Sparte Abwasser plant für 2020 einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.531 (i.V. 1.567) TEUR.

Insgesamt schließt der Wirtschaftsplan 2021 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.031 TEUR. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Geplante Jahresergebnisse je Sparte	Plan 2021 TEUR
<u>Ergebnisse der Sparten (nach Bezuschussung)</u>	
Bauhof und Fuhrpark (inkl. Vewaltung der KBS)	0
Abfallwirtschaft	0
Stadt-/ Straßenreinigung und Winterdienst	0
Friedhofswesen	0
Gewässer und Grün	0
Verkehrsflächen- und Anlagen	-500
Immobilienmanagement (Geschäftsbesorgung für die ZGW)	0
Abwasser	1.531
Gesamt	1.031

Auch für das Jahr 2021 wird von einem positiven Jahresergebnis in ähnlicher Größenordnung ausgegangen.

Die Stadt Soest erwartet von der KBS im Planjahr 2021 Ausschüttungen aus Gewinnvorträgen der Vorjahre i.H.v. 1.500 TEUR. Diese Ausschüttungen, die ausschließlich den Bereich Abwasser betreffen, sind mit Blick auf das Ergebnis bzw. Eigenkapital möglich. So wird davon ausgegangen, dass nach dieser Ausschüttung Ende 2021 noch ein Bilanzgewinnvortrag i.H.v. rund 5,2 Mio. EUR vorliegen wird.

Es gilt, die operativen Bereiche der KBS weiter zu optimieren und die Effizienz der vorhandenen Ressourcen zu erhöhen. Strikte Ausgabendisziplin und eine verbesserte Disposition von Aufgaben und Ressourcen im Kommunalbetrieb sind dabei notwendig. Für eine effektive Steuerung der operativen Bereiche sind transparente, verlässliche und aktuelle Daten die Grundlage. Die Weiterentwicklung der Unternehmenssoftware Microsoft Navision (INFOMA) wird auch in den nächsten Jahren ein Kernaufgabenfeld bilden. Als Ergänzung dazu wird im ersten Halbjahr 2021 die bei der Stadt bereits eingesetzte Software Infor MIS implementiert. Damit werden der Planungsprozess und das Berichtswesen noch einmal deutlich verbessert. Den Kostenstellenverantwortlichen werden eine Vielzahl von individualisierten Auswertungen zur Verfügung stehen, die die Budgetsteuerung erleichtern werden.

Die Abwasserentsorgung der Stadt Soest, seit dem 01.01.2007 eine Sparte der KBS, wird weiterhin im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages sowohl kaufmännisch als auch technisch von den Stadtwerken Soest GmbH durchgeführt.

2. Geplante Investitionen

Für 2021 wird ein Investitionsvolumen i.H.v. insgesamt 7.366 TEUR (inkl. Mittelübertragungen aus 2020) vorgesehen.

Ein Großteil des Volumens entfällt auf den Bereich Abwasser. Die in 2021 geplanten Investitionen ergeben sich dort zunächst aus dem Maßnahmenkatalog des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK). Das ABK soll in 2020 für die Jahre 2020 – 2025 fortgeschrieben werden. Des Weiteren ergeben sich vorgesehene Maßnahmen aus geplanten Baumaßnahmen des Straßenbaulastträgers Stadt Soest und Straßen.NRW, städtebaulichen Folgemaßnahmen, sowie aus der notwendigen Ergänzung, z.B. geplanten Erschließungen neuer Bau- oder Gewerbegebiete und Sanierung des Netzes.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Investitionen von insgesamt 5.389 TEUR vorgesehen, die sich in verschiedene Bereiche gliedern, im Wesentlichen Netzerweiterungen der Kanalisation

und Sonderbauwerke sowie Sanierungen aus baulichen und/oder hydraulischen Gründen. Es sind Mittel eingeplant für die Fertigstellung der in 2019 begonnenen abwassertechnischen Erschließung (Trennsystem) des 1. Bauabschnittes des neuen Baugebietes im Soester-Norden einschließlich eines Schmutzwasser-Pumpwerks und einer Schmutzwasser-Druckrohrleitung (2,43 Mio. EUR). Zudem sind Planungskosten für die Erschließung des 2. Bauabschnittes des Baugebietes Soester Norden in Höhe von 40 TEUR berücksichtigt.

Für die Erschließung eines kleinen Baugebietes westlich des Friedhofs in Ampen und von Gewerbeflächen östlich der ALSO / Granite Logistikhalle am Opmünder Weg ist eine Summe von 450 TEUR geplant. Neben erschließungstechnischen Folgemaßnahmen ist die Neuverlegung eines größer dimensionierten Regenwasserkanals im Opmünder Weg im Abschnitt von der Kreuzung Riga Ring bis zur Einmündung Lange Wende in 2021 in Abstimmung mit Straßen.NRW geplant (600 TEUR).

Die Sanierung von Kanälen und Schachtbauwerken bildet wie in den vergangenen Jahren einen weiteren Schwerpunkt der Bautätigkeit. Für vorbereitende Kanalreparaturen, teilweise Auswechslungen und Inlinersanierungen sind im Wirtschaftsjahr Kosten in Höhe von 1.379 TEUR vorgesehen. Sanierungsmaßnahmen werden am Regenhertweg, Katroper Weg (Süd), Schültingertor, Konrad-Stecke-Weg, Eichendorfstraße und Sigefridwall geplant.

Zudem wird die in 2020 begonnene Kanalbaumaßnahme am Grandwegertor fertiggestellt werden. Hierfür sind Kosten von 350 TEUR kalkuliert.

Außerdem sind Mittel von 350 TEUR für die Sanierung in geschlossener Bauweise (sog. Liner-Verfahren) vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahmen werden auf Basis der Altersstruktur, der Schadensklassifizierung nach TV-Kanaluntersuchung und nach Abstimmungen mit Maßnahmen der Stadtwerke Soest GmbH und der Straßenbaulastträger durchgeführt.

Aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), deren Ziel die deutliche Verbesserung der Oberflächengewässer und des Grundwassers ist, und dem Trennerlass NRW vom 26.05.2004 werden hohe Anforderungen an die Einleitung von Niederschlagswasser aus Trennsystemen gestellt.

Zum Schutz der betroffenen Gewässer sind Einleitungsmengen aus der kommunalen Regenwasserkanalisation, Schadstofffrachten, Oberflächenbelastungen und Behandlungsbedürftigkeit angeschlossener Entwässerungsgebiete zu überprüfen. Gegebenenfalls sind Rückhalte- und Behandlungsmaßnahmen zur Minderung von Stoß- und Schadstoffbelastung der Gewässer zu planen und umzusetzen. In Soest sind in diesem

Sinne die Entwässerungsgebiete mit Einleitungen in den Soestbach zu überprüfen und Prioritäten festzulegen. Das begonnene Gewässer-Monitoring für die vorrangig betroffene Einleitungsstelle Wiesenstraße (Soestbach) einschließlich der Planung von Maßnahmen zur Klärung behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers soll im Planjahr 2021 abgeschlossen werden. Für diese Planungsleistungen sind insgesamt 40 TEUR berücksichtigt.

Für den Bau eines Regenklärbeckens am Opmünder Weg sind Planungskosten von 30 TEUR eingeplant. Des Weiteren ist die Planung eines weiteren Klärbeckens Am Silberberg zur Behandlung des Niederschlagswassers aus dem Gewerbegebiet Süd-Ost zu beauftragen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind zudem Mittel für Betriebsausstattung, EDV-Hard- und Software, Fuhrpark, Geräte und Inventar in Höhe von 50 TEUR vorgesehen. Zudem sind 10 TEUR für die Ersatzbeschaffung eines PKW-Anhängers eingestellt.

Die ausgewiesenen Investitionen sind innerhalb der Sparten und spartenübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Sollten die vorgesehenen Investitionsmittel insgesamt überschritten werden, so kann der Verwaltungsrat diese im Rahmen einer Wirtschaftsplanänderung beraten und beschließen.

Die Abwasserbeseitigung soll an 365 Tagen im Jahr möglichst störungsfrei gewährleistet sein, aus Sicht der Bürger funktioniert die Abwasserentsorgung entsprechend überwiegend unbemerkt. Eine leistungsfähige Abwasserentsorgung bedarf einer umfangreichen Infrastruktur aus Kanälen, Pumpstationen, Speicherbecken, Technik/Elektronik u.a. Durch Anlagenoptimierung, Sanierung der Kanalisation usw. werden die Grundlagen zur nachhaltigen Sicherung der Abwasserentsorgung auf hohem Niveau geschaffen. Bei Planung von Investitionen ist die Abwägung zwischen gesetzlichen Vorgaben und Forderungen der Aufsicht führenden Behörden sowie Kosten und Nutzen stets zu führen, z.B. bei der Entwicklung von sinnvollen, verhältnismäßigen und wirtschaftlichen Programmen zur Durchführung von Maßnahmen bei Abwasseranlagen im Vollzug der EU-WRRL und des Trennerlasses NRW. Neben der Leistungsfähigkeit des Netzes gehört auch die Wirtschaftlichkeit zur Zielsetzung. Ein effizienter Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals und Fragen der möglichen Optimierung der Kosten und des ressourcenschonenden Betriebs sind ständig zu überprüfen.

Der Bereich „Kommunalbetrieb, Straßen/ Gewässer/ Grün und Immobilienmanagement“ rechnet in 2021 mit Investitionen i.H.v. 1.977 TEUR (inklusive geplanter Mittelübertragungen i.H.v. 453 TEUR). Davon entfallen auf die Sparte Bauhof und Fuhrpark 1.622 TEUR, auf die Abfallwirtschaft 11 TEUR, auf die Sparte Friedhofswesen 282 TEUR, auf die Verwaltung 35 TEUR und auf die Sparte Verkehrsflächen/-anlagen 27 TEUR.

3. Zukünftige Gebührenentwicklung

Gebühren am Wertstoffhof

Die Gebührensätze am Wertstoffhof verändern sich in 2021 nicht und können auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Gebühren der Abfallbeseitigung

Auch die allgemeinen Abfallbeseitigungsgebühren verändern sich in 2021 nicht. Die Gebühren für die Entsorgung von Gewerbeabfällen und die sonstigen Gebühren bleiben ebenfalls stabil. Möglich ist das durch eine Entnahme aus der Gebührenüberdeckung der Vorjahre und der positiven Entwicklung im Bereich der Gebühreneinnahmen und den Kostenentwicklungen.

Gebühren im Friedhofswesen

Die Gebühren für die Nutzungsgebühren wurden für 2021 durchschnittlich um 0,21% gesenkt. Im Vergleich dazu steigen die Bestattungsgebühren leicht um 0,70%, so dass sich die Veränderungen im gewichteten Durchschnitt fast neutral auf das Ergebnis dieser Sparte auswirken.

Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung (Sparte Abwasser)

Die Klärschlamm Entsorgungsgebühr kann für 2021 leicht auf 49,21 EUR/m³ (-1,05%) gesenkt werden.

Abwassergebühren

Ab dem 01.01.2021 beträgt die Abwassergebühr 2,70 EUR/m³ (-1,10%) für Schmutzwasser und 0,68 EUR (+4,60%) pro einleitenden Quadratmeter Grundstücks- bzw. Straßenfläche.

4. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Unter dem Dach der KBS sind alle am Wertschöpfungsprozess „Unterhaltung und Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur“ Beteiligten vereint. Hierzu gehören die Planung, der Baubereich und der Unterhaltungsbereich. Durch ständig fortlaufende Optimierungsmaßnahmen dieser gebündelten Betriebsbereiche wird auch zukünftig eine verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen angestrebt, um weitere Beiträge zur städtischen Haushaltskonsolidierung zu leisten. Die letzten Jahre zeigten, dass angesichts eines gesamtwirtschaftlich steigenden Kostenumfeldes sowie z.T. erheblicher Ergebnisbelastungen aus der gutachterlichen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen die wirtschaftliche Entwicklung der KBS einen guten Verlauf genommen hat.

Die Stadt als Gewährsträger der Kommunalen Betriebe Soest AöR ist ein stabiler Partner. Die Aufgaben, die die KBS für die Stadt erbringt, haben einen langfristigen Charakter, sodass eine gute Planungssicherheit besteht und Optimierungsmaßnahmen über einen längeren Zeitpunkt greifen können.

Mit den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung, wie Finanz-, Personalabteilung und Organisation, arbeitet die KBS seit ihrer Gründung eng zusammen. Gemeinsam mit dem städtischen Partner kann sich die KBS den vielfältigen, immer wieder neu aufkommenden gesetzlichen Anforderungen stellen. Die KBS kann auf bereits bei der Stadt vorliegende Arbeitsergebnisse zugreifen und muss nicht selbst zusätzliche Personalkapazitäten binden. Eine identische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Richtlinien, Organisationsanweisungen usw. sowohl bei der Stadt als auch bei der KBS erleichtert die Abarbeitung für beide Institutionen. Es können somit Synergieeffekte sowohl für die KBS als auch für die Stadt realisiert werden. Entsprechend wird die Zusammenarbeit von KBS und Stadtverwaltung auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Geschäftsentwicklung spielen, um auch weitere Entwicklungspotenziale freisetzen zu können.

Ein weiterer Hebel zur Optimierung von Abläufen und zur Erhöhung der Kostentransparenz wird im Einsatz neuer bzw. in der Anpassung bestehender IT-Systeme gesehen z.B. der digitalen Akte oder dem digitalen Vertragsdatenmanagement. Besonderer Bedeutung kommt hier die Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung im eingesetzten ERP System Infoma und die Implementierung des Management-Informationssystems Infor MIS zu, die im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen werden soll.

5. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Eine Bestandsgefährdung der KBS ist auf Grund der Gewährträgerhaftung der Stadt Soest ausgeschlossen.

Durch die eingesetzten Controlling Instrumente und das Berichtswesen sind Fehlentwicklungen frühzeitig erkennbar. Ein eigenes Risikomanagement im Bereich „Kommunalbetrieb, Straßen / Gewässer / Grün und Immobilienmanagement“ wurde in 2012 mit der Vorlage eines Risikohandbuchs mit einem entsprechend umfangreichen Risikokatalog eingeführt. Auf dieser Basis erfolgt halbjährlich eine Risikoberichterstattung, die in die jeweiligen Quartalsberichte einfließt. Die Benennung von Frühwarnindikatoren je Risiko ist Bestandteil des Systems. Die Fachabteilungen sind dazu angehalten, Risiken bzw. Frühwarnindikatoren mindestens alle 6 Monate zu beschreiben. Außergewöhnliche Entwicklungen sind unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen.

Für die Betriebssparte Abwasser wird eine laufende Überwachung potentieller Risiken über das Risikofrüherkennungssystem des Betriebsführers Stadtwerke Soest GmbH

sichergestellt. Zudem bildet die Sparte Abwasser einen Bestandteil des halbjährlichen Risikoberichts der KBS AöR. Dort abgebildete Risiken (Schäden im Mischwassernetz, Schäden im Schmutzwassernetz, Fehlerhafte Kalkulation der Abwassergebühren, Erhöhte Kosten durch gesetzliche Auflagen, Forderungsausfall, Fremdfinanzierungsrisiko, Risiken bei externen EDV-Dienstleistern, Ausfall der hauseigenen EDV, Nichtangemessenheit des Versicherungsschutzes, steigende Beschaffungspreise, technische Störungen an Sonderbauwerken, Ausfall der Fernüberwachung) werden halbjährlich überprüft und bewertet.

Die Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen gibt für die wirtschaftliche Betätigung der Anstalten öffentlichen Rechts einen stark begrenzten Rahmen vor. Zum einen wird durch die kommunale Gesetzgebung auch für die KBS festgelegt, welche Aufgaben sie überhaupt durchführen kann und sie begrenzt zum anderen, für welche Leistungsempfänger das möglich ist. Die KBS kann nicht am Markt auftreten und ihre Leistungen wie privatrechtliche Unternehmen anbieten. Der wesentliche Teil der Betätigung wird sich daher auch weiterhin auf die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Soest und der KBS konzentrieren. Der finanzielle Handlungsspielraum der Kommune bleibt dabei immer Ausgangspunkt für die Auftrags- und Aufgabenerteilung an die KBS. Eine Ergebnisverbesserung durch Leistungserbringung für Dritte ist nur ganz begrenzt möglich. Die KBS ist bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der Gebührenhaushalte immer auf den Ausgleich ihrer Aufwendungen durch die Stadt Soest und damit auf die Entwicklung der städtischen Haushaltslage angewiesen.

Ein Risiko liegt insbesondere in der allgemeinen Preisentwicklung. Hier sind unter anderem die Energie- und Baukosten zu erwähnen, die vom Trend her über die Jahre hohe Steigerungen zeigten, mit denen auch zukünftig zu rechnen ist. Darüber hinaus kann es zu einer mengenbedingten Zunahme an Betriebs- und Unterhaltungskosten kommen, die vor allem durch Neu- oder Ersatzinvestitionen der Stadt bedingt sein können. Die Höhe derartiger Folgekosten wird maßgeblich durch die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den städtischen Abteilungen, den Mitarbeitern der KBS sowie den anderen städtischen Unternehmen bei der Entwicklung, Planung und Durchführung von Investitionen beeinflusst. Die KBS betreut das städtische Vermögen wie Straßen, Plätze und Grünanlagen. Die Unterhaltungskosten werden bei der KBS direkt veranschlagt.

Insbesondere die Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit dem zum 01.01.2016 in Kraft getretenen § 2b UStG kann schwerwiegende Konsequenzen haben. Es können Umsatzsteuerbelastungen für Leistungserbringungen der KBS entstehen. Allerdings sind die neuen gesetzlichen Vorgaben in vielen Bereichen nicht eindeutig, so dass weiterer Klärungsbedarf besteht. Das vom Gesetzgeber eingeräumte Wahlrecht, die Regeln des bisherigen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung zum 31.12.2015 für

eine Übergangszeit von 6 Jahren (bis 2022) weiterhin anzuwenden, wurde entsprechend in Anspruch genommen.

Die Anstalt hat zukünftige Pensionszahlungen und Beihilfen an die von der Stadt übernommenen Beamten zu finanzieren und entsprechende Rückstellungen sowie korrespondierende Erstattungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest nach § 100 LBeamtVG NRW abzubilden. Dabei können Gesetzesänderungen und variierende Bewertungsfaktoren zu unvorhersehbaren Schwankungen führen, die außerplanmäßige Abweichungen im Jahresergebnis auslösen.

Für die qualitativ hochwertige und umfassende Leistungserbringung der KBS wird auch entsprechendes Personal benötigt. Aufgrund der Bindung der KBS an den TVöD bestehen zunehmend schlechte Wettbewerbsbedingungen bei der Suche nach qualifizierten Fach- und Führungskräften. Das ist im Ingenieurbereich schon jetzt deutlich spürbar. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich derzeit aufgrund der demografischen Entwicklung zu einem Markt, den die Bewerber mit guter Ausbildung und Qualifizierung fordernd gestalten. Das wirkt sich bereits jetzt negativ auf Nachbesetzungen und damit auf die Leistungserbringung aus. Aufgrund der körperlich schweren Tätigkeit in den gewerblich/operativen Bereichen kann es altersbedingt vermehrt zu Ausfällen durch Krankheit kommen. Dem muss mit einem qualifizierten Gesundheitsmanagement entgegengewirkt werden. Die zurückliegenden Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes werden mit ihren moderaten Steigerungen die Wettbewerbssituation der KBS am Arbeitsmarkt nicht deutlich verbessern, sie werden aber auf jeden Fall die Ergebnissituation entsprechend belasten.

Die Abfallwirtschaft ist mittlerweile eine moderne Kreislaufwirtschaft, die zur Schonung der natürlichen Ressourcen und des Klimas beiträgt. Sie unterstützt durch die zunehmende Kreislaufführung von Wertstoffen die Sicherung der Rohstoffversorgung.

Um ein hochwertiges Recycling zu ermöglichen, ist eine möglichst sortenreine Erfassung der Wertstoffe direkt beim Bürger oder Gewerbe unbedingte Voraussetzung. Dazu bedarf es weiterhin einer Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung. Zusätzlich müssen die passenden Strukturen zur Verfügung gestellt und /oder weiterentwickelt werden. Für die steigende Menge an Wertstoffen und Rezyklaten sind dann auch gleichermaßen wachsende Absatzmärkte wichtig. Die Qualität der Wertstoffe und damit ihre Recyclingfähigkeit sind wesentliche Bausteine für eine wirtschaftliche Abfallwirtschaft und wirken sich bei den Kommunalen Betrieben Soest AöR entsprechend auf die Kosten- und Erlössituation aus.

Bedingt durch die gestiegene Abfallmengen ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, Zwischenlager einzurichten, da die Abfälle nicht oder nur zeitverzögert abgegeben werden können. Diese Zwischenlagerung verursacht zusätzliche Kosten, welche die Abfallgebühr

des Kreises belasten und sich damit letztendlich auch auf die Stadt Soest auswirken können.

Bei der Umsetzung des Verpackungsgesetzes ist die bisherige Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen Ende 2018 ausgelaufen. Derzeit laufen die Verhandlungen über eine neue Vereinbarung. Die zukünftige Kostenbeteiligung der Dualen Systeme insbesondere bei Papier ist derzeit strittig, so dass sich die zukünftigen Erlöse hier nicht abschätzen lassen.

Im Friedhofsbereich können jährliche Schwankungen bei den Grabverkäufen und der Bestattungszahl zu Kostenunterdeckungen und somit zu Anpassungen in der Gebührenkalkulation führen. Zusätzliche Belastungen der Friedhofsgebühren ergeben sich möglicherweise durch Verschiebungen bei der Wahl der Bestattungsformen und durch alternative Bestattungsangebote Dritter, z. B. Bestattungswälder oder Billigbestattungsangebote. Die KBS steuert seit 2013 mit einem Friedhofsentwicklungskonzept gegen, das laufend überprüft und fortgeschrieben wird. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt z.B. durch Friedhofsführungen, mit der Broschüre „Der Friedhofswegweiser“, einem jährlich neuen Informations-Flyer und durch eine breite Informationsbereitstellung im Netz. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 482 Bestattungen auf den Friedhöfen der KBS durchgeführt. In den letzten acht Jahren lag der Durchschnitt bei 478 Bestattungen pro Jahr. Die Nachfrage nach den neuen pflegefreien Bestattungsformen ist weiterhin sehr groß. Im Gegenzug nehmen Sargbestattungen und insbesondere die Verkäufe und Verlängerungen von Sargwahlgräbern ab. 2020 fanden nur noch 108 Bestattungen in Sargwahlgräbern statt. Vor 20. Jahren war die Zahl noch fast dreimal so hoch. Der Anteil der Urnenbestattungen ist erstmalig seit vielen Jahren leicht gesunken (-3%) und liegt aktuell bei 71,4% (i.V. 73,6%). Eine echte Umkehrung des Trends ist aber nicht zu erwarten. Für die pflegefreien Bestattungsformen muss der jährliche und mittelfristige Bedarf abgeschätzt werden. Jährlich sind neue Flächen entsprechend herzurichten und beispielsweise neue Kolumbarien-Wände zu bauen. Insbesondere die kleinteiligen Anlagen werden sehr gut angenommen. Größere zusammenhängende Grabanlagen sind so auch künftig sinnvoll zu nutzen.

Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung der KBS könnten sich aus der ausstehenden obergerichtlichen Überprüfung der Grundsätze zur Bemessung der Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW ergeben. Das Risiko ergibt sich aus dem beachtenswerten Musterverfahren, das beim Oberverwaltungsgericht NRW anhängig ist und innerhalb dessen vor allem die ansetzbaren kalkulatorischen Zinsen überprüft werden. Würde das Oberverwaltungsgericht NRW seine frühere Rechtsprechung ändern und nur noch geringere Zinssätze zulassen, hätte dies einen negativen Einfluss auf die Ertragslage der KBS.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffern, da sie stark von zukünftigen Szenarien abhängig sind. Klar ist aber, dass die Hygienevorschriften z.B. durch die Bereitstellung von Selbsttests, Desinfektionsmitteln und Masken zusätzliche Kosten verursachen werden. Die zu erwartende gesamtwirtschaftliche Eintrübung könnte bei der KBS vermehrt zu Forderungsausfällen führen.

6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Soest, 28.05.2021

gez. Matthias Abel
Vorstand



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalen Betriebe Soest AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalen Betriebe Soest AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 114a GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 30. Juni 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsplan 2022

Kommunale Betriebe Soest AöR



Kommunale Betriebe Soest AöR
Der Vorstand

I.	Gesamtwirtschaftsplan	1
A.	Grundlegendes zum Unternehmen und zur Unternehmensentwicklung.....	1
1)	Unternehmenszweck und rechtliche Grundlagen	1
2)	Unternehmensausblick auf das Jahr 2022	3
3)	Umweltschutz / Klimaschutz.....	4
4)	Personal / Stellenplan.....	6
5)	Interne Leistungsbeziehungen zur Stadt Soest (inkl. Zuschuss).....	13
6)	Plan – Gewinn- und Verlustrechnung für die KBS (Gesamt).....	15
II.	Teilwirtschaftsplan der KBS (ohne Abwasser).....	15
A.	Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterungen.....	15
B.	Finanzplan.....	18
C.	Investitionsplan (inkl. Überhänge / Haushaltsreste)	19
III.	Teilwirtschaftspläne der einzelnen KBS-Sparten (ohne Abwasser).....	21
A.	Teilwirtschaftsplan der Sparte „Bauhof und Fuhrpark“	21
1)	Grundlegendes.....	21
2)	Ziele und Ausblick	22
3)	Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung.....	23
4)	Investitionen	24
B.	Teilwirtschaftsplan der Sparte „Vorstand / kfm. Verwaltung“	25
1)	Grundlegendes.....	25
2)	Ziele und Ausblick	25
3)	Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung.....	26
4)	Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung.....	26
C.	Teilwirtschaftsplan der Sparte „Abfallwirtschaft“	27
1)	Grundlegendes.....	27
2)	Ziele und Ausblick	27
3)	Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung.....	28
4)	Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung.....	28
5)	Investitionen	29
D.	Teilwirtschaftsplan der Sparte „Stadt-/ Straßenreinigung, Winterdienst“	29
1)	Grundlegendes.....	29
2)	Ziele und Ausblick	30
3)	Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung.....	30
4)	Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung.....	30
5)	Investitionen	30

E.	Teilwirtschaftsplan der Sparte „Friedhöfe“	30
1)	Grundlegendes	30
2)	Ziele und Ausblick	31
3)	Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung	32
4)	Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung	32
5)	Investitionen	32
F.	Teilwirtschaftsplan der Sparte „Gewässer und Grün“	33
1)	Grundlegendes	33
2)	Ziele und Ausblick	33
3)	Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung	34
4)	Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung	34
5)	Investitionen	35
G.	Teilwirtschaftsplan der Sparte „Verkehrsflächen und -anlagen“	35
1)	Grundlegendes	35
2)	Ziele und Ausblick	36
3)	Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung	37
4)	Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung	37
5)	Investitionen	38
H.	Teilwirtschaftsplan der Sparte „Immobilienmanagement“	39
1)	Grundlegendes	39
2)	Ziele und Ausblick	39
3)	Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung	41
4)	Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung	41
5)	Investitionen	42
IV.	Teilwirtschaftsplan „Abwasser“	42
A.	Grundlegendes / Zusammenfassung / Kerngrößen	42
B.	Erfolgsplan / Gewinn- und Verlustrechnung, inkl. Erläuterungen	44
C.	Vermögensplan und Investitionsplan, inkl. Erläuterungen	47
D.	Finanzplan	50
E.	Stellenplan	51

I. Gesamtwirtschaftsplan

A. Grundlegendes zum Unternehmen und zur Unternehmensentwicklung

1) Unternehmenszweck und rechtliche Grundlagen

Auf Basis von § 7 Abs. 1 und § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 495), hat der Rat der Stadt Soest in seiner Sitzung am 29.11.2006 die Satzung der Anstalt beschlossen. Gemäß Satzung führt die Anstalt den Namen „Kommunale Betriebe Soest“ (kurz KBS) mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AöR).

Die Gründung der KBS zum 01.01.2007 als AöR wurde durch das Ziel geleitet, die betrieblich geprägten Bereiche zu bündeln und mit größtmöglicher unternehmerischer Flexibilität in einem Kommunalunternehmen mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit – ähnlich einer Eigengesellschaft als GmbH – zu leiten, ohne dass die Stadt dabei maßgebliche Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten verliert. Dabei stand und steht insbesondere die Entlastung des städtischen Haushaltes durch die verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen im Vordergrund.

Am 28.11.2007 beschloss der Rat die Erweiterung der KBS zum 01.01.2008 durch die Übertragung der städtischen Abteilung Straßen, Gewässer, Grün. Aufgrund des Erlasses des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 03.06.2004 erfolgte allerdings keine Übertragung des städtischen Straßenvermögens auf die KBS.

Seit dem 01.01.2008 ist die KBS satzungsgemäß für folgende Aufgaben zuständig, die ihr zur Wahrnehmung in eigenem Namen und eigener Verantwortung übertragen worden sind:

- Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest mit Ausnahme der Pflicht zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest,
- Betrieb des Wertstoffhofes,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Friedhofs- und Bestattungswesen,
- Betrieb einer Werkstatt für eigene und städtische Fahrzeuge,
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Landeswassergesetzes NRW,
- Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen;

- Durchführung von Bau und Unterhaltung der städtischen Grünflächen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen,
- Planung, Ausführung und Unterhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung.

Weiterhin ist die KBS satzungsgemäß für die zur Erfüllung übertragenen, jedoch bei der Stadt Soest verbliebenen Aufgaben zuständig:

- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen im Namen und auf Rechnung der Stadt sowie die Vorbereitung von Erschließungsverträgen.

Da das städtische Immobilienvermögen nicht auf die KBS übertragen werden konnte, wurden zum 01.01.2009 die Aufgaben des Immobilienmanagements einschließlich des zugehörigen Vermögens von der Stadt Soest in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)“ übertragen und die KBS mit der Betriebsführung beauftragt. Damit wurde ermöglicht, dass trotz der zwei getrennten Rechtspersönlichkeiten die gewünschte Bündelung der betrieblich geprägten Aufgaben unter dem Dach der KBS erfolgen kann, ohne Zuständigkeit und Vermögen aus der städtischen Verantwortung zu entlassen. Die KBS hat damit seit dem 01.01.2009 ihr Betätigungsfeld mit der Verantwortlichkeit für das städtische Immobilienvermögen maßgeblich erweitert.

Die Durchführung der Betriebsführung erfolgt durch die ehemaligen Mitarbeiter der städtischen Abteilung „Zentrale Gebäudewirtschaft“, die zum 01.01.2009 auf die KBS übergeleitet worden sind. Die KBS hat auf Grundlage des am 12.12.2008 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages ab dem 01.01.2009 die Organisation und die Wahrnehmung der durch Betriebssatzung übertragenen Aufgaben der Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) übernommen. Hierzu zählen insbesondere:

- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften/Vertragswesen
- An- und Vermietung von Gebäuden/Gebäudeteilen und Grundstücken
- Energiemanagement für städtische Gebäude
- Gebäudereinigung
- Sachversicherung
- Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung für den Gebäudebereich

Die KBS kann weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragenen Aufgaben als Erfüllungsgehilfe für die Stadt Soest übernehmen. Die KBS kann weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragenen Aufgaben als Erfüllungsgehilfe für die Stadt Soest übernehmen.

Zur Aufgabenerfüllung organisiert sich die KBS in folgenden Bereichen bzw. Sparten:

- Kommunalbetrieb
 - Sparte Bauhof und Fuhrpark (mit Verwaltung)
 - Sparte Abfallwirtschaft
 - Sparte Stadtreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst
 - Sparte Friedhofswesen
- Straßen, Gewässer und Grün
 - Sparte Verkehrsflächen und –anlagen
 - Sparte Gewässer und Grün
- Sparte Immobilienmanagement (ZGW)
- Sparte Abwasserwerk (Betriebsführung durch die Stadtwerke Soest GmbH)
Die Sparte „Abwasserwerk“ wird auf Basis eines Betriebsführungsvertrages vom 29. Oktober 2007 zwischen der KBS und der Stadtwerke Soest GmbH von den Stadtwerken geführt.

2) Unternehmensausblick auf das Jahr 2022

Auch im Planjahr 2022 wird die KBS im 16. Geschäftsjahr seit ihrer Gründung weiterhin einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Infrastruktur bereitstellen, unterhalten und entwickeln. Sie trägt die Verantwortung für mehr als 397 Mio. EUR Bilanzsumme. Dazu gehört auch die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien (Geschäftsbesorgung für die ZGW) sowie des städtischen Straßenvermögens, welches im Haushalt der Stadt bilanziert wird. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 der KBS findet innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Soest statt, wobei eine qualitativ gute und zuverlässige Aufgabenerfüllung bei der Abstimmung der finanziellen Vorgaben immer im Fokus steht.

Aktuelle Entwicklungen im laufenden Geschäftsbetrieb, die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben oder auch notwendige neue Maßnahmen im Unterhaltungs- und Baubereich wurden in das Zahlenwerk eingearbeitet. Tarif- und Preiserhöhungen wurden berücksichtigt.

Der prognostizierte Zuschussbedarf 2022 der KBS-Sparten mit negativem Ergebnis beträgt 9.589 (i.V. 9.206) TEUR. Er resultiert aus den für die Stadt als Hauptauftraggeber vorgenommenen Dienstleistungen bzw. aus übertragenen Aufgaben, bei denen nur geringfügige Einnahmen von Dritten erzielt werden und die für den Unterhalt der städtischen Infrastruktur satzungsgemäß durch die KBS erbracht werden müssen. In der seit Gründung der KBS geübten Praxis wird eine Begrenzung der städtischen Zuschusszahlung vorgesehen. Danach wird der für 2022 geplante Zuschuss auf 8.989 TEUR begrenzt. Sofern diese Zuschussbegrenzung nicht durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden kann und so zu einem negativen Ergebnis bei der KBS führen würde, ist eine Vorabschüttung von bis zu 600 TEUR an die Stadt aus Gebührenhaushalten vorgesehen, die dann zusätzliche Zuschusszahlungen im städtischen Haushalt ausgleichen würde.

Für die Sparte Abfallwirtschaft prognostiziert die KBS ein Ergebnis i.H.v. -5 (i.V. 0,3) TEUR. Die Sparte Abwasser plant für 2022 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.950 (i.V. 1.531) TEUR.

Die Stadt Soest erwartet von der KBS im Planjahr 2022 Ausschüttungen aus Gewinnvorträgen der Vorjahre i.H.v. 2.000 TEUR (in 2023-2025 jeweils 1.500 TEUR). Diese Ausschüttungen, die im Plan 2022 ausschließlich den Bereich Abwasser betreffen, sind mit Blick auf das Ergebnis bzw. Eigenkapital möglich. So wird davon ausgegangen, dass nach dieser Ausschüttung Ende 2022 noch ein Bilanzgewinnvortrag i.H.v. rund 5,2 Mio. EUR vorliegen wird.

Es gilt, die operativen Bereiche der KBS weiter zu optimieren und die Effizienz der vorhandenen Ressourcen zu erhöhen. Strikte Ausgabendisziplin und eine verbesserte Disposition von Aufgaben und Ressourcen im Kommunalbetrieb sind dabei weiterhin notwendig. Für eine effektive Steuerung der operativen Bereiche sind transparente, verlässliche und aktuelle Daten die Grundlage. Die permanente Weiterentwicklung der Unternehmenssoftware Microsoft Navision (INFOMA) wird auch in den nächsten Jahren ein Kernaufgabenfeld bilden.

Die von der Stadtverwaltung erbrachten Querschnittsleistungen werden auch in 2022 zur Unterstützung der KBS bereitgestellt. Dafür sind 876 (i.V. 816) TEUR als Verwaltungskostenerstattung eingeplant.

Die Abwasserentsorgung der Stadt Soest, seit dem 01.01.2007 eine Sparte der KBS, wird weiterhin im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages sowohl kaufmännisch als auch technisch von den Stadtwerken Soest GmbH durchgeführt. Das umsatzsteuerpflichtige Betriebsführungsentgelt wird in 2022 ca. 2,2 Mio. EUR erreichen.

Für weitergehende Informationen zum Ausblick bzw. zu Zielen und Maßnahmen wird an dieser Stelle auf die einzelnen Beschreibungen in den Teilwirtschaftsplänen der jeweiligen Sparten innerhalb der Abschnitte III) und IV) verwiesen. Zur besseren Lesbarkeit sind in diesen Abschnitten die Leerzeilen der Gewinn- und Verlustrechnungen ausgeblendet.

3) Umweltschutz / Klimaschutz

Im April 2021 hat der Rat den Masterplan Klimapakt Soest mit der Zielsetzung „Soest ist 2030 klimaneutral“ beschlossen. Dies wird auch von der KBS mit umgesetzt. Die Geschäftsstelle Klimaschutz der Stadt Soest hat mit vielen Akteuren einen Masterplan erarbeitet, **der die Ausgangslage inklusive der CO²-Emissionen von Soest beschreibt und auf dessen Basis notwendige Schritte zur Klimaneutralität definiert werden.**

Da der Gedanke des umwelt- und ressourcenschonenden Handelns besonders für den technischen Bereich von besonderer Bedeutung ist, wurde dies bei der Gründung der KBS in deren Satzung verankert. Auf diese Weise werden nicht nur die für jedermann sichtbaren umwelttechnischen Maßnahmen, sondern auch die im internen Betrieb durchgeführten Neuerungen präsent.

Im Stadtgebiet ist ein flächendeckendes Sammelsystem sowohl für wiederverwertbare Sekundärrohstoffe als auch für schadstoffhaltige Abfälle aufgebaut. Neben dem Angebot von Altglas-, Altkleider- und Elektronikcontainern steht der Wertstoffhof den Bürgern mit einer 40-stündigen Öffnungszeit zur Verfügung.

Der technische Standard der Fahrzeuge und Geräte wird an die Belange des Umweltschutzes angepasst. Erdgasfahrzeuge und fünf Elektrofahrzeuge ergänzen den Fuhrpark.

In 2021 erhielten die Kommunalen Betriebe eine Förderung in Höhe von 174 T€ für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladestationen. Bestandteil dieser Förderung ist die Errichtung zweier Ladestationen für die Elektrofahrzeuge der KBS, die Beschaffung einer elektrischen Kleinkehrmaschine, eines kleinen Nutzfahrzeuges (Lieferung in 2022), und eines PKW für die Arbeitsgruppe Soziale Dienste.

Der Bauhof hat Mitte 2021 am Projekt Öko Profit des Kreises Soest teilgenommen. Dabei ging es darum, mit kleinen Maßnahmen und der Sensibilisierung der Mitarbeiter einen positiven Effekt auf den Energie- und Ressourcenverbrauch zu erzielen. Dies erfolgt z.B. durch den schon erwähnten Umstieg von Verbrennungs- auf Elektromotoren aber auch durch den Austausch von alten energiefressenden Elektrogeräten oder die Nutzung von Regenwasser zur Baumbewässerung.

Im Rahmen der Grünflächenpflege wird das Konzept des „insektenfreundlichen Management“ in Form von Wildblumenwiesen und Staudenpflanzungen regelmäßig erweitert und nach neuen Standorten gesucht. Förderanträge zur Umsetzung des Konzeptes wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt und bewilligt. In 2021 und 2022 werden intensiv gepflegte Rasenflächen in artenreiche Stauden-Gräser-Pflanzungen umgewandelt. Begonnen wurde mit den Maßnahmen am Soester Bahnhof und dem Danziger Ring. Die Kosten für die Umsetzung des Konzeptes werden zu einhundert Prozent gefördert.

Im Straßen- und Radwegebau finden die Themen Lärmschutz, Rückbau von teerhaltigem Material, Schaffung von Straßenbegleitgrün, incl. Baumpflanzung und -pflege, bei Straßenbaumaßnahmen und die Verbesserung der Radverkehrssituation besonderes Augenmerk.

Maßnahmen in der Straßenbeleuchtung und bei den Lichtsignalanlagen sind gekennzeichnet durch die Umrüstung auf LED. Dabei wird z.B. auf eine smarte Radwegbeleuchtung gesetzt. Diese innovative und intelligente Beleuchtung ist bereits an einigen Stellen wie dem ersten Abschnitt der WLE-Trasse zu finden und wird zukünftig weiter ausgebaut. Hier geht das Licht nur an, wenn auch jemand auf der Strecke fährt. Das erhöht die Sicherheit, spart Energie und gleichzeitig wird die Lichtverschmutzung verringert. Der Gewässerschutz beschäftigt sich fortlaufend mit der Renaturierung des Soestbachs, wodurch das Stadtbild geprägt wird.

Die regelmäßigen Kanalkontrollen und -sanierungen des Bereiches Abwasser führen zum Schutz des Bodens und des Grundwassers, da so der Austritt von Abwasser verhindert wird. Baumaßnahmen werden im umweltschonenden Inlinerverfahren durchgeführt.

Der Bereich des Gebäudemanagements leistet seinen Beitrag durch umfassende energetische Sanierungen des kommunalen Gebäudebestandes auf den neuesten Standard und beachtet dabei in besonderem Maße die Themen Inklusion, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Klimafolgenanpassung und Artenschutz. Sämtliche Projekte werden gemäß der geltenden ZGW-Gebäudeleitlinien durch einen „grünen Filter“ betrachtet. Seit Januar 2021 sind alle städtischen Liegenschaften, sämtliche Straßenbeleuchtungsanlagen, Signalanlagen etc. auf den Regionalstrom-Tarif der Stadtwerke Soest umgestellt worden.

4) Personal / Stellenplan

Maßgeblich am Unternehmenserfolg sind die Mitarbeiter der KBS beteiligt, die durch ihre Arbeit überall das Erscheinungsbild der Stadt prägen. Sie tragen wesentlich zu einer guten städtischen Infrastruktur bei. Die Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen, Kosteneinsparungen, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben bei engbegrenzten personellen Ressourcen, Qualitätsverbesserungen u. ä. können nur durch das Engagement der Mitarbeiter der KBS erreicht werden.

Um den vielfältigen Aufgabenstellungen und den wachsenden Herausforderungen durch Kosteneinsparungsdruck sowie geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, kommt dem Personalmanagement eine besondere Rolle zu. Ein wichtiger Bestandteil des Personalmanagements ist die betriebliche Weiterbildung. Leider konnten die Angebote zur überfachlichen Fortbildung aufgrund der Pandemie in 2020 und 2021 nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden, umso erfreulicher ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 2022 wieder ein umfangreiches und qualitativ hochwertiges Fortbildungsprogramm angeboten werden kann. Auch im Bereich der überfachlichen Fortbildung hat die Digitalisierung Einzug gehalten und es wird dementsprechend auch Angebote in digitaler Form geben. Daneben ist es uns aber auch wichtig, Angebote in Präsenz durchzuführen, weil neben dem fachlichen Input insbesondere der kollegiale Austausch enorm wichtig ist. Ein weiterer wichtiger Baustein des Personalmanagements ist nach wie vor das betriebliche Eingliederungsmanagement, um bestehende Arbeitsunfähigkeit zu

überwinden, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und chronische Erkrankungen zu vermeiden. Bei einer zunehmend älter werdenden Mitarbeiterschaft und verlängerten Lebensarbeitszeit ist es umso wichtiger, Mitarbeiter/-innen bei der Wiederherstellung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung aktiv zu unterstützen. Hierbei wurde in 2020 der Blick auf die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesundheit der Mitarbeitenden gelegt und dazu das Projekt „Gesundheit und digitaler Wandel“ gemeinsam mit den Städten Aachen und Gelsenkirchen und der Begleitung der Uni Witten-Herdecke initiiert. Ende 2020 wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt und auf Grundlage der Ergebnisse erste Maßnahmen entwickelt. In 2022 wird es eine erneute Befragung geben, um die Wirkung dieser Maßnahmen zu evaluieren.

Die KBS bildet weiterhin regelmäßig aus. Derzeit werden drei Auszubildende betreut, die im Jahr 2022 die Ausbildung beenden werden. Bei guten theoretischen und praktischen Leistungen ist eine Festeinstellung vorgesehen.

Hinsichtlich der Beamtenbesoldung wurde für alle Besoldungsgruppe eine Erhöhung von 1,8 % eingeplant. Bei den Tarifbeschäftigten wurde vom 01.01.-31.03.2022 eine Tarifsteigerung von 1,4 % und ab 01.04.2022 von 1,8 % berücksichtigt.

Stellenplan

Für 2022 umfasst der Stellenplan der KBS insgesamt 154,0 Stellen (Vorjahr 149,0), davon 4,5 Beamte (Vorjahr 4,5) und 149,5 tariflich Beschäftigte (Vorjahr 144,5). Es handelt sich hierbei um die Mitarbeiter/-innen des Kommunalbetriebes, der kaufmännischen Verwaltung und der Abteilung Straßen, Gewässer und Grün sowie des Immobilienmanagements, die für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ZGW arbeiten. Zusätzlich zum Stellenplan sind weiterhin 3 Ausbildungsplätze vorgesehen. In der Sparte Abwasser beschäftigt die KBS keine eigenen Mitarbeiter, da die Aufgaben im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages von der Stadtwerke Soest GmbH durchgeführt werden.

Gesamtsituation Stellenplan:

Fortschreibung / Veränderung des Stellenplans (FTE*)			Anzahl Stellen
Stellenplan 2021 gesamt			144,50
<u>Veränderungen:</u>			
Stellenplan 2021 - Beamte		4,50	
keine Veränderungen		--	
Stellenplan 2022 - Beamte		4,50	
<u>Tarifbeschäftigte</u>			
Stellenplan 2021 - Tarifbeschäftigte		144,50	
Stelleneinrichtung - Verkehrsflächen und Anlagen *	EG 12	+ 1,00	
Neubewertung - Verkehrsflächen und Anlagen	EG 10	- 1,00	
Neubewertung - Verkehrsflächen und Anlagen	EG 11	+ 1,00	
Neubewertung - Immobilienmanagement	EG 8	- 1,00	
Neubewertung - Immobilienmanagement	EG 9a	+ 1,00	
Stelleneinrichtung - Bauhof *	EG 9a	+ 1,00	
Stelleneinrichtung - Bauhof *	EG 6	+ 3,00	
Stellenverlagerung/Neubewertung - Bauhof	EG 6	- 1,00	
Stellenverlagerung/Neubewertung - Bauhof	EG 5	+ 1,00	
Neubewertung - Bauhof	EG 5	- 1,00	
Neubewertung - Bauhof	EG 6	+ 1,00	
Neubewertung - Friedhof	EG 06	- 1,00	
Neubewertung - Friedhof	EG 07	+ 1,00	
Stellenverlagerung - Finanzen & Controlling	EG 11	- 0,50	
Stellenverlagerung Immobilienmanagement	EG 8	+ 0,50	
=> Veränderungen			+ 5,00
Stellenplan 2022 - Tarifbeschäftigte		149,50	
Stellenplan 2022			154,00
<u>Zusammenfassung</u>			
Stelleneinrichtungen *			+ 5,00
Neubewertungen			+ 5,50

*FTE: Full-Time-Equivalent (Vollzeitäquivalent)

Beamte im Stellenplan:

Stellenplan A: Beamte 2021 (FTE)					
Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Anzahl Stellen Plan 2022	Anzahl Stellen Plan 2021	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.2021	Vermerke, Erläuterungen
Laufbahngruppe 2 mit Einstiegsamt 2 (bisher höherer Dienst)					
Städt. Verwaltungsrat	A13	-	-	-	
Laufbahngruppe 2 mit Einstiegsamt 1 (bisher gehobener Dienst)					
Stadtamtsrat	A12	-	-		
Stadtamtman	A 11	2,50	2,50	2,50	
Stadtoberinspektor	A10	1,00	1,00	1,00	
Stadtinspektor	A9	1,00	1,00	1,00	
Laufbahngruppe 1 mit Einstiegsamt 2 (bisher mittlerer Dienst)					
Stadtamtsinspektor	A9	-	-		
Stadthauptsekretär	A8	-	-		
Stadtobersekretär	A7	-	-	-	
		4,50	4,50	4,50	

Beamte je Sparte / Teilplan im Vergleich zum Vorjahr:

Teilplan	Bezeichnung	Stellen Gesamt (FTE)	Höherer Dienst (LG 2 mit EA 2)				Gehobener Dienst (LG 2 mit EA 1)					Mittlerer Dienst (LG 1 mit EA 2)		
			A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7
Beamte Plan 2022														
001 005	KBS Bauhof und Fuhrpark	0,35										0,35		
001 007	Vorstand / Kfm. Verwaltung	0,47							0,47					
001 009	KBS Immobilienmanagement	-												
011 001	KBS Abfallwirtschaft	0,25										0,25		
012 001	KBS Verkehrsflächen und Anlagen	3,03							2,03	1,00				
012 002	KBS Stadt- u. Straßenrein., Winterd.	0,20										0,20		
013 002	KBS Friedhöfe	0,20										0,20		
Summe Plan 2022		4,50	-	-	-	-	-	-	2,50	1,00	1,00	-	-	-

Teilplan	Bezeichnung	Stellen Gesamt (FTE)	Höherer Dienst (LG 2 mit EA 2)				Gehobener Dienst (LG 2 mit EA 1)					Mittlerer Dienst (LG 1 mit EA 2)		
			A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7
Beamte Plan 2021														
001 005	KBS Bauhof und Fuhrpark	0,35										0,35		
001 007	Vorstand / Kfm. Verwaltung	0,47							0,47					
001 009	KBS Immobilienmanagement	-												
011 001	KBS Abfallwirtschaft	0,25										0,25		
012 001	KBS Verkehrsflächen und Anlagen	3,03							2,03	1,00				
012 002	KBS Stadt- u. Straßenrein., Winterd.	0,20										0,20		
013 002	KBS Friedhöfe	0,20										0,20		
Summe Plan 2021		4,50	-	-	-	-	-	-	2,50	1,00	1,00	-	-	-

Tariflich Beschäftigte im Stellenplan:

Anzahl der Stellen (FTE)	Entgeltgruppen																Gesamt
	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	
Plan 2021	1,0	3,0	-	8,0	4,5	3,5	3,0	6,5	3,0	6,0	2,5	48,5	28,0	25,0	2,0	-	144,5
Plan 2022	1,0	3,0	-	9,0	5,0	2,5	3,0	6,5	5,0	5,5	3,5	50,5	28,0	25,0	2,0	-	149,5
tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2021	1,0	3,0	1,0	8,0	4,5	3,5	3,0	6,5	3,0	6,0	2,5	48,5	28,0	25,0	2,0	-	145,5

Tariflich Beschäftigte je Sparte / Teilplan im Vergleich zum Vorjahr:

Teilplan	Bezeichnung	Stellen Gesamt (FTE)	Entgeltgruppe													Erläuterung		
			2	3	4	5	6	7	8	9c	9b	9a	10	11	12		13	14
Tariflich Beschäftigte Plan 2022																		
001 005	Bauhof und Fuhrpark	105,35		2,00	23,00	27,55	43,50	2,00	2,10	3,00		1,00		0,55			0,65	1 Stelle ku
001 007	Vorstand / Kfm. Verwaltung	6,10						0,50	1,00		0,50	2,00	0,10		1,00		1,00	
001 009	Immobilienmanagement	13,20			2,00	0,20			0,50		4,00	1,00	0,50	1,00	3,00		1,00	0,5 Stelle ku
011 001	Abfallwirtschaft	5,00				2,50		0,70					1,00	0,65			0,15	
012 001	Verkehrsflächen und -anlagen	15,75				0,20	2,50	1,00	1,00		2,00	1,00	0,90	2,00	4,15		1,00	
012 002	Stadt- u. Straßenrein., Winterd.	0,35						0,20						0,05			0,10	
013 001	Gewässer und Grün	1,50												0,65	0,85			
013 002	Friedhöfe	2,25				0,05	2,00							0,10			0,10	
Summe Plan 2022		149,50	-	2,00	25,00	28,00	50,50	3,50	5,50	3,00	6,50	5,00	2,50	5,00	9,00	-	3,00	1,00

Teilplan	Bezeichnung	Stellen Gesamt (FTE)	Entgeltgruppe													Erläuterung		
			2	3	4	5	6	7	8	9c	9b	9a	10	11	12		13	14
Tariflich Beschäftigte Plan 2021																		
001 005	Bauhof und Fuhrpark	101,35 €		2,00 €	23,00 €	27,55 €	41,50 €	1,00 €	2,10 €	3,00 €				0,55 €			0,65 €	
001 007	Vorstand / Kfm. Verwaltung	6,60 €						0,50 €	1,00 €		0,50 €	2,00 €	0,10 €	0,50 €	1,00 €		1,00 €	
001 009	Immobilienmanagement	12,70 €			2,00 €	0,20 €			1,00 €		4,00 €		0,50 €	1,00 €	3,00 €		1,00 €	
011 001	Abfallwirtschaft	5,00 €				2,50 €		0,70 €					1,00 €	0,65 €			0,15 €	
012 001	Verkehrsflächen und -anlagen	14,75 €				0,20 €	2,50 €	1,00 €	1,00 €		2,00 €	1,00 €	1,90 €	1,00 €	3,15 €		1,0	
012 002	Stadt- u. Straßenrein., Winterd.	0,35 €						0,20 €						0,05 €			0,10 €	
013 001	Gewässer und Grün	1,50 €												0,65 €	0,85 €			
013 002	Friedhöfe	2,25 €				0,05 €	2,00 €							0,10 €			0,10 €	
Summe Plan 2021		144,50 €	- €	2,00 €	25,00 €	28,00 €	48,50 €	2,50 €	6,00 €	3,00 €	6,50 €	3,00 €	3,50 €	4,50 €	8,00 €	- €	3,00 €	1,0

Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	Art der Vergütung	Stellen Plan 2022	Stellen Plan 2021	beschäftigt am 01.10.2021
Ausbildung gewerblicher Art	Ausbildungsvergütung	3	3	1

Grundlegendes zum Gesamtwirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan der KBS, der auf der HGB-Rechnungslegung basiert, wird in Form von zwei Teilwirtschaftsplänen vorgelegt.

Teilwirtschaftsplan „KBS ohne Abwasser“ bestehend aus: Kommunalbetrieb (einschl. Bauhof & Fuhrpark, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Friedhöfe), Vorstand & Verwaltung, Straßen/Gewässer/Grün und Immobilienmanagement (ZGW).

Dieser Teilwirtschaftsplan beinhaltet den ehemaligen Kommunalbetrieb (ab 2007 mit dem Bereich Friedhöfe) und den ehemaligen städtischen Bereich 3.30 (Straßen, Gewässer und Grün), der zum 01.01.2008 auf die KBS übertragen worden ist. Hier erfolgt die Verwaltung und Durchführung der Geschäftstätigkeit durch die KBS selbst.

Zum 01.01.2009 ist auch das Personal des städtischen Bereichs Zentrale Gebäudewirtschaft „ZGW“ sowie das Personal der Parkhäuser auf die KBS übergegangen. Der Übergang steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“, für die die KBS seit dem 01.01.2009 mit der Geschäftsbesorgung beauftragt ist. Die bei der KBS aufgrund des Personalübergangs entstehenden Aufwendungen und Erträge sind ebenfalls im Wirtschaftsplan enthalten.

Der Teilwirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Finanzplan, dem Investitionsplan, den einzelnen Teilwirtschaftsplänen der Sparten und dem unter Abschnitt I. A. 4) dargelegten Stellenplan.

Teilwirtschaftsplan „Abwasser“: Für die Sparte Abwasser erfolgt die Betriebsführung durch die Stadtwerke Soest GmbH. Der Teilwirtschaftsplan Abwasser wird durch den Betriebsführer aufgestellt. Die Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind der Erfolgsplan, der Vermögens- und Investitionsplan und der Finanzplan. Detaillierte Informationen sind im Abschnitt D) „Teilwirtschaftsplan Abwasser“ enthalten.

Die beiden Teilwirtschaftspläne „KBS ohne Abwasser“ und „Abwasser“ bilden eine Einheit und werden zum Gesamtwirtschaftsplan der KBS zusammengefasst.

Finanzielle Eckdaten

Der Wirtschaftsplan 2022 der KBS schließt insgesamt mit einem Jahresüberschuss i.H.v.

+1.345 (i.V. +1.031) TEUR ab.

Das Ergebnis verteilt sich wie folgt auf die beiden Teilwirtschaftspläne:

in TEUR	Plan 2022	Plan 2021
KBS ohne Abwasser	-605	-500
Abwasser	1.950	1.531
Gesamt	1.345	1.031

Das Ergebnis „KBS ohne Abwasser“ setzt sich aus einem negativen Ergebnis der Sparte Abfallwirtschaft i.H.v. 5 TEUR und aus einem negativen Ergebnis der Sparte Verkehrsflächen und -anlagen i.H.v. 600 TEUR zusammen. Der Grund für das negative Ergebnis liegt in der seit Jahren geübten Praxis der Zuschussbegrenzung. Danach wird der städtische Zuschuss auf 8.989 TEUR begrenzt. Sofern diese Zuschussbegrenzung nicht durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden kann und so zu einem negativen Ergebnis bei der KBS führt, ist eine Vorabausschüttung von bis zu 600 TEUR an die Stadt aus Gebührenhaushalten vorgesehen, die dann zusätzliche Zuschusszahlungen im städtischen Haushalt ausgleichen würde.

Die Planansätze des Wirtschaftsplanes werden wie im Vorjahr für gegenseitig deckungsfähig erklärt, damit eine flexible Wirtschaftsführung im Rahmen des Budgets ermöglicht wird.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird wie folgt ausgewiesen:

in TEUR	Plan 2022	Plan 2021
KBS ohne Abwasser	2.604	1.479
Abwasser	6.097	5.389
Gesamt	8.701	6.868

Der Finanzplan 2022 schließt vor Ausweis der Kreditermächtigung wie folgt:

in TEUR	Plan 2021	Plan 2020
KBS ohne Abwasser (Finanzbedarf)	1.479	1.000
Abwasser	5.389	5.377
Gesamt	6.868	6.377

Je nach Geschäftsverlauf können in dieser Höhe Kredite aufgenommen werden, eine entsprechende Ermächtigung zur Kreditaufnahme wird hiermit vorgesehen. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist abhängig von der zeitlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben. Die Inanspruchnahme städtischer Kassenkredite im Rahmen eines optimalen Finanzmanagements wird dabei vor Fremdaufnahmen geprüft. Es ist vorgesehen, dass der Zahlungsverkehr weiterhin durch das zentrale Finanz- und Cash-Management der Stadt Soest über ein für die KBS gesondert eingerichtetes Bankkonto abgewickelt wird.

Aus 2021 werden noch fortzuschreibende Kreditermächtigungen für Investitionsüberträge i.H.v. 806 TEUR für das Planjahr 2022 angezeigt. Je nach Haushaltslage kann hier eine Kreditaufnahme erfolgen. Die Gesamt-Kreditermächtigung für die KBS (ohne Abwasser) beträgt damit 3.410 TEUR für 2022. Auf die genaue Ausführung im Finanzplan wird verwiesen.

In der mittelfristigen Planung sind die benötigten und verfügbaren Mittel bis zum Jahr 2025 dargestellt.

5) Interne Leistungsbeziehungen zur Stadt Soest (inkl. Zuschuss)

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich wird, werden Zahlungen der Stadt Soest für Leistungen der KBS i.H.v. 10.463 TEUR in 2022 eingeplant. Dieser Betrag beinhaltet Erstattungen der Stadt Soest für Leistungen, die die KBS im Rahmen von Kontrakten für den konsumtiven Bereich erbringt, i.H.v. 1.155 TEUR. Diese Leistungen werden direkt den einzelnen städtischen Produkten in Rechnung gestellt und dort auch verbucht. Hierzu gehören z.B. Aufwendungen für die Bücherei, für die Sportstätten, Museen, den Denkmalschutz etc. Für investive Maßnahmen plant die KBS im Rahmen der Kontrakte Leistungen an die Stadt i.H.v. 320 TEUR zu erbringen. Dies betrifft u.a. Planungsleistungen für städtische Investitionen. Sie belasten den Haushalt nicht direkt, da sie dem städtischen Anlagevermögen zugerechnet und damit aktiviert werden können. Abhängig von der Nutzungsdauer des Anlagevermögens fließt dann die Abschreibung in das städtische Ergebnis.

Für Leistungen, die nicht über Kontrakte abgerechnet werden, wie die Durchführung der Straßenreinigung, die Pflege des öffentlichen Grüns und der Gewässer sowie die Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen wird ein Planansatz i.H.v. 8.989 TEUR als Zuschuss unter Berücksichtigung einer Vorabausschüttung i.H.v. 600 TEUR in 2022 eingestellt.

Für Leistungen der Stadtverwaltung berücksichtigt die KBS Aufwendungen für Verwaltungskostenerstattungen i.H.v. 876 TEUR im Plan 2022.

Die Nettobelastung für die Stadt beträgt danach im aktuellen Wirtschaftsplan 9.587 TEUR. Unter Anrechnung der 2022 geplanten Ausschüttungen i.H.v. 2.000 TEUR beläuft sich die prognostizierte Nettozahlung der Stadt an die KBS 7.587 TEUR.

Leistungs-/ Zahlungsbeziehungen zwischen der KBS (ohne Abwasser) und der Stadt Soest	PLAN 2021 TEUR	PLAN 2022 TEUR
<u>Leistungen der KBS an die Stadt Soest</u>		
Zuschussbedarf der KBS ohne Abwasser	9.206	9.589
Kürzung um Vorabausschüttung KBS	- 500	- 600
Geplante Zuschusszahlung der Stadt an die KBS	8.706	8.989
Erstattungen der Stadt an die KBS für Leistungserbringung - konsumtive Kontrakte	1.161	1.155
Erstattungen der Stadt an die KBS für Leistungserbringung - investive Kontrakte	300	320
Erstattung gesamt	1.461	1.474
Zwischensumme - Leistungen KBS an Stadt	+ 10.167	10.463
<u>Leistungen der Stadt Soest an die KBS</u>		
Zahlung für Verwaltungskostenerstattungen der KBS an die Stadt	816	876
Zwischensumme - Leistungen Stadt an KBS	./.	816
Nettobelastung für die Stadt	= 9.351	9.587
Geplante Ausschüttung der KBS an die Stadt	./.	1.500
Nettozahlung der Stadt an die KBS	= 7.851	7.587

6) Plan – Gewinn- und Verlustrechnung für die KBS (Gesamt)

Gewinn- und Verlustrechnung KBS Gesamt	KBS Gesamt			ohne Abwasser Plan 2022 TEUR	nur Abwasser Plan 2022 TEUR	KBS Gesamt		
	IST 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR			Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR
	1. Umsatzerlöse	29.035	30.520			31.249	18.134	13.115
2. Bestandsveränderungen	-4	-	-	-	-	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	91	53	65	65	-	65	65	65
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.117	584	307	190	117	306	263	263
5. Materialaufwand	11.386	12.463	12.623	5.802	6.821	12.642	12.660	12.693
6. Personalaufwand	8.753	9.041	9.705	9.631	74	9.812	9.951	10.087
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	3.572	3.849	3.983	1.108	2.875	4.019	4.066	3.966
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.723	2.262	1.941	1.769	172	1.877	1.786	1.787
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	245	252	187	162	25	169	139	107
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	15	-	20	20	-	20	20	20
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.606	2.745	2.173	810	1.363	2.086	2.032	1.909
12. Erträge aus ILV	7.920	8.526	9.219	9.219	-	-	-	-
13. Aufwendungen aus ILV	7.920	8.526	9.219	9.219	-	-	-	-
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-	-	-	-	-	-	-
15. Sonstige Steuern	18	18	18	16	2	17	17	17
16. Jahresergebnis	2.411	1.031	1.345	-605	1.950	1.815	1.798	1.777

Für die Sparte Abwasser wurden für die Folgejahre 2023-2025 die gleichen Planwerte wie 2022 angesetzt.

II. Teilwirtschaftsplan der KBS (ohne Abwasser)

Dieser Teilwirtschaftsplan beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge der Sparten Kommunalbetrieb, Straßen/Gewässer/Grün und Immobilienmanagement.

A. Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterungen

Teilergebnisplan in €	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01 Umsatzerlöse	16.450.861	17.795.635	18.134.296	18.635.952	18.749.884	18.709.233
03 andere aktivierte Eigenleistungen	91.041	53.000	65.000	65.000	65.000	65.000
04 sonstige betriebliche Erträge	401.293	467.500	189.834	188.734	145.600	145.600
05 Materialaufwand	5.139.904	5.854.800	5.802.011	5.820.861	5.838.561	5.871.761
08 Personalaufwand	8.699.274	8.982.116	9.630.922	9.737.700	9.876.619	10.012.722
11 Abschreibungen	720.914	1.013.712	1.107.700	1.144.300	1.190.852	1.091.300
14 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.546.161	2.086.957	1.768.909	1.705.359	1.614.346	1.615.345
17 Zinsen und ähnliche Erträge	220.983	226.561	161.967	143.633	114.042	81.835
18 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	15.009	0	20.000	20.000	20.000	20.000
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.066.514	1.088.775	809.785	723.097	669.049	546.106
20 sonstige Steuern	16.500	16.070	16.980	16.980	16.980	16.980
22 Erträge aus interner Leistungsverrechnung	7.919.816	8.525.580	9.218.926	9.186.272	9.280.071	9.245.564
23 Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	7.919.816	8.525.580	9.218.926	9.186.272	9.280.071	9.245.564
26 = Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-40.098	-499.734	-605.210	-134.978	-151.881	-172.546

Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung „KBS (ohne Abwasser)“

Im Folgenden werden punktuell wesentliche Veränderungen der GuV-Positionen Plan 2022 gegenüber Plan 2021 erläutert.

Umsatzerlöse (Pos. 1):

Unter den Umsatzerlösen werden u.a. die Abrechnung der Kontrakte und des Zuschusses mit der Stadt Soest, die Gebühreneinnahmen, die Leistungsverrechnungen mit der ZGW sowie Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden ausgewiesen. Im Plan 2022 wird eine Vorabausschüttung i.H.v. 600 (i.V. 600) TEUR beim städtischen Zuschuss innerhalb der Umsatzerlöse gekürzt.

<u>Umsatzerlöse</u>	KBS Gesamt (ohne Abwasser)	
	Plan 2021 TEUR	Plan 2021 TEUR
Gesamt	17.796	17.796
aus Leistungserbringung ggü. der Stadt	10.167	10.463
<i>davon Zuschuss</i>	9.206	9.589
<i>davon Kürzung Zuschuss um Vorabausschüttung</i>	-500	-600
<i>davon im Rahmen von Kontrakten (konsumtiv)</i>	1.161	1.155
<i>davon im Rahmen investiver Leistungserbringung</i>	300	320
aus Geschäftsbesorgung ggü. der ZGW	1.176	1.140
aus sonstiger Leistungserbringung ggü. der ZGW	525	553
aus Gebühren und Entgelten von Dritten	5.796	5.926
aus sonstigen Erlösen	132	52

Aktivierete Eigenleistungen (Pos. 2):

Hierunter fallen hauptsächlich die Leistungen der Bauhof-Mitarbeiter und der Ingenieure für die Einrichtung neuer Grabfelder auf den Friedhofsanlagen.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 4):

Die Position enthält v.a. Erträge aus der Erstattung nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz i.H.v. 38 (i.V. 70) TEUR, Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen i.H.v. 50 (i.V. 45) TEUR, Versicherungserstattungen i.H.v. 10 (i.V. 10) TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v.14 (i.V. 13) TEUR.

Materialaufwand (Pos. 5):

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe i.H.v. 1.199 (i.V. 1.311) TEUR beinhalten neben den Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser auch Kraft- und Schmierstoffe, Beleuchtungsmaterialien und Ersatzteile für den Fuhrpark.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen i.H.v. 4.603 (i.V. 4.544) TEUR beinhalten v.a. Dienstleistungen (z.B. Entsorgungs- und Deponiegebühren, Standsicherheitsprüfung der Laternenmasten), Fremdreparaturkosten an Fahrzeugen und Kosten für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Brücken, etc.).

Personalaufwand (Pos. 6):

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 649 TEUR hat viele verschiedenen Ursachen wie z.B. Tarifsteigerungen, Anpassungen in den Pensionsrückstellungen maßgeblich aber auch die Schaffung von 5 neuen Stellen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 14):

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Soest i.H.v. 876 (i.V. 816) TEUR, Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen und Lizenzgebühren i.H.v. 182 (i.V. 146) TEUR, Mieten / Pachten / Leasing-Aufwendungen i.H.v. 106 (i.V. 94) TEUR, Weiterbildungs- und Reisekosten i.H.v. 89 (i.V. 87) TEUR, Versicherungsbeiträge i.H.v. 102 (i.V. 97) TEUR, Jahresabschluss-/Rechts- und Beratungskosten i.H.v. 53 (i.V. 48) TEUR, Porto- / Druck- und Telekommunikationsaufwendungen i.H.v. 88 (i.V. 77) TEUR sowie sonstige Dienst- und Sachleistungen i.H.v. 193 (i.V. 178) TEUR. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen (BilMoG) i.H.v. 68 (i.V. 534) TEUR enthalten. Durch einen Pensionseintritt waren in 2021 Forderungen i.H.v. 459 TEUR ggü. der Stadt aufzulösen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 19):

Diese Position beinhaltet die Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen (BilMoG).

B. Finanzplan

Gesamtfinanzplan der KBS (ohne Abwasser)					
En- und Auszahlungsarten (in TEUR)	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-	-
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10	16	16	16	16
03 Sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-	-	-
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.443	5.548	5.548	5.548	5.548
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	196	257	257	276	273
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.263	3.273	3.252	3.250	3.250
07 Sonstige Einzahlungen / Zuschuss	8.738	9.001	9.647	9.745	9.707
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1	2	2	2	2
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.651	18.097	18.722	18.836	18.795
10 Personalauszahlungen	8.628	9.239	9.343	9.480	9.614
11 Versorgungsauszahlungen	252	292	295	298	301
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	7.166	7.505	7.460	7.455	7.489
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-	-	-	-	-
14 Transferauszahlungen	-	-	-	-	-
15 Sonstige Auszahlungen	25	17	17	17	17
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.071	17.053	17.116	17.250	17.421
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.580	1.044	1.606	1.586	1.374
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-	-	-	-	-
19 Veräußerung von Sachanlagen	45	50	50	45	45
20 Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	-
21 Beiträge u.ä. Entgelte	-	-	-	-	-
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	-	-	-	-	-
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45	50	50	45	45
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-	-
25 Baumaßnahmen	306	1.513	2.098	219	233
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.219	1.142	934	838	746
27 Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-	-
28 Aktivierbare Zuwendungen	-	-	-	-	-
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-	-
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.525	2.654	3.031	1.056	978
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.479	- 2.604	- 2.981	- 1.011	- 933
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	102	- 1.560	- 1.375	575	441

Ein- und Auszahlungsarten (in TEUR)	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-	-	-	-	-
34 Tilgung und Gew ährung von Darlehen	-	-	-	-	-
35 Ausschüttung - Abfallbereich	-	-	-	-	-
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
= Bestandsveränderung Finanzmittel	102	- 1.560	- 1.375	575	441

Erläuterungen zum Finanzplan

Der Finanzplan 2022 stellt folgenden Finanzierungsbedarf dar:

KBS (ohne Abw asser)	Plan 2021	Plan 2022
Finanzierungsbedarf		
Saldo aus lfd. Verw altungstätigkeit	1.580	1.044
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.479	- 2.604
Ausschüttung	-	-
Finanzierungsbedarf I	102	- 1.560
Saldo aus Investitionstätigkeit / HH-Reste	- 453	- 806
Finanzierungsbedarf II	- 352	- 2.366

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung, der zur Finanzierung von in 2022 geplanten Investitionen in Anspruch genommen werden kann, beträgt 2.604 TEUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 GO) wird mit 1.900 TEUR veranschlagt. Hiermit wird die Verwaltung ermächtigt, in 2022 Verpflichtungen durch Auftragsvergaben einzugehen, die in 2023 zu Ausgaben führen. Der Betrag betrifft die bauliche Maßnahme am Kommunalbetrieb, welche sich über zwei Jahre erstreckt.

C. Investitionsplan (inkl. Überhänge / Haushaltsreste)

Die folgende Aufstellung enthält die geplanten Werte aus der Investitionstätigkeit für die KBS ohne den Bereich Abwasser:

Investitionsmaßnahmen (in TEUR)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erw erb immaterielles Vermögen / Software	-	15	15	15	15
Erw erb bewegliches Vermögen	1.170	1.103	895	799	707
Erw erb GWG (AW 250 € bis 1.000 €)	49	24	24	24	24
Baumaßnahmen	178	1.411	1.903	3	3
Tiefbaumaßnahmen u. Grabanlagen	128	102	195	216	230
Veräußerung von Anlagevermögen	- 45	- 50	- 50	- 45	- 45
Investitionstätigkeit, gesamt	1.479	2.604	2.981	1.011	933
<i>Davon Sparte Bauhof u. Fuhrpark</i>	<i>1.307</i>	<i>2.404</i>	<i>2.723</i>	<i>613</i>	<i>641</i>
<i>Davon Sparte Abfallwirtschaft</i>	<i>11</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
<i>Davon Sparte Friedhöfe</i>	<i>131</i>	<i>173</i>	<i>230</i>	<i>371</i>	<i>265</i>
<i>Davon Kfm. Verwaltung / Finanzen</i>	<i>3</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	<i>15</i>
<i>Davon Sparte Verkehrsflächen u. -anlagen</i>	<i>27</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>5</i>

Überhänge / Haushaltsreste im Bereich

Überhänge aus dem Wirtschaftsplan 2021 betreffen die Anschaffungen von Fahrzeugen, Geräten und Tiefbaumaßnahmen für die die Bestellungen bereits erfolgten bzw. die Markterkundungen begonnen haben und die Zahlungen noch ausstehen. Für diese Maßnahmen erfolgen die Lieferungen bzw. Zahlungen voraussichtlich erst in 2022. Ein Übertrag von Mitteln nach 2022 ist deshalb notwendig. Die Haushaltsreste, die voraussichtlich nach 2022 zu übertragen sind, belaufen sich auf 806 TEUR. Dies betrifft im Einzelnen:

Investive Mittelübertragungen von Haushaltsresten aus 2021 nach 2022			
Bereich	Übertragswert TEUR	Investitionsbeschreibung	Anmerkung
Bauhof & Fuhrpark	6	Ladesäule KB, E-Bikes	Lieferengpässe
Bauhof & Fuhrpark	137	Gebäudemaßnahme KB	Maßnahme begonnen, Architekten und Fachplaner beauftragt
Bauhof & Fuhrpark	165	Notstromkonzept	Maßnahme kann erst in 2022 ausgeführt werden, Planung läuft
Bauhof & Fuhrpark	30	Kastenwagen für Maler	Verfahren läuft, keine Lieferung mehr in 2021
Bauhof & Fuhrpark	17	Software f. div. Kataster	Laufende Maßnahme, Abwicklung kann erst in 2022 abgeschlossen werden.
Bauhof & Fuhrpark	225	Hubarbeitsbühne für Baumpflege	Maßnahme läuft, Lieferung in 2022, Auswirkungen der Coronapandemie - Lieferengpässe
Bauhof & Fuhrpark	10	Anbaubläser	Verfahren läuft, keine Lieferung mehr in 2021
Bauhof & Fuhrpark	63	Kehrmaschine	Förderbescheid zum 01.09.2021 erhalten, EUweite Ausschreibung, Lieferung erst in 2022
Bauhof & Fuhrpark	40	Pritschenfahrzeug	Förderbescheid zum 01.09.2021 erhalten, Lieferung voraussichtlich erst in 2022
Bauhof & Fuhrpark	13	Kriegsgrab Bem Adam Kaserne	Maßnahme läuft
Bauhof & Fuhrpark	13	Baumpflanzungen für den "Wald der Erinnerung"	Maßnahme läuft
Friedhöfe	87	Diverse Maßnahmen (Grabfelder, Wegebau, Kolumbarium)	laufende Maßnahmen, Fertigstellung erst in 2022, Firmen sind auftragstechnisch voll
SUMME	806		

Soweit Maßnahmen hiervon noch im Dezember 2021 abgeschlossen werden können, werden die Mittelübertragungen in das Folgejahr entsprechend reduziert.

III. Teilwirtschaftspläne der einzelnen KBS-Sparten (ohne Abwasser)

A. Teilwirtschaftsplan der Sparte „Bauhof und Fuhrpark“

1) Grundlegendes

Die Sparte Bauhof und Fuhrpark dient der Erbringung von manuellen und technischen Dienstleistungen für die Produkte der Stadtverwaltung und die der KBS eigenverantwortlich übertragenen Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Grünflächenunterhaltung
- Grün- und Parkanlagen
- Spielplätze
- Schul- und Sportanlagen
- Pflege und Unterhaltung der städt. Friedhöfe
- Durchführung der Bestattungen
- Baumkontrolle und Baumpflege
- Straßenunterhaltung
- Bauliche Straßenunterhaltung
- Kontrolle des verkehrssicheren Zustandes (Streckenkontrolle)
- Verkehrsbeschilderungen, Verkehrsleiteinrichtung
- Straßenbeleuchtung
- Unterhaltung der Straßenentwässerungsgräben
- Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns
- Brückenkontrolle (visuelle Beobachtung)
- Stadtreinigung
- Durchführung der Müllabfuhr (Restmüll, Biomüll, Altpapier, Sperrmüll, etc.)
- Beseitigung wilder Müllablagerungen
- Entleerung der Straßenpapierkörbe
- Betrieb der abfalltechnischen Anlage „Wertstoffhof“
- Maschinelle und manuelle Straßenreinigung inkl. Winterdienst
- Bekämpfung von Wildkraut auf befestigten Flächen
- Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen
- Durchführung von Transport- und Handwerkerleistungen
- Transporte für die Gesamtverwaltung
- Handwerkerleistungen bei der städtischen Gebäudeunterhaltung
- Kfz- und Schlosserwerkstatt
- Gestellung, Wartung und Unterhaltung von Dienstkraftwagen der Stadt sowie von Dienstkraftwagen und Nutzfahrzeugen der KBS

Geleitet wird die Sparte „Bauhof und Fuhrpark“ vom Betriebsleiter Axel Ruster.

2) **Ziele und Ausblick**

Es wird angestrebt, die sog. weichen Standortfaktoren gepflegtes Stadtbild und niedrige Gebühren/Beiträge im Sinne des kommunalen Standortwettbewerbes zu verbessern. Die KBS sichern der Bürgerschaft eine zuverlässige Auftragserfüllung in vorgegebener Qualität zu möglichst geringen Kosten zu. Durch geeignete Optimierungsmaßnahmen werden die Kosten möglichst stabil gehalten.

Jahresbezogene Ziele:

- (1) Neuanlage und Umbau von drei Spielplätzen
- (2) bauliche Umsetzung 2. Abschnitt der Fördermaßnahme "grünes Band" im Soester Norden
- (3) Übernahme der Pflege von 350 Bäumen aus der Maßnahme "Nachpflanzung Friederike".
- (4) Fortsetzung der Erstellung eines Ökoverbundes im Stadtgebiet. Schaffung von Blumenwiesen und Wildstaudenflächen als Bienen- und Schmetterlingsweide in kleineren und mittleren Flächen.
- (5) Marktbeobachtung für alternative Antriebe im Bereich Fahrzeuge, Maschinen und Kleingeräte, Prüfung der Einsetzbarkeit und potentieller Beschaffung inklusive Überprüfung potentieller Förderungen.

Einen Großteil seiner Leistungen rechnet der Bauhof mit seinen zumeist städtischen Auftraggebern über die erbrachten Stunden ab, die je nach Tätigkeit z.T. sehr unterschiedlich ausfallen und entsprechend im INFOMA-System für Zwecke der Auftragsabrechnung mit verschiedenen Stundenpreisen versehen sind. Bei rund 131.500 abzurechnenden Stunden beträgt der durchschnittliche Personalstundensatz für 2022 ca. 50 EUR.

Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung

Teilergebnisplan in €	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01 Umsatzerlöse	1.660.750	1.679.100	1.679.100	1.699.100	1.696.100
03 andere aktivierte Eigenleistungen	50.000	65.000	65.000	65.000	65.000
04 sonstige betriebliche Erträge	69.362	73.730	72.630	67.100	67.100
05 Materialaufwand	1.092.000	1.142.000	1.116.500	1.130.500	1.133.000
08 Personalaufwand	5.629.731	6.094.989	6.122.374	6.195.405	6.274.020
11 Abschreibungen	856.057	937.800	981.500	1.033.500	932.500
14 sonstige betriebliche Aufwendungen	608.409	646.595	634.445	633.446	633.446
17 Zinsen und ähnliche Erträge	7.564	1.981	1.798	1.444	1.039
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.006	30.200	27.874	26.974	22.668
20 sonstige Steuern	15.300	16.200	16.200	16.200	16.200
22 Erträge aus interner Leistungsverrechnung	6.861.338	7.418.488	7.436.247	7.552.577	7.527.490
23 Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	350.511	370.515	355.881	349.196	344.895
26 = Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0

3) Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung

Im Folgenden werden punktuell wesentliche Veränderungen der GuV-Positionen Plan 2022 gegenüber Plan 2021 erläutert.

Umsatzerlöse (Pos. 1):

<u>Umsatzerlöse</u>	Bauhof & Fuhrpark	
	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Gesamt	1.661	1.679
aus Leistungserbringung ggü. der Stadt	1.211	1.200
aus sonstiger Leistungserbringung ggü. der ZGW	400	428
aus sonstigen Erlösen	50	51

Den Großteil der Leistungen innerhalb der KBS erbringt die Sparte „Bauhof und Fuhrpark“. Die entsprechende Leistungserbringung wird daher über die „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ (Pos. 22) ausgeglichen. Soweit Leistungen gegenüber Auftraggebern außerhalb der KBS erbracht werden, erfolgt der Ausweis der Leistungserbringung hier unter den Umsatzerlösen.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 4):

Die Position enthält v.a. Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen i.H.v. 50 (i.V. 45) TEUR, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 11 (i.V. 11) TEUR und Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen i.H.v. 10 (i.V. 10) TEUR.

Materialaufwand (Pos. 5):

Die Aufwendungen für Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten v.a. Energie- und Kraftstoffkosten 327 (i.V. 341) TEUR), Aufwendungen für Arbeitsschutz 70 (i.V. 100) TEUR) und Betriebsmittel 155 (i.V. 150) TEUR. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen v.a. Instandhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen 315 (i.V. 245) TEUR.

Personalaufwand (Pos. 8):

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 465 TEUR ist insbesondere auf eingeplante Entgeltsteigerungen von im Durchschnitt rd. 1,8 % sowie auf 4 neu eingerichtete Stellen im Stellenplan zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 14):

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Soest i.H.v. 319 (i.V. 311) TEUR, Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen und Lizenzgebühren i.H.v. 50 (i.V. 45) TEUR, Mieten/Pachten/Leasing-Aufwendungen i.H.v. 70 (i.V. 60) TEUR, Weiterbildungs- und Reisekosten i.H.v. 32 (i.V. 28) TEUR, Porto-/Druck- und Telekommunikationskosten i.H.v. 22 (i.V. 18) TEUR, Gebäudeinstandhaltungskosten i.H.v. 30 (i.V. 30) TEUR, Versicherungsbeiträge i.H.v. 95 (i.V. 88) TEUR sowie sonstige Dienst- und Sachleistungen i.H.v. 30 (i.V. 29) TEUR.

4) Investitionen

Die folgende Aufstellung enthält die für diese Sparte geplanten Werte aus der Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahmen (in TEUR)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kommunalbetrieb / Fuhrpark					
Erwerb immaterielles Vermögen / Software	-	-	-	-	-
Erwerb bewegliches Vermögen	1.162	1.023	851	635	663
Erwerb GWG (AW 250 € bis 1.000 €)	40	20	20	20	20
Baumaßnahmen	150	1.411	1.903	3	3
Saldo	1.352	2.454	2.773	658	686
Verkauf Anlagevermögen Kommunalbetrieb					
Veräußerung von Anlagevermögen	- 45	- 50	- 50	- 45	- 45
Saldo	- 45	- 50	- 50	- 45	- 45
Gesamt	1.307	2.404	2.723	613	641

Unter der Position bewegliches Vermögen werden diverse Fahrzeuge geplant. Für die Jahre 2022/2023 wird das Gebäude des Baubetriebshofs erweitert und saniert. Gegenfalls kann für diese Maßnahme eine Förderung generiert werden.

B. Teilwirtschaftsplan der Sparte „Vorstand / kfm. Verwaltung“

1) Grundlegendes

Neben den klassischen (zentralen) Aufgabenbereichen des Finanz- und Rechnungswesens mit Buchführung und Controlling werden in diesem Teilwirtschaftsplan auch die Sachverhalte aus den Bereichen Vorstand, Beschäftigungsvertretung sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfasst.

Zuständig für diesen Bereich sind insbesondere Herr Abel als Vorstand und Herr Meyer als Leiter Finanzen & Controlling.

2) Ziele und Ausblick

Die Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch den zum 01.01.2023 in Kraft tretenden § 2b UStG werden Konsequenzen für die KBS und auch die ZGW haben. Überlegungen gehen ist nach jetzigem Zwischenstand dahin, die Zusammenführung in eine nach NKF bilanzierende eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Projekt umfasst u.a. eine vollumfängliche Anpassung des Rechnungswesens hinsichtlich Bilanzierung und Systemeinrichtung. Das Jahr 2022 soll weiterhin dafür genutzt werden, das bereits für KBS und ZGW implementierte Planungs- und Auswertungstool „MiS“ dem städtischen Verfahren anzugleichen.

Die Verschärfung des Steuerstrafrechts, v.a. durch ein BMF-Schreiben vom 23.05.2016 zum Thema „Steuerberichtigung ...“, rückt das Erfordernis zur Einrichtung eines internen Kontrollsystems in Form eines Tax-Compliance-Management-Systems stark in den Vordergrund. In 2018 wurde bereits ein entsprechendes Projekt zusammen mit der städtischen Finanzabteilung begonnen, welches der Umsetzung der neuen Steuervorschriften nach § 2b UStG sowie der Errichtung eines TCMS dient. Die städtische Finanzabteilung hat in 2021 damit begonnen, ein Handbuch über steuerliche Prozesse vorzubereiten, welches stetig angepasst und erweitert wird. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Gesellschaften werden die Leistungsbeziehungen hinsichtlich ihrer steuerlichen Relevanz auf Basis der aktuellen Rechtsprechungen überprüft.

Mittelfristige Ziele:

- (1) Weiterentwicklung der Unternehmenssoftware INFOMA.
- (2) Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems mit dem Fokus auf steuerrechtliche Belange (Tax-Compliance-Management-System, kurz TCMS).

Jahresbezogene Ziele:

- (1) Fortführung der Weiterentwicklung des Controllings und des Berichtswesens mit dem Schwerpunkt auf das in 2021 neu implementierten Management Informationssystem MiS
- (2) Die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung zur Umsatzsteuer (§ 2b UStG) auf die KBS und ZGW sind beschrieben. Vorschläge zur Steueroptimierung sind dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Der Beschluss wird in 2022 umgesetzt.

3) Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung

Teilergebnisplan in €	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01 Umsatzerlöse	3.005	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
04 sonstige betriebliche Erträge	96.954	3.528	75.528	75.528	72.000	72.000
05 Materialaufwand	3.741	600	3.800	3.800	3.800	3.800
08 Personalaufwand	633.325	510.279	585.524	594.170	603.118	612.320
11 Abschreibungen	75	7.574	3.500	3.500	3.500	3.500
14 sonstige betriebliche Aufwendungen	243.848	296.872	355.815	315.815	281.223	281.222
17 Zinsen und ähnliche Erträge	71.273	70.090	54.444	51.400	42.750	31.380
18 Abschreibungen auf Finanzanlagen	15.009	0	20.000	20.000	20.000	20.000
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	361.354	273.844	221.505	196.881	185.279	152.898
21 Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung	1.086.119	1.014.551	1.058.672	1.005.738	980.670	968.860
22 Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.103.542	1.032.813	1.076.129	1.023.216	998.185	986.265
23 Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	17.423	18.262	17.457	17.478	17.515	17.405
26 = Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	0

4) Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung

Im Folgenden werden punktuell wesentliche Veränderungen der GuV-Positionen Plan 2022 gegenüber Plan 2021 erläutert.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 4):

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren maßgeblich aus der Weiterberechnung von Personalkosten des Abteilungsleiters Finanzen & Controlling an die Stadt.

Personalaufwand (Pos. 8):

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 75 TEUR basiert maßgeblich auf einer zusätzlichen, halben auf ein Jahr befristeten Stelle und Tarifsteigerungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 14):

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Soest i.H.v. 146 (i.V. 120) TEUR, Jahresabschluss-/ Rechts- und Beratungskosten i.H.v. 49 (i.V. 43) TEUR, Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen und Lizenzgebühren i.H.v. 79 (i.V. 59) TEUR, Weiterbildungs- und Reisekosten i.H.v. 21 (i.V. 15) TEUR sowie sonstige Dienst- und Sachleistungen i.H.v. 48 (i.V. 49) TEUR. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen (BilMoG) i.H.v. 12 (i.V. 12) TEUR enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 11):

Diese Position beinhaltet die Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen (BilMoG).

Investitionen

Die folgende Aufstellung enthält die für diese Sparte geplanten Werte aus der Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahmen (in TEUR)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionen Abt. K 40 (Finanzen u. Controlling)					
Erwerb Software/GWG	32	15	15	15	15
Saldo	32	15	15	15	15

C. Teilwirtschaftsplan der Sparte „Abfallwirtschaft“

1) Grundlegendes

Die Abfallwirtschaft in der Stadt Soest wird geordnet durchgeführt und vorausschauend entwickelt. Sie entspricht den rechtlichen, technischen, ökologischen und ökonomischen Erfordernissen und den Bedürfnissen der Bevölkerung in Soest.

Zum Teilplan gehören die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes, das Satzungswesen, Verwaltungsaufgaben, Erstellung der Gebührenbedarfsberechnungen (Abfallbeseitigung und Wertstoffhof), Gebührenveranlagungen, Bearbeitung von Beschwerden und Widersprüchen, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin zählt der Betrieb des Wertstoffhofes am Doyenweg zum Teilwirtschaftsplan Abfallwirtschaft. Darüber hinaus werden hier die Rahmenbedingungen und Vorgaben zur Durchführung der Müllabfuhr (Restmüll, Biomüll, Altpapier, Sperrmüll, Weihnachtsbäume), zur Beseitigung wilder Deponien, zur Entleerung der Straßenpapierkörbe und zum Abfallbehältermanagement gesetzt.

Die Aufgabe „Einsammlung der Gelben Säcke“ erfolgt nicht durch die KBS. Im Rahmen der Dualen Systeme werden die Leistungen „Reinigung der Containerstandorte, 15-prozentiger Anteil an der kommunalen Altpapiersammlung und anteilige Öffentlichkeitsarbeit für die Dualen Systeme im Rahmen des jährlichen Abfallkalenders“ erbracht.

Geleitet wird die Sparte Abfallwirtschaft durch Herrn Axel Ruster.

2) Ziele und Ausblick

Die durch den Wirtschaftsbetrieb der KBS verursachten Aufwendungen bzw. Anteile an den Abfallgebühren sind stabil bzw. bewegen sich im Rahmen des allg. Steigerungsindex. Die Abfallgebühren liegen im Gebührenvergleich NRW im unteren Drittel.

Jahresbezogene Ziele:

- (1) Aufnahme des neuen Viertels "Soester Norden" in die Müllabfuhr - hier Tourenplanung.

- (2) Biotonnenkontrolle für eine gleichbleibende Reinheit der Bioabfälle für die Kompostierung

Leistungs- bzw. Kostenkennzahlen für die Sparte Abfallwirtschaft:

Bezeichnung	Einheit	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
Produktivstunden Abfallbeseitigung Holsystem (Restmüll, Bioabfall, Altpapier, Sperrmüll, Weihnachtsbäume)	Std.	23.531	24.505	24.992	23.500	24.500
Sonstige Produktivstunden Abfallbeseitigung (Wilde Deponien, Stark, sauber: Soest, Tausch und Unterhaltung der Abfallgefäße)	Std.	2.814	3.031	3.152	3.000	3.100
Zeitaufw and Leerung Großbehälter - Restmüll	Min.	1,65	1,72	1,69	1,72	1,72
Zeitaufw and Leerung Großbehälter - Bioabfall	Min.	1,47	1,57	1,62	1,6	1,6
Zeitaufw and Leerung Großbehälter - Altpapier	Min.	1,4	1,49	1,49	1,5	1,5
Verwertungsquote	%	64	64	62	> 65	> 65

Ausblick auf das Jahr 2022:

- (1) Für das Jahr 2022 werden die Abfallentsorgungsgebühren für Restmüll auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.
- (2) Die KBS organisiert, in Abhängigkeit von der aktuellen Lage der Corona-Pandemie auch 2022 die Aktion „Stark, sauber: Soest“ und unterstützt die Durchführung der jährlichen Aufräumaktion.

3) Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung

Teilergebnisplan in €	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01 Umsatzerlöse	4.928.135	5.037.292	4.913.580	4.913.580	4.913.580
04 sonstige betriebliche Erträge	0	379	379	0	0
05 Materialaufwand	2.394.100	2.465.001	2.465.001	2.465.001	2.465.001
08 Personalaufwand	287.104	290.102	293.985	297.915	301.891
11 Abschreibungen	19.924	26.500	18.800	13.052	11.000
14 sonstige betriebliche Aufwendungen	100.940	106.920	106.920	106.207	106.207
17 Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.415	1.284	1.032	742
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	20.020	18.763	18.195	15.372
20 sonstige Steuern	770	770	770	770	770
22 Erträge aus interner Leistungsverrechnung	467.429	544.309	544.309	544.309	544.309
23 Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	2.592.460	2.679.292	2.690.293	2.709.662	2.730.938
26 = Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	266	-5.210	-134.980	-151.881	-172.548

4) Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung

Im Folgenden werden punktuell wesentliche Veränderungen der GuV-Positionen Plan 2022 gegenüber Plan 2021 erläutert:

Umsatzerlöse (Pos. 1):

Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühreneinnahmen i.H.v 4.839 (i.V. 4.794) TEUR sowie sonstige Entgelte von Dritten i.H.v 198 (i.V. 134) TEUR.

Materialaufwand (Pos. 5):

Der Materialaufwand beinhaltet hauptsächlich Dienstleistungsaufwand für Entsorgungs- und Deponiegebühren i.H.v. 2.356 (i.V. 2.303) TEUR. Daneben sind noch Aufwendungen für Instandhaltungen i.H.v. 79 (i.V. 61) TEUR enthalten.

5) Investitionen

Die folgende Aufstellung enthält die für diese Sparte geplanten Werte aus der Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahmen (in TEUR)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gerätschaften Wertstoffhof					
Erwerb bewegliches Vermögen	5	4	4	4	4
Erwerb GWG (AW 250 € bis 1.000 €)	4	4	4	4	4
Saldo	9	8	8	8	8
Baumaßnahmen Wertstoffhof					
Baumaßnahmen	3	-	-	-	-
Saldo	3	-	-	-	-
Gesamt	11	8	8	8	8

D. Teilwirtschaftsplan der Sparte „Stadt-/ Straßenreinigung, Winterdienst“**1) Grundlegendes**

Zum Teilplan Stadtreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst zählen die Erarbeitung und Umsetzung des Straßenreinigungskonzeptes und des Winterdienstkonzeptes der Stadt Soest / KBS, das Satzungswesen, Aufgaben der Verwaltung, Bearbeitung von Beschwerden, Auskünfte, Bestandspflege, Ordnungswidrigkeitenverfahren, etc.

Weiterhin zählen dazu die Erarbeitung der Vorgaben für die manuelle und maschinelle Straßenreinigung auf Grundlage der Soester Straßenreinigungssatzung, für den manuellen und maschinellen Winterdienst und auch die Überwachung der per Satzung auf die Grundstückseigentümer übertragenen Reinigungs- und Winterdienstpflichten.

Die Stadtreinigung in der Stadt Soest wird geordnet und vorausschauend durchgeführt. Sie entspricht den rechtlichen, technischen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen. Gefahrenabwehr, Verkehrssicherheit und Stadthygiene werden sichergestellt. Die Stadtreinigung orientiert sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der Bevölkerung. Das bürgerschaftliche Engagement wird gestärkt und gefördert.

Geleitet wird die Sparte Stadtreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst durch Herrn Axel Ruster.

2) Ziele und Ausblick

Jahresbezogene Ziele:

- (1) Bei allen Verkehrsinseln erfolgt zweimal jährlich eine Grundreinigung.
- (2) Weiterer Austausch von Abfallsammelbehältern (ASB) gegen krähensichere Abfallsammelbehälter (ASB)

3) Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung

Teilergebnisplan in €	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01 Umsatzerlöse	882.974	1.068.861	1.144.753	1.145.183	1.153.461	1.142.281
04 sonstige betriebliche Erträge	4.489	0	303	303	0	0
05 Materialaufwand	57.293	86.000	85.000	87.500	87.500	87.500
08 Personalaufwand	41.026	41.711	48.996	50.593	51.843	53.135
11 Abschreibungen	18.034	19.105	18.000	14.000	4.500	4.500
14 sonstige betriebliche Aufwendungen	11.474	11.303	11.793	11.793	11.222	11.222
17 Zinsen und ähnliche Erträge	1.366	0	1.132	1.027	825	594
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.781	0	16.015	15.010	14.556	12.298
19B davon Zinsaufw. aus der Bewertung von	17.781	0	16.015	15.010	14.556	12.298
5519000 Zinsaufw. aus RückstBewertung (BilMoG)	17.781	0	16.015	15.010	14.556	12.298
21 Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung	-743.221	-910.742	-966.384	-967.617	-984.665	-974.220
23 Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	743.221	910.742	966.384	967.617	984.665	974.220
26 = Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	0

4) Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung

Umsatzerlöse (Pos. 1):

Die Umsatzerlöse bestehen aus dem ergebnisbezogenen Zuschuss der Stadt Soest. Tarif- und Preissteigerungen führen zu erhöhtem Zuschuss-Bedarf.

5) Investitionen

Der Wirtschaftsplan sieht für diese Sparte derzeit keine direkten Investitionen vor.

E. Teilwirtschaftsplan der Sparte „Friedhöfe“

1) Grundlegendes

Die Kommunale Betriebe Soest AöR ist in der Stadt Soest eigenverantwortlich für alle Belange rund um den Friedhof zuständig. Diese Sparte dient somit der Sicherung der Bestattungsleistungen als hoheitliche Aufgabe. Dies umfasst die Aufgaben Planung, Bau, Unterhaltung und Verwaltung der kommunalen Friedhofsanlagen, die Verkehrssicherungspflicht der Wegeanlagen, Grabsteine und des Baumbestandes sowie die Gebührenkalkulation.

Zusätzlich werden Aufgaben für die Bereiche Vermächtnisse, Jüdischer Friedhof und Kriegsgräber übernommen, deren Aufwendungen nicht Bestandteil der Friedhofsgebührenkalkulation sind.

Geleitet wird diese Sparte von Herrn Axel Ruster.

2) Ziele und Ausblick

Entsprechend der demografischen Entwicklung werden die erforderlichen Bestattungsflächen auf dem Zentralfriedhof und auf den Friedhöfen in den neun Ortsteilen vorgehalten bzw. angepasst.

Jahresbezogene Ziele:

- (1) Weiterführung der Wegesanierung auf den Friedhöfen
- (2) Barrierefreier Zugang zum Friedhof Hattrop. Gespräche mit einem Anlieger und Ortsvorstehern sind noch zu führen.

Leistungskennzahlen (Fallzahlen) für die Sparte Friedhöfe:

Bezeichnung	IST		IST		Plan	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wahlgrab	138	115	100	108	116	148
Reihengrab	12	12	7	12	11	9
Rasen Reihengrab	8	3	3	13	10	9
Kinder Reihengrab	2	0	1	1	1	1
Kinder Wahlgrab	0	0	0	1	1	0
Tot- u. Fehlgeburt	5	7	2	3	2	3
Summe Erdbestattungen	165	137	113	138	141	170
Urne Wahlgrab	121	152	119	122	120	120
Urne Reihengrab	19	24	16	12	14	16
Anonyme Urne	14	15	6	67	54	12
Baumgräber	50	44	42	23	35	50
Urnen Gemeinschaftsanlage	55	35	43	24	28	21
Partnersch. Baumb.	23	22	18	31	20	18
Partnersch. UG	22	21	33	40	32	25
Kolumbarium	25	27	38	25	26	40
Summe Urnenbestattungen	329	340	315	344	329	302
Gesamt	494	477	428	482	470	472
Anteil Erdbestattung	33%	29%	26%	29%	30%	36%
Anteil Urnenbestattung	67%	71%	74%	71%	70%	64%

Ausblick auf das Jahr 2022:

- (1) Die mit dem Friedhofsentwicklungskonzept beschlossenen Maßnahmen werden auch 2022 und in den folgenden Jahren umgesetzt, mit dem Ziel, die Benutzungs- und Bestattungsgebühren stabil zu halten.
- (2) Das Konzept für die künftige Entwicklung des Friedhofs- und Bestattungswesens der kommunalen Friedhöfe in Soest wird fortgeschrieben und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3) Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung

Teilergebnisplan in €	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01 Umsatzerlöse	1.231.414	1.242.898	1.312.445	1.306.255	1.324.826	1.337.540
04 sonstige betriebliche Erträge	8.450	8.409	4.803	4.803	4.500	4.500
05 Materialaufwand	120.952	130.750	153.800	148.450	148.950	149.450
08 Personalaufwand	129.861	142.230	148.058	150.355	152.623	154.944
11 Abschreibungen	98.250	110.030	120.000	124.000	133.700	137.500
14 sonstige betriebliche Aufwendungen	135.989	132.134	139.758	130.358	129.787	130.787
17 Zinsen und ähnliche Erträge	3.756	0	1.132	1.027	825	594
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.538	3.921	16.015	15.010	14.556	12.298
22 Erträge aus interner Leistungsverrechnung	34.310	35.000	35.000	35.500	36.000	36.500
23 Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	771.339	767.242	775.749	779.412	786.535	794.155
26 = Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	0

4) Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung

Im Folgenden werden punktuell wesentliche Veränderungen der GuV-Positionen Plan 2022 gegenüber Plan 2021 erläutert.

Umsatzerlöse (Pos. 1):

<u>Umsatzerlöse</u>	Friedhofswesen	
	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Gesamt	1.243	1.312
aus Leistungserbringung ggü. der Stadt	421	463
aus Gebühren und Entgelten von Dritten	806	833
aus sonstigen Erlösen	16	16

5) Investitionen

Die folgende Aufstellung enthält die für diese Sparte geplanten Werte aus der Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahmen (in TEUR)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionen Friedhöfe					
Erw erb bewegliches Vermögen	3	71	35	155	35
Tiefbaumaßnahmen u. Grabanlagen	128	102	195	216	230
Saldo	131	173	230	371	265

F. Teilwirtschaftsplan der Sparte „Gewässer und Grün“

1) Grundlegendes

Im Grün- und Landschaftsbereich werden Leistungen für die Planung, den Bau und die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen für die Stadt Soest als Straßenbaulastträger erbracht. Alle investiven Objektmaßnahmen des Grünbereiches finden sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse in den jeweiligen Haushalten der Stadt, ZGW oder KBS wieder.

Der Abschnitt Wasser und Wasserbau beinhaltet:

- den Ausbau von Gewässern gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz;
- die Unterhaltung von Gewässern gem. § 39 Wasserhaushaltsgesetz. Die Unterhaltung erfolgt auf einer Gesamtlänge von 450 km, hierin sind auch die Straßengräben enthalten;
- die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten gem. §§ 64 bis 66 Wasserhaushaltsgesetz für die Stadt als Einleiter von Abwasser in Gewässer: Überwachung der Vorschriften und Auflagen im Abwasserbereich sowie Beratung des Abwassereinleiters, der Stadt Soest, im Interesse des Gewässerschutzes;
- Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete (Erarbeitung der Grundlagen, Stellungnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz) entsprechend Abschnitt 6 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Geleitet wird die Sparte „Gewässer und Grün“ von Herrn Dirk Mackenroth.

2) Ziele und Ausblick

Mittelfristige Ziele:

- (1) Öffentliches Grün: Das Straßenbegleitgrün für Straßenbaumaßnahmen wird hergestellt. Die Planungsprozesse für Umgestaltung bzw. Aufwertung öffentlicher Grünflächen werden begleitet.
- (2) Wasser und Wasserbau: Soestbachrenaturierung außerhalb der Ortslage, Aufwertung der Gewässer im Rahmen der Gewässerunterhaltung.

Jahresbezogene Ziele:

- (1) Öffentliches Grün: Das Straßenbegleitgrün entlang der WLE-Radtrasse 2. BA wird hergestellt.
- (2) Wasser und Wasserbau: Planung des Ausbaus eines Abschnittes Soestbach außerhalb der Nahstadtbereich Soest unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
- (3) Wasser und Wasserbau: Planung und Ausbau eines Abschnittes des Amper Bachs.

- (4) Wasser und Wasserbau: die Planung des Ausbaus eines Abschnitts Soestbach zwischen Kläranlage und dem OT Hattrop wird fertig gestellt und zur Förderung angemeldet.

Ausblick auf das Jahr 2022:

- (1) Die Anpassung und Umgestaltung der städtischen Grünflächen an den Klimawandel und die Belange des Naturschutzes werden zunehmend berücksichtigt. Durch umfangreiche Bereitstellung von Fördermitteln ergeben sich unterjährig viele Projekte. Die Schaffung von Biotopverbundflächen oder „Grünen Netzen“ bindet im Gegenzug zunächst Ressourcen, bevor der positive und gewünschte Effekt entstehen kann. Insbesondere aus den teilweise sehr kurzfristig angelegten Projektstrukturen der Förderungen ergeben sich nahezu spontan umfangreiche und zeitkritische Aufgabenstellungen. Dies führt in regenreichen und vegetationsstarken Jahren dann unweigerlich zu optischen Nachteilen in der Grünpflege
- (2) Die Soestbach Renaturierung soll für einen Abschnitt zwischen der Kläranlage und der Ortslage Hattrop unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes geplant werden. Die Planungen für einen Abschnitt des Amper Baches werden fertig gestellt.

3) Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung

Teilergebnisplan in €	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01 Umsatzerlöse	863.798	1.001.452	1.196.008	1.222.756	1.247.137	1.240.151
04 sonstige betriebliche Erträge	15.332	0	0	0	0	0
05 Materialaufwand	115.632	161.500	171.500	176.500	181.500	186.500
08 Personalaufwand	79.435	95.218	85.868	110.254	111.672	113.104
11 Abschreibungen	417	417	500	500	400	300
14 sonstige betriebliche Aufwendungen	15.693	17.811	28.259	28.259	28.259	28.259
17 Zinsen und ähnliche Erträge	0	-2.222	0	0	0	0
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.300	0	0	0	0	0
23 Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	664.652	724.284	909.882	907.244	925.306	911.988
26 = Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	0

4) Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung

Im Folgenden werden punktuell wesentliche Veränderungen der GuV-Positionen Plan 2022 gegenüber Plan 2021 erläutert.

Umsatzerlöse (Pos. 1):

<u>Umsatzerlöse</u>	Gewässer & Grün	
	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Gesamt	1.001	1.196
aus Leistungserbringung ggü. der Stadt	996	1.191
aus sonstigen Erlösen	5	5

Die nachfolgend aufgeführten Veränderungen führen in Summe zu einer Zuschusserhöhung von 195 TEUR.

Materialaufwand (Pos. 5):

Die Aufwendungen für Infrastrukturvermögen wurden im Vergleich zum Vorjahr um 5 TEUR erhöht, die Energieaufwendungen um 4 TEUR.

Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (Pos. 13)

Gegenüber dem Planansatz 2021 wurden die Leistungen des Kommunalbetriebs für den Bereich Gewässer, Grün in Anlehnung an das Vorjahr um 186 TEUR erhöht.

5) Investitionen

Alle investiven Objektmaßnahmen finden sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse im Haushalt der Stadt wieder. Abteilungsbezogene Investitionen in Geschäftsausstattungen bzw. elektronische Geräte zur Aufgabenerfüllung sind nicht vorgesehen.

G. Teilwirtschaftsplan der Sparte „Verkehrsflächen und -anlagen“**1) Grundlegendes**

Die Stadt Soest ist Eigentümer und Straßenbaulastträger der kommunalen Straßen, Wege und Plätze in ihrem Hoheits-/ Stadtgebiet. Die bilanzielle Darstellung des Infrastrukturvermögens, der Investitionen, Abschreibungen und Sonderposten erfolgt daher im Haushalt der Stadt Soest - Teilplan "012.001 - Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen". Aufwendungen für die Unterhaltung des städtischen Vermögens gehen zu Lasten der KBS und werden entsprechend im Wirtschaftsplan der KBS dargestellt. Daher werden Unterhaltungsmaßnahmen konsumtiver Art im Haushalt der KBS abgebildet. Alle investiven Objektmaßnahmen finden sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse im Haushalt der Stadt wieder.

Die Aufgaben zur Planung, zum Bau, zur Unterhaltung und zur Verwaltung der kommunalen Infrastruktur wurden zum 01.01.2008 auf die KBS übertragen. Die KBS übernimmt diese Aufgaben als Erfüllungsgehilfe für die Stadt Soest.

Im Einzelnen werden von der KBS folgende Leistungen für die Stadt Soest erbracht:

- Öffentliche Verkehrsflächen:

- Erstmaliger Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem BauGB
- Nachmalige Herstellung, Erweiterung, Umbau oder Verbesserung vorhandener Straßen, Wege und Plätze
- Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Führung der Straßen-, Brücken- und Beleuchtungsdatenbank
- Wahrnehmung der Funktion des Fahrradbeauftragten
- Verkehrsanlagen:
 - Betreiben und Bewirtschaften der Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen. Dabei wird der Umstellung auf energiesparende Beleuchtungsformen bzw. Signalanlagen eine hohe Priorität beigemessen.
- Erschließungsverträge und Beitragsrecht (KAG und BauGB):
 - Vertragsgestaltung und -abwicklung von Erschließungsverträgen sowie technische Überwachung der auf Dritte übertragenen Herstellung von Erschließungsanlagen.
 - Erhebung von Erschließungs- und anderen städtebaulichen Verträgen nach dem Baugesetzbuch für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen.
 - Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für die nachmalige Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder den Umbau von Anlagen im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen.

Geleitet wird die Sparte „Verkehrsflächen und -anlagen“ von Herrn Dirk Mackenroth.

2) **Ziele und Ausblick**

Mittelfristige Ziele:

- (1) Stadterneuerungsmaßnahmen entsprechend der Fördermöglichkeiten, insbesondere Umsetzung des Wallentwicklungskonzeptes für den Tiefbaubereich.

Jahresbezogene Ziele:

- (1) Ausbau der Straßen: Eichendorfstraße, **Sigefridwall**, Anna-von-Fürstenberg-Weg, Windmühlenweg, Kreisverkehr Clevische Straße, Alter Elfser Weg, Gehwege An der Lanner und Arnsberger Straße **und Umbau des Ulrichertores**. **Der zweite BA der WLE-Radtrasse** und der Rad-/Fußweg Langer Graben sind **erstellt**. Die barrierefreie Umgestaltung der Straßen Ueliksgasse, Roßkampfgasse und Steingraben ist erfolgt.

Ausbau der Straßen: Windmühlenweg, Sigefridwall, Eichendorfstraße, Ulrichertor, Kreisverkehr Clevische Straße. Der zweite BA der WLE-Radtrasse ist erstellt.

- (2) Zusätzlich Planungsleistungen für den Ausbau Marktstraße, Martin-Opitz-Straße, Holtweg, Im Klingelpoth, Knippingweg und Im Tabrock sind **erbracht** Ausblick auf das Jahr 2022:

(3) Die ersten beiden Abschnitte des Wallentwicklungskonzeptes sind bis auf die Bau-
maßnahmen Ulrichertor umgesetzt. Weiterhin sind diverse Fremderschließungen
zu begleiten (Rennekamp, ehem. Coca-Cola Gelände, Südring-Carrée und das Hil-
chenbach-Gelände).

3) Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung

Teilergebnisplan in €	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01 Umsatzerlöse	5.885.532	6.426.515	6.345.198	6.969.598	7.013.986	6.980.366
04 sonstige betriebliche Erträge	93.132	373.542	20.432	20.432	2.000	2.000
05 Materialaufwand	1.426.238	1.988.700	1.779.150	1.821.350	1.819.550	1.844.750
08 Personalaufwand	1.580.688	1.342.333	1.480.958	1.510.864	1.550.089	1.580.316
11 Abschreibungen	844	605	1.400	2.000	2.200	2.000
14 sonstige betriebliche Aufwendungen	364.493	810.867	356.405	354.405	316.162	316.162
17 Zinsen und ähnliche Erträge	60.023	69.474	42.886	36.325	27.821	19.670
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	480.770	593.203	416.130	374.953	345.770	281.923
22 Erträge aus interner Leistungsverrechnung	144.429	125.000	140.000	142.000	144.000	146.000
23 Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	2.330.082	2.758.823	3.114.472	3.104.782	3.154.036	3.122.884
26 = Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	0	-500.000	-600.000	0	0	0

4) Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung

Im Folgenden werden punktuell wesentliche Veränderungen der GuV-Positionen Plan
2022 gegenüber Plan 2021 erläutert.

Umsatzerlöse (Pos. 1):

<u>Umsatzerlöse</u>	Verkehrsflächen und -anlagen	
	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Gesamt	6.426	6.345
aus Leistungserbringung ggü. der Stadt	6.562	6.651
Kürzung um Vorabausschüttung (Einsparvorgabe)	-500	-600
aus sonstiger Leistungserbringung ggü. der Stadt	240	255
aus sonstigen Erlösen	124	39

Im (Vorjahres-) Plan 2021 wurde eine pauschale Verrechnung mit einer Vorabausschüt-
tung i.H.v. 500 TEUR für die gesamte KBS beim städtischen Zuschuss innerhalb der Um-
satzerlöse dieses Teilplanes gekürzt. Für das Planjahr 2022 beträgt die Reduzierung 600
TEUR. In Höhe dieses Betrages wird ein negatives Jahresergebnis in dieser Sparte aus-
gewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 4):

Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen und
korrespondierenden Erstattungsansprüchen (BilMoG).

Materialaufwand (Pos. 5):

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe i.H.v. 570 (i.V. 649) TEUR beinhalten insbesondere Aufwendungen für Energie i.H.v. 369 (i.V. 428) TEUR und Kosten für die Instandhaltung von Beleuchtungsanlagen i.H.v. 200 (i.V. 220) TEUR.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen i.H.v. 1.209 (i.V. 1.340) TEUR beinhalten v.a. Kosten für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Brücken, Sinkkästen etc.).

Personalaufwand (Pos. 8):

Die Personalaufwendungen i.H.v. 1.481 (i.V. 1.342) TEUR steigen um rund 139 TEUR aufgrund von Erhöhungen bei den Versorgungskassenbeiträgen für Beamte und Personalaufwand und der Schaffung einer zusätzlichen Stelle in diesem Bereich.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 14):

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Soest i.H.v. 193 (i.V. 191) TEUR, Weiterbildungs- und Reisekosten i.H.v. 17 (i.V. 23) TEUR sowie sonstige Dienst- und Sachleistungen i.H.v. 99 (i.V. 100) TEUR. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen (BilMoG) i.H.v. 38 (i.V. 45) TEUR enthalten. Als Einmaleffekt wurden in 2021 458 TEUR für die Wertberichtigung einer Forderung angesetzt. Bei Pensionseintritt ist die entstandene Forderung ggü. der Stadt (für dort erworbene Anteile an der Pension) aufzulösen. Parallel dazu wurde eine Einzahlung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in einen Pensionsfonds berücksichtigt.

5) Investitionen

Die folgende Aufstellung enthält die für diese Sparte geplanten Werte aus der Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahmen (in TEUR)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionen Abt. K 20 (Straßen, Gewässer u. Grün)					
Baumaßnahme	25				
Erwerb bewegliches Vermögen	2	5	5	5	5
Saldo	27	5	5	5	5

H. Teilwirtschaftsplan der Sparte „Immobilienmanagement“

1) Grundlegendes

Das Immobilienmanagement umfasst die Leistungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sowie klassische Leistungen der ehemals städtischen Liegenschaftsverwaltung im Bereich der unbebauten Grundstücke. Diese Bereiche wurden mit einem Großteil der städtischen Immobilien im Jahr 2009 von der Stadt Soest auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ (ZGW) übertragen. Mit der Betriebsführung wurde die KBS, welche für diese Aufgaben die erforderlichen Personalressourcen insbesondere in der Abteilung Immobilienmanagement vorhält, über einen Geschäftsbesorgungsvertrag beauftragt. Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten kann die KBS zuverlässige Dritte verpflichten.

Aufgaben der Gebäudewirtschaft sind die Verwaltung und die Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke inklusive der darauf befindlichen Gebäude aus einer Hand. Der Aufwand für die Unterhaltung der bebauten Grundstücke und Gebäude sowie die Investitionen werden direkt im Wirtschaftsplan der ZGW abgebildet. Zum Leistungsumfang dieser durch die KBS abzuwickelnden Aufgaben gehören:

- Erhalt und der Betrieb der städtischen Gebäude und deren technischer Einrichtungen entsprechend den Anforderungen der Nutzer
- Neubauten und Sanierungen in Anlehnung an die Konzepte der Nutzer
- Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Wohnungen
- Energiemanagement für die städtischen Gebäude
- Sicherstellen einer effektiven Gebäudeleittechnik für die technischen Anlagen
- Grünflächenunterhaltung für die bebauten städtischen Grundstücke

Geleitet wird die Sparte Immobilienmanagement von Herrn Tobias Trompeter.

2) Ziele und Ausblick

Die folgenden Zielsetzungen / Maßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGW sind über den Geschäftsbesorgungsvertrag durch die Mitarbeiter der KBS umzusetzen:

Mittelfristige Ziele:

- (1) Sämtliche ZGW- und KBS-Liegenschaften sind gem. Beschluss "Klimaneutralität 2030" sowie gem. der beschlossenen Gebäudeleitlinie, vorbehaltlich der finanziellen und personellen Ressourcenausstattung, klimaneutral gestellt.
- (2) Für die ZGW- und KBS-Liegenschaften wird die bauliche Umsetzung der Inklusion unterstützt und vorangetrieben.
- (3) Die Sanierung des Walls wird als dynamische Daueraufgabe angesehen, die auf Grundlage des vorliegenden Wallschadenskatasters sowie unter Berücksichtigung des Wallsanierungs- und Wallentwicklungskonzepts fortgeführt wird.

- (4) Gebäudetechnische Voraussetzungen für die Digitalisierung an Schulen sind geschaffen, sodass weitere Maßnahmen daraus resultieren können.

Jahresbezogene Ziele:

- (1) Das Software-Modul LUGM (Liegenschafts- und Gebäudemanagement) von INFOMA wird 2022 weiter in die Arbeit der ZGW integriert und weiterentwickelt.
- (2) Bei allen Baumaßnahmen werden die Themen Klimafolgenanpassung sowie Klimaschutz/Energieeinsparung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit als Planungsgrundsatz beachtet.
- (3) Der letzte Bauabschnitt Sekundarschule ist abgeschlossen.
- (4) Bei allen Baumaßnahmen wird die Verbesserung des Gebäudes im Sinne der Inklusion als Planungsgrundsatz festgelegt.
- (5) Die Umsetzung des MEP (Medienentwicklungsplan) der Stadt Soest wird planmäßig fortgeführt.
- (6) Das Fördermanagement für ZGW Maßnahmen ist organisatorisch weiterentwickelt.
- (7) Die Baumaßnahmen am Feuerwehrstandort Florianweg (Lagerhalle, Sanierung Parkplatz, Teilumstrukturierung Erdgeschoss) sind baulich abgeschlossen.
- (8) Der Umbau der Kommunalbetriebs-Liegenschaft beginnt unter Beachtung des Beschlusses „Klimaneutralität 2030“ sowie unter Berücksichtigung der Inklusions- und Klimafolgenanpassungsnotwendigkeiten. Eine Holzhackschnitzelheizung für die Verwertung von städtischen Grünabfällen und eine Speicherung des Regenwassers zur Bewässerung von Grünanlagen sind Gegenstand der Aufgabenstellung.
- (9) Die Petri-Grundschule" wird im Anschluss des Teilabbruchs gem. SEP zur Deckung des dortigen Raummehrbedarfs erweitert.
- (10) Die Planung für eine Erweiterung des FGH Ostönnen ist begonnen.

Die Verabschiedung der Ziele und Aufgaben erfolgt über den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGW. Eine Ausnahme bildet die unter Nr. 8 aufgeführte Maßnahme am Kommunalbetrieb. Die Immobilie ist dem Anlagenbestand der KBS zugeordnet, so dass diese investive Maßnahme über den dortigen Wirtschaftsplan beschlossen wird.

3) Teilergebnisplan / Gewinn- und Verlustrechnung

Teilergebnisplan in €	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01 Umsatzerlöse	1.402.837	1.464.025	1.418.000	1.397.980	1.396.294	1.397.715
03 andere aktivierte Eigenleistungen	0	3.000	0	0	0	0
04 sonstige betriebliche Erträge	14.659	14.659	14.659	14.659	0	0
05 Materialaufwand	1.204	1.150	1.760	1.760	1.760	1.760
08 Personalaufwand	865.805	933.510	896.426	905.105	913.954	922.992
14 sonstige betriebliche Aufwendungen	107.032	108.621	123.364	123.364	108.040	108.040
17 Zinsen und ähnliche Erträge	80.466	81.655	58.977	50.772	39.345	27.816
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.068	120.801	89.900	74.606	63.719	48.649
20 sonstige Steuern	4	0	10	10	10	10
22 Erträge aus interner Leistungsverrechnung	3.363	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
23 Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	399.213	403.257	385.176	363.566	353.156	349.080
26 = Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	0

4) Erläuterungen zur GuV / Teilergebnisplanung

Im Folgenden werden punktuell wesentliche Veränderungen der GuV-Positionen Plan 2022 gegenüber Plan 2021 erläutert.

Umsatzerlöse (Pos. 1):

<u>Umsatzerlöse</u>	Immobilienmanagement	
	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Gesamt	1.464	1.418
aus Geschäftsbesorgung ggü. der ZGW	1.176	1.140
aus investiven Maßnahmen für die ZGW/Stadt	130	140
aus Leistungserbringung ggü. der Stadt (Parken)	158	138

Die Umsatzerlöse beinhalten Entgeltzahlungen der ZGW an die KBS für Leistungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages i.H.v. 1.140 (i.V. 1.176) TEUR sowie für Leistungen der Ingenieure/Techniker im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen bei ZGW und Stadt i.H.v.140 (i.V. 130) TEUR. Darüber hinaus umfassen die Umsatzerlöse einen Zuschuss der Stadt Soest zum Bereich „Parkhäuser“ von 138 (i.V. 158) TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 14):

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Soest i.H.v. 76 (i.V. 67) TEUR, Weiterbildungs- und Reisekosten i.H.v. 10 (i.V. 12) TEUR sowie sonstige Dienst- und Sachleistungen i.H.v. 23 (i.V. 15) TEUR. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen (BilMoG) sowie für Wertberichtigungen von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG i.H.v. 15 (i.V. 15) TEUR enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 17):

Diese Position beinhaltet die Zinserträge aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen und korrespondierenden Erstattungsansprüchen (BilMoG).

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 19):

Diese Position beinhaltet die Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen (BilMoG).

5) Investitionen

Alle investiven Objektmaßnahmen finden sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse im Haushalt der ZGW oder im Haushalt der Stadt wieder. Abteilungsbezogene Investitionen in Geschäftsausstattungen bzw. elektronische Geräte zur Aufgabenerfüllung sind nicht vorgesehen.

IV. Teilwirtschaftsplan „Abwasser“**A. Grundlegendes / Zusammenfassung / Kerngrößen**

Es wird das Ziel verfolgt, die Abwasserbeseitigung in Form einer geordneten Abwasserentsorgung nach Maßgabe der geltenden Gesetze und nach dem Stand der Technik durchzuführen. Maßgebliches Kriterium für alle Maßnahmen der Abwasserbeseitigung ist entsprechend der allgemeinen Zielsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes das Wohl der Allgemeinheit. Neben der Aufgabe der Daseinsvorsorge, dient die Abwasserbeseitigung dem Umweltschutz, der Landschaftspflege und der Seuchenabwehr. Die Abwasserbeseitigung soll an 365 Tagen/Jahr möglichst störungsfrei gewährleistet sein. Aus Sicht der Bürger funktioniert die Abwasserentsorgung entsprechend überwiegend unbemerkt.

Eine leistungsfähige Abwasserentsorgung bedarf einer umfangreichen Infrastruktur aus Kanälen, Pumpstationen, Speicherbecken, Technik/Elektronik etc. Durch Anlagenoptimierung, Sanierung der Kanalisation usw. werden die Grundlagen zur nachhaltigen Sicherung der Abwasserentsorgung auf hohem Niveau geschaffen.

Bei Planung der von Investitionen ist die Abwägung zwischen gesetzlichen Vorgaben und Forderungen der Aufsicht führenden Behörden sowie Kosten und Nutzen stets zu führen, z.B. bei der Entwicklung von sinnvollen, verhältnismäßigen und wirtschaftlichen Programmen zur Durchführung von Maßnahmen bei Abwasseranlagen im Vollzug der EU-WRRL und des Trennerlasses NRW. Neben der Leistungsfähigkeit des Netzes gehört auch die Wirtschaftlichkeit zur Zielsetzung. Ein effizienter Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals und Fragen der möglichen Optimierung der Kosten und des ressourcenschonenden Betriebes sind ständig zu überprüfen.

Im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages erfolgt die Betriebsführung der Sparte Abwasser für die KBS durch die Stadtwerke Soest GmbH. Entsprechend wird der Teilwirtschaftsplan durch den Betriebsführer „Stadtwerke Soest GmbH“ aufgestellt.

Der Teilwirtschaftsplan „Abwasser“ für 2022 wurde unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben und den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung aufgestellt. Grundlage der Planung war das Geschäftsjahr 2020 sowie die bis September vorliegenden Unternehmenszahlen 2021. Hierbei wurde, analog zur Gebührenkalkulation, eine Trennung der Aufwands- und Ertragsbereiche nach Schmutz- und Niederschlagswasser vorgenommen.

Die Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind nach §§ 16 ff KUV der Erfolgsplan, der Vermögensplan, der Finanzplan und die Stellenübersicht (nachrichtlich).

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er schließt insgesamt mit einem Jahresüberschuss i.H.v.

+1.950 (i.V. +1.531) TEUR ab.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren benötigten Mittel. Der Gesamtbetrag der Investitionen beträgt 6.097 (i.V. 5.389) TEUR. Er schließt für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einer Summe i.H.v.

10.360 (i.V. 8.877) TEUR ab.

Der Finanzplan enthält eine Übersicht über die benötigten und verfügbaren Mittel bis zum Jahr 2026.

Der Gesamtbetrag, der zur Finanzierung der Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2021 erforderlich ist, beträgt 5.093 (i.V. 5.125) TEUR.

Die ermittelte Finanzierungslücke i.H.v. 5.093 TEUR basiert auf der statischen Finanzierungsrechnung. Sollten zusätzliche Darlehensaufnahmen erforderlich werden, so wird der Verwaltungsrat der Kommunalen Betriebe Soest AöR darüber in einer gesonderten Vorlage im Rahmen einer Wirtschaftsplanänderung beschließen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung beträgt 1.000 TEUR.

Die Kassenkredite können im Wirtschaftsjahr 2022 in Abstimmung mit der Kämmerei / Stadtkasse zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und Finanzierung in Anspruch genommen werden.

Eine Stellenübersicht entfällt, da in der Sparte Abwasser der Kommunalen Betriebe Soest AöR kein eigenes Personal beschäftigt wird. Das für die Erledigung der Aufgaben notwendige Personal wird im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages durch die Stadtwerke Soest GmbH gestellt.

B. Erfolgsplan / Gewinn- und Verlustrechnung, inkl. Erläuterungen

Gewinn- und Verlustrechnung	Abwasser (Geschäftsführung durch die Stadtwerke Soest GmbH)		
	IST	Plan	Plan
	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	12.724	12.724	13.115
2. Bestandsveränderungen	-4	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	716	117	117
5. Materialaufwand	6.386	6.608	6.821
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	228	201	206
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.158	6.407	6.615
6. Personalaufwand	54	59	74
a) Löhne und Gehälter	44	50	65
b) Sozialabgaben	10	9	9
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.851	2.835	2.875
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	177	175	172
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	25	25
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.539	1.656	1.363
15. Sonstige Steuern	2	2	2
16. Jahresergebnis	2.451	1.531	1.950

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung / Erfolgsplanung**Umsatzerlöse (Pos. 1):**

Die Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2022 sind getrennt nach Schmutz- und Niederschlagsgebühr gerechnet und ergeben bei einer geplanten Gebühr von 2,79 EUR/m³ Schmutz- bzw. 0,71 EUR/m² Niederschlagswasser folgendes Bild:

	Plan 2022 TEUR
Umsatzerlöse	
Gesamt	13.115
Entwässerungsgebühren Schmutzwasser	7.254
Entwässerungsgebühren Niederschlagswasser	3.498
Entgelte Straßenentwässerungsanteil	1.345
Auflösung von Ertragszuschüssen	663
Nebengeschäfte (Hausanschlusskosten und Klärschlamm Entsorgung, sonstige Leist. ggü. Dritten und Stadt)	348
Sonstiges	7

Die Entwässerungsgebühren setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für das städtische Abwassernetz, dem Lippeverbandsbeitrag und der Abwasserabgabe. Die Ertragszuschüsse werden jährlich mit 3,5 % des Ursprungsbetrages aufgelöst.

Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen (Pos. 2):

Die Position beinhaltet den Ausgleichsposten zur Bilanz über die noch nicht abgerechneten Leistungen im Bereich Hausanschlüsse. Für 2022 ist keine Abgrenzung geplant.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 4):

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Mahngebühren, Ausschreibungsentgelte und ähnliche Erträge ausgewiesen. Des Weiteren sind hierunter die Auflösung der Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen und Abwasserabgabe zu zeigen.

Materialaufwand und Fremdleistungen (Pos. 5):

Die Materialaufwendungen betragen insgesamt 6.821 TEUR. Sie setzen sich zusammen aus:

- a. den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen i.H.v. 206 TEUR,
- b. den Aufwendungen für bezogene Leistungen i.H.v. 6.523 TEUR und
- c. der Abwasserabgabe i.H.v. 92 TEUR

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten die erforderlichen Materialien für die Instandhaltung der Netze sowie der Sonderbauwerke und deren Betriebskosten. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wird der Lippeverbandsbeitrag mit 3.183 (i.V. 2.974) TEUR aufgeführt.

Des Weiteren ist unter der Position Fremdleistungen das technische Betriebsführungsentgelt mit 1.987 (i.V. 1.940) TEUR ausgewiesen. Durch die Umsetzung des BilMoG werden hier nunmehr auch die Kosten des Kaufmännischen Betriebsführungsentgelts i.H.v. 245 (i.V. 262) TEUR und die Kosten des Gebühreneinzugs i.H.v. 252 (i.V. 252) TEUR ausgewiesen. Die bezogenen Leistungen im Bereich der Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen enthalten u.a. die Bestands- und Zustandserfassung sowie Bewertung der Schächte, die Beauftragung der Leistungen für einen neuen Generalentwässerungsplan und Hydraulikberechnungen des Netzes. Zudem wurden Kosten für Grünflächenpflege und Entschlammungen der Regenrückhalte- und Klärbecken berücksichtigt. Es sind zudem rund 200 TEUR für die Erstellung von Hausanschlüssen veranschlagt. Tiefbaukosten für Kanalreparaturen sind mit 165 TEUR berücksichtigt, eine Folge aus der Auswertung des erstellten Schadenkatasters. Des Weiteren sind Kosten für die Unterhaltung des Fuhrparks sowie der technischen Anlagen eingeplant.

Personalaufwand (Pos. 6):

Der Personalaufwand i.H.v. 74 (i.V. 59) TEUR beinhaltet die anteilig der Sparte Abwasser zuzuordnenden Personalaufwendungen der Unternehmensleitung, der Verwaltung der KBS und der ebenfalls der Kommunale Betriebe Soest AöR zugeordneten Abteilung Straßen, Gewässer und Grün.

Abschreibungen (Pos. 7):

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus der Fortschreibung des Anlagevermögens. Analog zur Gebührenbedarfsrechnung werden bilanziell ebenfalls die durch Neubewertung ermittelten Anschaffungs- / Herstellkosten als Abschreibungsbasis angesetzt.

Für das Planjahr 2022 sind Abschreibungen i.H.v. 2.875 (i.V. 2.835) TEUR berücksichtigt. Für die in 2021 fertig gestellten Anlagen aus den Jahren 2020/2021 sowie der anteiligen Zugänge 2022 sind Abschreibungen im angemessenen Umfang berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 8):

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 172 (i.V. 175) TEUR enthalten im wesentlichen Kosten für Versicherungen, Verluste aus Anlagenabgängen, Verwaltungskostenbeitrag der Stadt, Kosten für Beratung und Gutachten und Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 9):

Die Erträge i.H.v. 25 (i.V. 25) TEUR ergeben sich aus Abzinsungen von Rückstellungen, der Zinsabrechnung von Stundungsanträgen sowie aus den Zinsen des laufenden Geschäftskontos.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 11)

Die Zinsaufwendungen resultieren zum überwiegenden Teil aus dem von der Stadt gewährten inneren Darlehen I und II. Die Aufwendungen hierfür betragen 1.017 (i.V. 1.073) TEUR. Weiterhin werden für aufgenommene Darlehen gegenüber Banken sowie für Neudarlehen Zinsen in angemessener Höhe berücksichtigt und betragen somit in Summe rund 1.363 (i.V. 1.656) TEUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 (+1.531 TEUR) erhöht sich das Jahresergebnis um 419 TEUR auf 1.950 TEUR.

C. Vermögensplan und Investitionsplan, inkl. Erläuterungen

Verfügbare Mittel	EUR	EUR
Zuwendungen		
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0	
Auflösungen	-112.000	-112.000
Kanalbaubeiträge		
Zuführungen	717.000	
Auflösungen	-663.000	54.000
Jahresüberschuss		1.950.000
Abschreibungen		2.875.000
Darlehnsaufnahmen		5.593.000
Summe		10.360.000

Benötigte Mittel		
Investitionen Grundstücke	0	
Investitionen Sachanlagen		
Windmühlenweg RRA, Planung/Bau, RW	255.000	
Pumpwerk BG Soest-Nord, Bau, SW	432.000	687.000
Kanalisation		5.005.000
Kanalsanierungen		340.000
Betriebsausstattung		20.000
Fuhrpark, Geräte		45.000
Zw. Su. Investitionen	6.097.000	
Ausschüttung / Liquiditätssaldo		2.000.000
Tilgung Darlehen		
auf Bestand	2.150.000	
für Neuaufnahmen	113.000	2.263.000
Summe		10.360.000

Die benötigten Mittel umfassen eine Ausschüttung der KBS Abwasser an die Stadt Soest i.H.v. 2.000 (i.V. 2.000) TEUR.

Investitionsplan der Sparte Abwasser für das Planjahr 2022

	Gesamt	Teil- summen 2022	Teil- summen 2023	Summe 2022
	EUR	EUR	EUR	
Sonderbauwerke				
Windmühlenweg RRA, Planung/Bau, RW	510.000	255.000	255.000	
Pumpwerk BG Soest-Nord, Bau, SW	432.000	432.000		
Opmünder Weg, 2.BA Regenklärung, RW	175.000		175.000	687.000
Kanalisation				
RW-Kanal Opmünder Weg, 1.BA, Bau	600.000	400.000	200.000	
Windmühlenweg, Planung/Bau, RW u. SW	1.800.000	625.000	1.175.000	
DRL Soest-Nord, Bau, SW	870.000	870.000		
Erschließung BG Soest- Nord 2.BA, Bau, SW	1.680.000	1.530.000	150.000	
Erschließung BG Soest- Nord 2.BA, Bau, RW	1.680.000	1.530.000	150.000	
Ostfläche B-Plan 140-Erweiterung/Umbau RRA Opmünder Weg, RW	50.000	50.000		5.005.000
Sanierungen				
Ulricher Tor, Bau, MW	25.000	25.000		
Vor dem Schültinger Tor 2.BA, Planung/Bau, MW	400.000		400.000	
Katroper Weg Süd, Planung / Bau, MW	280.000	15.000	265.000	
Regenhertzweg, Bau, RW	110.000		110.000	
Knippingweg, Bau, RW	90.000	50.000	40.000	
Sigefridwall, Bau, MW	190.000	100.000	90.000	
Eichendorfstraße, MW	200.000	150.000	50.000	
Martin-Opitz-Straße, MW	170.000		170.000	340.000
Betriebsausstattung				
EDV-Soft-/Hardware/Inventar	40.000	20.000	20.000	20.000
Fuhrpark, Geräte				
PKW	25.000	25.000		
Geräte	40.000	20.000	20.000	45.000
Summe	9.367.000	6.097.000	3.270.000	6.097.000

Erläuterungen zum Vermögens- und Investitionsplan

Im Vermögensplan werden die benötigten Finanzmittel des Jahres 2022 den verfügbaren Finanzmitteln gegenübergestellt. Er schließt mit einer Summe von 10.360 (i.V. 8.877) TEUR ab.

Im Wirtschaftsplan der Sparte Abwasser 2022 sind Investitionen von insgesamt 6.097 TEUR vorgesehen, die sich in verschiedene Bereiche gliedern: im Wesentlichen Netzerweiterungen der Kanalisation und Sonderbauwerke sowie Sanierungen aus baulichen und hydraulischen Gründen.

Die in 2022 geplanten Investitionen ergeben sich aus dem Beschluss, das neue Baugebiet Soester Norden um einen 2. Bauabschnitt zu erweitern und weitere städtebaulichen Maßnahmen.

Außerdem folgen Maßnahmen der Kanalsanierung den geplanten Projekten der Straßenbaulastträger Stadt Soest und Straßen.NRW (Windmühlenweg, Opmünder Weg u.a.).

Des Weiteren ergeben sich vorgesehene Maßnahmen der Sanierung und Regenklärung aus dem Maßnahmenkatalog des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzepts der Stadt Soest, Zeitraum 2020 – 2025.

Es sind Investitionsmittel eingeplant von rd. 3 Mio. EUR für die Fertigstellung der im 4. Quartal 2021 begonnenen abwassertechnischen Erschließung (Trennsystem) des 2. Bauabschnitts des neuen Baugebietes im Soester Norden.

Zudem wird die ebenfalls in 2021 begonnene Druckrohrleitung Soest-Nord und das Schmutzwasser-Pumpwerk des Baugebiets Soest-Nord mit geplanten Investitionskosten von gesamt rd. 1,3 Mio. EUR fertig gestellt werden.

In Verbindung mit dem Straußenausbau des Windmühlenwegs plant die KBS dort in 2022 und 2023 Kanalbaumaßnahmen und den Bau einer Regenrückhalteanlage mit einem Investitionsvolumen im Planjahr von gesamt 880 TEUR.

Außerdem ist die Neuverlegung eines größer dimensionierten Regenwasserkanals im Opmünder Weg von der Kreuzung Riga Ring bis zur Einmündung Lange Wende in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW geplant. Für die Maßnahme, die 2022 und 2023 umgesetzt werden soll, sind zunächst in 2022 Mittel von 400 TEUR vorgesehen.

Die Sanierung von Kanälen und Schachtbauwerken bildet wie in den vergangenen Jahren einen weiteren Schwerpunkt der Bautätigkeit. Es sind Sanierungsmaßnahmen in der Eichendorfstraße, Sigefridwall und Knippingweg von 300 TEUR sowie Planungskosten für Maßnahmen am Ulricher Tor, Vor dem Schültingertor und Katroper Weg von 40 TEUR geplant.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind zudem Mittel für Betriebsausstattung, EDV-Hard- und Software, Fuhrpark, Geräte und Inventar in Höhe von 65 TEUR vorgesehen.

Die ausgewiesenen Investitionen sind innerhalb der Sparten und spartenübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Sollten die vorgesehenen Investitionsmittel insgesamt überschritten werden, so wird der Verwaltungsrat eine Wirtschaftsplanänderung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

D. Finanzplan

	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen					
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0	0
Auflösungen Sopo	-112.000	-112.000	-112.000	-112.000	-112.000
Kanalbaubeitrag Zuführungen	717.000	645.000	581.000	523.000	471.000
Kanalbaubeitrag Auflösungen	-663.000	-650.000	-637.000	-624.000	-612.000
Jahresüberschuss	1.950.000	1.900.000	1.850.000	1.800.000	1.750.000
Abschreibungen	2.875.000	2.892.000	2.925.000	2.968.000	2.966.000
Darlehensaufnahmen	5.093.000	2.667.500	2.866.500	3.046.500	3.269.500
Summe	9.860.000	7.342.500	7.473.500	7.601.500	7.732.500
Ausgaben					
Grundstücke	0	0	0	0	0
Sonderbauwerke	687.000	0	0	0	0
Kanalisation	5.005.000	0	0	0	0
Städtebauliche Folgemaßnahmen / Erschließungen	0	0	0	0	0
Kanalsanierungen	340.000	0	0	0	0
lt. ABK (neu) pauschal	0	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
Geräte u. Werkzeuge , BuGa	65.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Summe Investitionen	6.097.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000
Ausschüttung / Liquiditätssaldo	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Tilgung Darlehen	2.263.000	2.442.500	2.573.500	2.701.500	2.832.500
Summe	9.860.000	7.342.500	7.473.500	7.601.500	7.732.500

Der Finanzplan schreibt den Vermögensplan des Jahres 2022 bis zum Jahr 2026 fort.

E. Stellenplan

Ein Stellenplan bzw. eine Stellenübersicht entfällt, da in der Sparte Abwasser der Kommunale Betriebe Soest AöR kein eigenes Personal beschäftigt wird. Das für die Erledigung der Aufgaben notwendige Personal wird im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages durch die Stadtwerke Soest GmbH gestellt.

Soest, 26. November 2021

gez. Matthias Abel

Vorstand

Anlage 31

KlinikumStadtSoest gGmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020**

**Klinikum Stadt Soest gGmbH
Soest**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	402.027,36	496
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	43.663.379,43	44.835
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	742.634,50	783
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	986.838,05	987
4. Technische Anlagen	1.376.189,62	1.482
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.726.374,20	1.617
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.733.149,42</u>	<u>682</u>
	50.228.565,22	50.386
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000,00	125
2. Beteiligungen	<u>80.000,00</u>	<u>80</u>
	205.000,00	205
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.100.285,56	884
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>421.729,67</u>	<u>1.120</u>
	1.522.015,23	2.004
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.289.968,59	10.741
2. Forderungen gegen Gesellschafter	4.250.035,20	0
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntgG 3.782.150,00 EUR (Vorjahr 1.924 TEUR)	3.817.911,22	1.971
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	809.777,42	308
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.341.978,45</u>	<u>1.285</u>
	17.509.670,88	14.305
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.296.130,95</u>	<u>640</u>
	<u>74.163.409,64</u>	<u>68.036</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.820.000,00	2.820
II. Kapitalrücklagen	9.456.757,01	9.457
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	8.805.037,70	8.805
IV. Verlustvortrag	-10.437.734,40	-6.286
V. Jahresfehlbetrag	-1.344.392,53	-4.152
	9.299.667,78	10.644
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.566.531,55	5.436
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	942.929,11	969
	6.509.460,66	6.405
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	92.561,00	98
2. Sonstige Rückstellungen	9.056.114,11	5.394
	9.148.675,11	5.492
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.079.664,49	32.273
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.853.071,84 EUR (Vorjahr 7.193 TEUR)	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	23.226.592,65 EUR (Vorjahr 25.080 TEUR)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.085.970,05	7.535
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.085.970,05 EUR (Vorjahr 7.535 TEUR)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.000.000,00	2.000
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	14.000.000,00 EUR (Vorjahr 2.000 TEUR)	
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.588.548,98	718
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.588.548,98 EUR (Vorjahr 718 TEUR)	
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.782.492,89	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.782.492,89 EUR (Vorjahr 0 TEUR)	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	540.682,21	39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	540.682,21 EUR (Vorjahr 39 TEUR)	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.058.942,27	2.759
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.058.942,27 EUR (Vorjahr 2.759 TEUR)	
- davon aus Steuern	694.084,59 EUR (Vorjahr 742 TEUR)	
	49.136.300,89	45.324
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	69.305,20	171
	74.163.409,64	68.036

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	70.823.856,01	69.326
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.569.713,18	3.023
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.263.827,78	5.520
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	657.472,53	685
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.290.683,96	2.446
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-698.215,81	166
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	1.244.729,76	684
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.365.458,58</u>	<u>428</u>
	81.517.525,99	82.278
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	40.795.744,20	44.306
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.773.120,74	10.077
- davon für Altersversorgung	2.789.048,57 EUR (Vorjahr 2.866 TEUR)	
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.897.943,64	11.227
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.122.877,69</u>	<u>7.313</u>
Zwischenergebnis	<u>65.589.686,27</u>	<u>72.923</u>
	15.927.839,72	9.355
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.526.078,83	2.077
- davon Fördermittel nach dem KHG	2.695.440,80 EUR (Vorjahr 2.068 TEUR)	
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	757.665,23	768
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.516.849,58	428
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>1.009.660,28</u>	<u>1.649</u>
	757.234,20	768
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.168.968,02	2.258
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>14.944.151,30</u>	<u>11.067</u>
Zwischenergebnis	<u>17.113.119,32</u>	<u>13.325</u>
	-428.045,40	-3.202
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	535,38	14
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	836.518,06	985
- davon für Betriebsmittelkredite	62.513,31 EUR (Vorjahr 146 TEUR)	
- davon aus der Aufzinsung	5.221,00 EUR (Vorjahr 5 TEUR)	
Finanzergebnis	<u>-835.982,68</u>	<u>-971</u>
18. Steuern	80.364,45	-21
- davon vom Einkommen und vom Ertrag	69.954,40 EUR (Vorjahr -46 TEUR)	
19. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.344.392,53</u></u>	<u><u>-4.152</u></u>



KlinikumStadtSoest

Klinikum Stadt Soest gGmbH Lagebericht 2020

20

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) in Verbindung mit DRS 20 des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee e.V. wird der nachstehende Lagebericht erstattet.

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Klinikum Stadt Soest gGmbH ist ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 304 vollstationären Betten und 12 Tagesklinikplätzen in einem Einzugsgebiet mit über 300.000 Einwohnern. Darüber hinaus betreibt das Klinikum eine eigene Krankenpflegeschule mit 175 Ausbildungsplätzen.

I.2 Ziele und Strategie

Das Ziel der Klinikum Stadt Soest gGmbH ist die langfristige Sicherstellung der bedarfsgerechten Krankenhausversorgung der Bevölkerung der Stadt Soest und deren Umgebung. Die Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Realisierung dieses Ziels von hoher Bedeutung.

Die aus diesem Kernziel abgeleiteten Strategien verfolgen zum einen die Steigerung der Versorgungsqualität durch ein abgestimmtes medizinisches, pflegerisches und therapeutisches Konzept sowie effiziente Gestaltung der Strukturen und Prozesse in medizinisch-therapeutischen sowie Sekundär- und Tertiärbereichen. Zum anderen wird die Steigerung der Mitarbeiterbindung durch Personalentwicklungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit verfolgt.

In die Ziele und Strategien sind die Tochterunternehmen gleichermaßen mit eingebunden.

I.3 Steuerungssystem

Im Rahmen einer mehrjährigen integrierten Unternehmensplanung werden sowohl finanzwirtschaftliche, betriebswirtschaftliche als auch leistungswirtschaftliche Kennzahlen geplant und über monatliche Soll-/Ist- und Vorjahresvergleiche und Abweichungsanalysen wesentlicher Kosten- und Leistungskennzahlen (KPI) gesteuert. Vor dem Hintergrund der in 2020 eingeleiteten Sanierung und Restrukturierung des Unternehmens werden insbesondere die kurzfristige Liquiditätsentwicklung als auch die Entwicklung der Personalstruktur- und Personalmenge in den Primär-, Sekundär- und Tertiärbereichen über eine Personalrahmenplanung anhand spezieller Benchmarks gesteuert. Ergänzend werden qualitätsbezogene medizinische Kennzahlen und Strukturvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses regelmäßig reflektiert.

I.4. Forschung und Entwicklung

Die Klinikum Stadt Soest gGmbH betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft. Für die Krankenhäuser bedeutete dies sehr kurzfristiges und flexibles Handeln. Durch verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen, wie das Krankenhausentlastungsgesetz sowie das Aussetzen von Bürokratie und Regulatorik, konnten zunächst befürchtete negativere wirtschaftliche Auswirkungen für die Krankenhäuser vermieden werden. Die Auswirkungen und Folgekosten der Pandemie werden die Gesellschaft aller Voraussicht nach die nächsten Jahre immer wieder vor Herausforderungen stellen, für die flexible Lösungen gefunden werden müssen, um die o.g. strategischen Zielsetzungen dauerhaft zu erreichen. Insbesondere das Inanspruchnahmeverhalten der Patienten sowie der niedergelassenen Einweiser wird sich aller Voraussicht nach deutlich verändern.

Die Inanspruchnahme von stationären Krankenhausleistungen wird sich nicht nur aufgrund der COVID-19-Pandemie ändern, sondern auch maßgeblich durch die landespolitische Entscheidung, in NRW die Krankenhausplanung künftig stärker bedarfsgerecht und qualitätsorientiert weiterzuentwickeln als bisher. Die ebenfalls politisch gewollte wie auch aufgrund des medizinischen Fortschritts zunehmend machbare Ambulantisierung bisher stationär erbrachter Leistungen wird ebenfalls die Vorhaltung und Auslastung stationärer Kapazitäten in Zukunft beeinflussen. Hier müssen die Krankenhäuser neben dem stationären Angebot zunehmend ambulante Strukturen schaffen, um eine umfassende und qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Die Entwicklung der zukünftigen Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser bleibt darüber hinaus eng gekoppelt an die Festsetzung des landeseinheitlichen Basisfallwertes, der Weiterentwicklung der pauschalierten Krankenhausfinanzierung im DRG-System sowie der am Arbeitsmarkt verfügbaren Fachkräfte in der Pflege. Auch wenn bundespolitisch die Rahmenbedingungen

für die „Pflege am Bett“ verbessert werden, so bleibt weiterhin insbesondere der Mangel an Pflegefachkräften bestehen.

Zudem steht weit über die Hälfte aller deutschen Krankenhäuser vor erheblichen strukturellen und wirtschaftlichen Problemen. Stark rückläufige Förderquoten von Krankenhausinvestitionen, insbesondere in NRW seit Einführung der pauschalierten Krankenhausvergütung im Jahr 2004 haben diese Entwicklung maßgeblich gefördert.

II.2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 sind mit 12.827 vollstationären Patienten pandemiebedingt deutlich weniger Patienten behandelt worden als in den Vorjahren (2019: 18.083). Die für die Krankenhauserlöse maßgebliche Summe der effektiven Bewertungsrelationen betrug nominal (ohne Berücksichtigung von Effekten durch die jährliche Gruppveränderung) 10.340 (2019: 17.523). Der Case Mix Index (CMI) als durchschnittlicher Schweregrad der stationären Patienten ist im Berichtsjahr mit 0,806 leicht gestiegen (2019: 0,969). Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Ausgliederung eines Pflegebudgets eine Rückrechnung der aDRG zur Vergleichbarkeit notwendig macht.

II.3. Lage der Gesellschaft

Anfang 2020 befand sich das Klinikum in einer existenzbedrohenden Liquiditätskrise. Daraufhin wurden ein Restrukturierungskonzept mit externer fachlicher Unterstützung nach dem Branchenstandard IDW S 6 in Auftrag gegeben und die Sanierungsfähigkeit des Unternehmens bestätigt. Am 17. Dezember 2020 wurden das finale Sanierungskonzept erstellt und eine umfassende Sanierungsvereinbarung zwischen der Gesellschafterin (Stadt Soest), den finanzierenden Banken sowie der Gesellschaft abgeschlossen. Somit befindet sich das Unternehmen seit Mitte 2020 in einem umfassenden Sanierungs- und Restrukturierungsprozess, mit dem Ziel, bis 2023 eine nachhaltige, wirtschaftliche Tragfähigkeit wiederzuerlangen.

II.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten/verringerten sich auf TEUR 79.606 (2019: TEUR 80.999). Hauptumsätze bilden die Erlöse aus Krankenhausleistungen, die um TEUR 1.498 gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen sind (2020: TEUR 70.824; 2019: TEUR 69.326). Ursächlich hierfür sind insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die durch Einnahmen aus dem Krankenhausentlastungsgesetz sowie dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz kompensiert wurden. Der Landesbasisfallwert 2020 stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf EUR 3.664.

Auf die sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 des Handelsgesetzbuches entfallen im Berichtsjahr TEUR 2.291 (Vorjahr TEUR 2.445); sie beziehen sich im Wesentlichen auf Miet- und Pachterträge, Personal- und Sachkostenerstattungen sowie Einnahmen aus Parkraum- und Restaurantbetrieb, die ebenfalls durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst wurden. Der Personalaufwand reduzierte sich auf TEUR 50.569 (Vorjahr TEUR 54.383). Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 595,5 Vollkräfte (Vorjahr 640,5) beschäftigt. Der Materialaufwand sank deutlich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 18.541) um TEUR 3.520 auf TEUR 15.021. Die Entwicklung ist hauptsächlich durch die negative Fallzahlentwicklung im medizinischen Bereich und die moderatere Preisentwicklung im Sachbedarf begründet. Das Finanzergebnis verschlechterte sich auf TEUR -836 (Vorjahr TEUR -971). Das Investivergebnis liegt bei TEUR -2.180 (Vorjahr TEUR -2.434). Das neutrale Ergebnis ist überwiegend geprägt durch periodenfremde Aufwendungen / Erträge infolge von Rechnungsrekturen für Vorjahre und durch einmalige Vorgänge und verschlechterte sich um TEUR 166 auf TEUR -1.842 (Vorjahr TEUR -2.008). In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.344 (Vorjahr TEUR -4.152). Die Gesellschaft weist somit eine veränderte Bilanzsumme in Höhe von TEUR 74.163 (Vorjahr TEUR 68.036) aus.

II.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.127 auf TEUR 74.163 und wird insbesondere durch den Aufbau an liquiden Mitteln bzw. kurzfristigen Forderungen und Rückstellungen bzw. Gesellschafterverbindlichkeiten begründet. Die Veränderungen sind betragsmäßig im Anhang angegeben. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war ganzjährig gegeben, wobei diese im ersten Quartal 2020 kurzfristig durch ein Gesellschafterdarlehen gestützt werden musste. Die Gewährung weiterer Gesellschafterdarlehen wurden im Rahmen des Sanierungskonzeptes gemäß IDW S6 vereinbart und geleistet. Die Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Kapitaldienst wurden termingerecht bezahlt.

II.3.3. Vermögenslage

Das bereinigte Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt TEUR 74.163 (Vorjahr TEUR 68.036). Bei den Aktiva entfällt ein Anteil von 68,5 % (Vorjahr: 75,1 %) auf langfristige Vermögensgegenstände und 31,5 % (Vorjahr: 24,9 %) auf kurzfristige Vermögensgegenstände.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 251 auf TEUR 50.836 (Vorjahr TEUR 51.087) verringert. Das Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten) ist von TEUR 16.949 im Vorjahr auf TEUR 23.327 gestiegen.

Die Passiva verteilen sich mit 12,5 % (Vorjahr: 15,6 %) auf das Eigenkapital, mit 60,5 % (Vorjahr: 50,1 %) auf das langfristige Fremdkapital inklusive Sonderposten und mit 27,0 % (Vorjahr: 34,3 %) auf das kurz- und mittelfristige Fremdkapital.

II.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt monatlich eine Darstellung der Ertragslage einschließlich Vergleich der Entwicklungen zum Vorjahr und zur Wirtschaftsplanung. Anlehnend an das Kerngeschäft der Gesellschaft sind die Kennzahlen Case-Mix-Punkte, Case-Mix-Index (CMI), Verweildauer und Fallzahlen, durchschnittlicher Umsatz, Vollkräftestatistik, Personal- und Materialaufwandsquote mit Vergleich der Entwicklungen zum Vorjahr und zur Wirtschaftsplanung sowie die kurzfristige Liquiditätsentwicklung.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

III.1. Prognose- und Chancenbericht

Die COVID-19-Pandemie wird auch 2021 erhebliche Auswirkungen auf das Leistungsgeschehen des Unternehmens haben und permanent Steuerungs- und Gegenmaßnahmen notwendig machen. Insgesamt zeigt sich eine deutlich zurückhaltende Inanspruchnahme stationärer und ambulanter Leistungen. Durch Reduzierung und Umverteilung personeller Ressourcen, Inanspruchnahme der Entlastungszahlungen der Bundesregierung, die Etablierung von Schutzmaßnahmen und häufigen Testungen sowie eine hohe Impfdurchdringung bei den Mitarbeitern gilt es weiterhin, wirtschaftliche Nachteile für das Unternehmen zu verhindern.

Das am 17. Dezember 2020 beschlossene finale Restrukturierungskonzept gem. IDW S 6 setzte einen umfassenden Sanierungs- und Restrukturierungsprozess in Gang. Hierzu waren in der ersten Jahreshälfte 2021 umfangreiche Ausarbeitungen, Abstimmungen und Beratungen mit allen Beteiligten notwendig, deren Umsetzung professionell durch den Sanierungsberater KPMG begleitet wird.

Mit Beginn des Jahres 2020 entfaltete das im Vorjahr verabschiedete Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonalstärkungsgesetz, PpSG) Wirkung, sodass inzwischen Pflegepersonaluntergrenzen in allen „pflegesensitiven“ Bereichen (außer Pädiatrie und Geburtshilfe) gelten.

Die Wiederbesetzung von vakanten Stellen im pflegerischen und ärztlichen Bereich ist weiter anspruchsvoll. Die Arbeitsmarktsituation wird sich auf Grund der demografischen Entwicklung und Pandemie in den kommenden Jahren noch verschärfen. In der eigenen Krankenpflegeschule mit insgesamt 175 Ausbildungsplätzen wird in 2021 erstmalig ein doppelter Ausbildungsgang die Schule verlassen. Die meisten Absolventen werden anschließend im Klinikum einen Arbeitsplatz finden. Darüber hinaus wird ein gezieltes Personalgewinnungsprogramm aufgelegt.

Mitte 2017 wurde der Klinikum Stadt Soest gGmbH durch die Landesregierung in Düsseldorf eine neurologische Hauptabteilung mit insgesamt 42 Planbetten zugesprochen. Dadurch wird die Versorgung von neurologischen Krankheitsbildern bis hin zum Schlaganfall zukünftig im Klinikum Stadt Soest weiter konzentriert werden. Hierzu fanden zwischenzeitlich weitere Abstimmungen mit den Kostenträgern und Kooperationspartnern statt. Auf Grund der Coronapandemie wird mit einem Ende des Verfahrens frühestens in 2021 gerechnet.

III.2. Risikobericht

Der kontinuierliche Ausbau der Qualitäts- und Risikomanagementsysteme gehört auch in Zukunft zu den wichtigen unternehmenspolitischen Aufgaben. Dieses wird sukzessive in alle Führungsstrukturen und Führungsebenen des Unternehmens eingebunden.

III.2.1. Branchenspezifische bzw. ertragsorientierte Risiken

Die Zahl der versorgten Patienten im Klinikum Stadt Soest ist vor allem durch die Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen. Insgesamt ist der Rückgang in Teilbereichen höher ausgefallen als im Bundesdurchschnitt und bedarf somit einer deutlichen Erholung in den Folgejahren. Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität in der Region sind diese Leistungsziele mit Ertragsrisiken behaftet, die in regelmäßigen Abständen bewertet werden müssen.

Durch die Fortschreibung der Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern für das Jahr 2020 kann es insofern zu einer Unterfinanzierung kommen, die erst in der nächsten Budgetverhandlung kompensiert werden kann. Das Ergebnis der Budgetverhandlung für das Jahr 2020 sieht eine Refinanzierung der geforderten Berufsgruppen fast vollständig über das Pflegebudget vor. Allerdings müssen durch Mitarbeiterfluktuation sowie fallzahlabhängige Zuschläge Über- bzw. Unterfinanzierungen im Zeitverlauf engmaschig beobachtet werden.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt und der COVID-19-Pandemie bleibt abzuwarten, wie sich die Tarifierungen der Folgejahre im ärztlichen Dienst ab September 2021 entwickeln werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird von Kostensteigerungen im ärztlichen Bereich ausgegangen. Durch berufsgruppenübergreifende, strukturelle und organisatorische Maßnahmen wie bspw. die Verschlankung der Aufbauorganisation sowie der Neuordnung der medizinischen Prozesse werden allerdings Kostenentlastungen erwartet.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor wird es nach wie vor sein, qualifiziertes Personal zu akquirieren bzw. die bedarfsgerechte Weiterqualifizierung von vorhandenen Mitarbeitern auszubauen und zu fördern. Hier setzen wir auf das bereits bestehende umfangreiche Aus- und Fortbildungsangebot insbesondere für die medizinischen und pflegerischen Berufsgruppen. Ein Hauptaugenmerk in diesem Zusammenhang bleibt darauf gerichtet, die Aufwendungen für Honorarkräfte aus wirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Sicht möglichst zu minimieren. Gleichzeitig soll die Ausbildungsakademie weiter zu einer der modernsten in der Region ausgebaut werden.

Für den Sachmittel- und Investivbereich rechnen wir, auch bedingt durch die COVID-19-Pandemie und allgemein zu erwartender Preiserhöhungen, mit Steigerungen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt soll das Verbrauchs- und Anforderungsverhalten in der Primärversorgung weiter analysiert und durch weitere Maßnahmen zur Verbrauchsoptimierung, Standardisierung und gezielte Einkaufsverhandlungen der Sachkostenanteil auf einem branchenüblichen Niveau gehalten werden.

Investitionsmaßnahmen und damit auch verbundene Instandhaltungsaufwendungen werden sich auch in Zukunft nur bedingt über die Fördermittel finanzieren lassen. Um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen, werden weiterhin Investitionen in die Gebäudesubstanz erforderlich. Entsprechende bauliche Zielplanungen liegen vor und wurden in der integrierten Unternehmensplanung der Folgejahre berücksichtigt. Die im Rahmen der Corona-Pandemie durch die Regierung aufgelegten Förderprogramme für Krankenhäuser werden soweit möglich genutzt und erweitern die Investitionsmöglichkeiten vor allem für das 2021 und 2022.

III.2.2. Finanzwirtschaftliche Risiken

Nachdem die Finanzsituation des Unternehmens in 2020 kurzfristig erhebliche finanzielle Beiträge der Gesellschafterin notwendig machte, war Voraussetzung des Bankenkonsortiums zur Prolongation der Betriebsmittelkreditlinien, dass ein unabhängiges Beratungsunternehmen für die Gesellschaft ein Restrukturierungskonzept gem. IDW S 6 erstellt. Das finale Konzept wurde daraufhin am 17. Dezember 2020 beschlossen und setzt einen umfassenden Sanierungs- und Restrukturierungsprozess in Gang.

Die Geschäftsführung erwartet aus Gründen kaufmännischer Vorsicht und auf Basis der pandemiebedingten, reduzierten Umsatzerlöserwartung sowie erforderlichen Sanierungs- und Restrukturierungsaufwendungen für 2021 ein Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR -4.662. Auf Basis des Restrukturierungskonzeptes sind in diesem Zeitraum eine Vielzahl an Restrukturierungsprojekten umzusetzen. Das Maßnahmenpaket ist umfassend und betrifft alle Leistungsbereiche der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erwartet erhebliche positive wirtschaftliche Effekte in den Folgejahren durch

- Verschlankung der Aufbauorganisation,
- Optimierung des Leistungsangebotes,
- Senkung von Strukturkosten

Im Rahmen rechtsgutachterlicher Sonderprüfungen von Geschäftsfällen vergangener Jahre werden mögliche Unregelmäßigkeiten straf- und zivilrechtlich aktuell geprüft und verfolgt. Mögliche finanzielle Auswirkungen werden aktuell bewertet.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen wird durch ein Forderungsmanagement Rechnung getragen. Zudem sind Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand gebildet. Dem Risiko von Forderungsausfällen auf Grund von MD-Prüfungen wird durch eine gesonderte Rückstellungsbildung vorgebeugt.

III.2.3. Hygiene- und Infektionsrisiken

Möglichen Hygiene- und Infektionsrisiken begegnen wir mit angemessenen Hygienemanagementkonzepten, strukturierten Abläufen und Prozessen sowie kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiter. Unsere Arbeitsweise richten wir dabei angemessen auf die Hygienebedürfnisse und -anforderungen aus. Die Funktionalität dieses Managements konnten wir im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgreich belegen.

III.2.4. Brandschutz

Die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen im Brandschutz werden im Jahr 2021ff. durch entsprechende Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen fortgesetzt.

III.3. Gesamtaussage

Im Gesamtergebnis ist der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2020 trotz der vielen Unsicherheiten positiver verlaufen als erwartet. Die Corona-Pandemie hat zu erheblichen Fallzahlrückgängen geführt, die in Teilen durch die Entlastungszahlungen des Bundes ausgeglichen wurden. Unterjährige Anpassungsmaßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich konnten darüber hinaus einen deutlich positiven und auch erforderlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Unternehmens in 2020 leisten. Gleichzeitig mussten auf Grund kaufmännischer Vorsicht Rückstellungen vorgenommen und in relevanten Bereichen aufgebaut werden.

Der Geschäftsführung und dem Sanierungsberater liegen zum aktuellen Stand der Arbeiten keine Indikationen vor, dass eine erfolgreiche Sanierung der Gesellschaft nicht gelingen könnte. Auf Grund der umfassenden finanzwirtschaftlichen Maßnahmen der Gesellschafterin und die flankierende Unterstützung der kreditgebenden Banken ergeben sich keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken.

Hinweise auf drohende Umweltschäden sind nicht ersichtlich, bekannte Haftungstatbestände wurden im Rahmen der Risikobewertung über entsprechende Rückstellungen und Wertberichtigungen berücksichtigt.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bankdarlehen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die entweder gesetzlich vorgegeben sind (DRG-Katalog) oder in regelmäßigen Abständen neu vereinbart werden. Sofern im Ausnahmefall eine individuelle Leistungsvereinbarung vorliegt, ist mit signifikanten Forderungsausfällen nicht zu rechnen. Die gegebenenfalls erforderlichen Wertberichtigungen wurden gebildet. Verbindlichkeiten werden i. d. R. innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor. Die Steuerung erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaften. Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Bei finanziellen Verpflichtungen - die Gesellschaft hat u.a. eine selbstschuldnerische Mietbürgschaft für die Anmietung von Räumlichkeiten ihrer Tochtergesellschaft Vitales GmbH abgegeben - wird deren Inanspruchnahme anhand einer begründeten Wahrscheinlichkeit (u. a. im Rahmen einer Fortführungsprognose) analysiert.

Soest, 12. August 2021

gez. Christian Schug
Geschäftsführer

gez. Christian Straub
Geschäftsführer

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage IV) der

Klinikum Stadt Soest gGmbH,

Soest,

unter dem Datum vom 12. August 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Stadt Soest gGmbH, Soest

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Stadt Soest gGmbH, Soest, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Klinikum Stadt Soest ist - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Stadt Soest gGmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2020 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom*

1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Klinikum Stadt Soest gGmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-

lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei

der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses abzugeben.*

- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgersgesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausrei-*

chender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 12. August 2021

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Münster*

*gez. Stefan Lödding
Stefan Lödding
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Alexander Schmidt
Alexander Schmidt
Wirtschaftsprüfer*

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Münster, 12. August 2021



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Münster

Stefan Lödding
Wirtschaftsprüfer

Alexander Schmidt
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.



Eckpunktepapier zum Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2022

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Stand 22.11.2021

1. Stand der Beratungen

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde im Aufsichtsrat der Klinikum Stadt Soest gGmbH am 09.11.2021 beraten. Folgendem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates an den Rat der Stadt Soest wurde einstimmig zugestimmt:

Der Rat der Stadt Soest empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest gGmbH beschließt den Wirtschaftsplan 2022 in der vorgelegten Form.

GuV in TEUR	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rohergebnis	63.639	64.978	66.296	67.668
EBITDA	4.786	4.838	4.993	4.800
EBIT	3.381	3.508	3.686	3.348
Jahresergebnis	2.150	2.450	3.035	2.785

Bilanz in TEUR	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aktiva	68.498	69.136	70.438	71.157
Anlagevermögen	52.867	53.284	54.381	54.880
Umlaufvermögen	15.631	15.853	16.057	16.277
Passiva	68.498	69.136	70.438	71.157
Eigenkapital	14.243	16.693	19.728	22.513
Sonderposten	11.737	12.615	13.397	14.120
Rückstellungen	6.467	6.467	6.467	6.467
Verbindlichkeiten	36.052	33.362	30.846	28.057

Die weiteren Beratungen finden am 07.12.2021 im Haupt- und Finanzausschuss und am 15.12.2021 im Rat der Stadt Soest statt.

2. Inhalte des Wirtschaftsplanes

Am 16. Dezember 2020 beschloss der Rat der Stadt Soest das Konzept zur Sanierung des Klinikum Stadt Soest. Das beschlossene Konzept ist am 17. Dezember 2020 maßgeblicher Bestandteil der Sanierungsvereinbarung zwischen der Stadt Soest als der Gesellschafterin, dem Klinikum Stadt Soest als Gesellschaft und den finanzierenden Banken geworden.

Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan für 2022 steht im Einklang mit dem im Sanierungskonzept beschlossenen 5-Jahresplan.

Prämissen der Planung

Dem Wirtschaftsplan 2022 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Die neue **Krankenhausplanung des Landes NRW** ist derzeit nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit beurteilbar, mögliche Auswirkungen auf den Versorgungsauftrag sind daher in der Planung nicht enthalten.
- **Ausgleichsleistungen des Bundes und Landes NRW** im Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie sind zum 15. Juni 2021 ausgelaufen, weitere Ausgleichszahlungen sind im Plan nicht berücksichtigt.
- **Fördergelder** aus der jährlichen Bau- und Gerätepauschale sind eingeplant, ebenso wie bereits erhaltene zusätzliche Förderungen aus dem **Sonderinvestitionsprogramm für Krankenhäuser**. Darüberhinausgehende Fördermöglichkeiten werden, wenn möglich genutzt, sind jedoch nicht in die Planung eingeflossen.

GuV in TEUR	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtleistung	81.310	82.827	84.348	85.915
Materialaufwand	-17.671	-17.849	-18.052	-18.248
Rohergebnis	63.639	64.978	66.296	67.668
<i>in % von Gesamtleistung</i>	78,3%	78,5%	78,6%	78,8%
Personalaufwand	-53.310	-54.457	-55.846	-57.265
<i>in % von Gesamtleistung</i>	-65,6%	-65,7%	-66,2%	-66,7%
Sonstige betriebliche Erträge	3.329	3.330	3.329	3.329
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.872	-9.013	-8.786	-8.931
EBITDA	4.786	4.838	4.993	4.800
<i>in % von Gesamtleistung</i>	5,9%	5,8%	5,9%	5,6%
Abschreibungen	-1.405	-1.330	-1.307	-1.452
EBIT	3.381	3.508	3.686	3.348
Jahresergebnis	2.150	2.450	3.035	2.785

Erläuterungen der Planung

- Das Sanierungskonzept geht von der Erholung der Fallzahlen in 2021 aus, so dass die **Gesamtleistung** 2022 leicht unterhalb des Vor-Covid-Zeit geplant wurde.
- Der **Landesbasisfallwert** ist für 2022 mit 3.819 EUR geplant.
- Der **Personalaufwand** berücksichtigt eine Tarifsteigerung über alle Dienstarten.
- Der **Materialaufwand** ist analog der Fallzahlen geplant und berücksichtigt die im Sanierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen.
- Der **sonstige betriebliche Aufwand** berücksichtigt die im Sanierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sowie kostenartenindividuelle Preissteigerungen.
- Die **Abschreibungen** auf eigenfinanzierte Investitionen sind entsprechend dem Investitionsplan vorgesehen.
- Reduzierung des **Zinsaufwands** aufgrund planmäßiger Tilgungen der Baudarlehen.

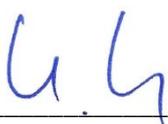
Stellenplan

Im **medizinischen Personal** sind neben ärztlichem, pflegerischem und therapeutischem Personal auch die Mitarbeiter des Funktionsdienstes sowie des medizinisch technischen Dienstes enthalten.

Das **nicht medizinische Personal** enthält neben den Mitarbeitern des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes und dem technischen Personal auch die Verwaltungskräfte und die Lehrkräfte der Krankenpflegeschule.

Vollkräfte				
Dienstart	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Medizinisches Personal	496	496	496	496
Nicht medizinisches Personal	85	85	85	85
Gesamt	581	581	581	581

Soest, den 22.11.2021



Klinikum Stadt Soest gGmbH
Christian Straub
Geschäftsführer



Klinikum Stadt Soest gGmbH
Christian Schug
Geschäftsführer

Anlage 32

Klinikum Stadt Soest Service GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020**

**KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH
Soest**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.080,00	64
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	50.130,09	96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.550,55	201
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>75.658,98</u>	<u>44</u>
	276.209,53	248
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	260.926,28	39
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>0,00</u>	<u>175</u>
	<u>625.345,90</u>	<u>622</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100
II. Gewinnrücklagen	75.008,05	75
III. Verlustvortrag	-349.555,57	-457
IV. Jahresfehlbetrag	184.150,55	107
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>175</u>
	9.603,03	0
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	50.089,61	64
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.185,75	41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 83.185,75 EUR (Vorjahr 41 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	269.095,21	308
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 269.095,21 EUR (Vorjahr 308 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	213.372,30	209
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 213.372,30 EUR (Vorjahr 209 TEUR)		
	<u>565.653,26</u>	<u>558</u>
	<u><u>625.345,90</u></u>	<u><u>622</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	4.925.562,95	5.537
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-46.045,06	-12
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>60.156,01</u>	<u>24</u>
	4.939.673,90	5.549
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	248.621,85	17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>460.615,55</u>	<u>588</u>
	709.237,40	605
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.091.335,41	3.647
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	659.330,37	749
- davon für Altersversorgung		
40.098,80 EUR (Vorjahr 54 TEUR)		
	<u>3.750.665,78</u>	<u>4.396</u>
Zwischenergebnis	479.770,72	548
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	30.218,59	34
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>234.439,58</u>	<u>407</u>
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern	215.112,55	107
9. Sonstige Steuern	<u>30.962,00</u>	<u>0</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>184.150,55</u></u>	<u><u>107</u></u>



**Klinikum Stadt Soest Service GmbH
Lagebericht
2020**

20

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) in Verbindung mit DRS 20 des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee e.V. wird der nachstehende Lagebericht erstattet.

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Klinikum Stadt Soest gGmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung kliniknaher Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten für die Klinikum Stadt Soest gGmbH.

I.2 Ziele und Strategie

Das Ziel der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH ist das Angebot einer umfassenden therapeutischen Versorgung der Bevölkerung der Stadt Soest und deren Umgebung sowie die Versorgung der Klinikum Stadt Soest gGmbH mit kliniknahen Dienstleistungen. Die Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Realisierung dieses Ziels von hoher Bedeutung.

I.3 Steuerungssystem

Als zentrale Kennzahlen zur Steuerung des Geschäfts werden das Betriebsrohergebnis, das Jahresergebnis sowie die Auslastung der Einrichtung verwendet. Darüber hinaus wurde die Leistungsentwicklung auf Ebene der einzelnen Therapie- und Leistungsangebote herangezogen.

I.4. Forschung und Entwicklung

Die KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die COVID-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft. Für die Therapieeinrichtungen bedeutete dies sehr kurzfristiges und flexibles Handeln. Verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen konnten befürchtete negativere wirtschaftliche Auswirkungen für die Einrichtungen teilweise vermeiden. Die Auswirkungen und Folgekosten der Pandemie werden die Gesellschaft aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren immer wieder vor Herausforderungen stellen, für die flexible Lösungen gefunden werden müssen, um die o.g. strategischen Zielsetzungen dauerhaft zu erreichen.

Der Bereich der klassischen Heilmittelversorgung war bis 2019 bundesweit konstant auf einem stabilen Niveau. Pandemiebedingt sind die Umsätze allerdings in 2020 in allen Bereichen zurückgegangen, da u.a. die gesetzgeberischen Corona-Präventionsmaßnahmen eine flächendeckende therapeutische Versorgung nicht möglich machten. Hinzu kam, dass der auch bereits vor der Pandemie existierende Fachkräftemangel anhält und die Leistungserbringung der Gesellschaft weiter erschwerte.

Auch im Bereich der Versorgungsdienstleistungen ist der Fachkräftemangel spürbar, allerdings konnten hier die personellen Fluktuationen durch Prozess- und Organisationsveränderungen im Unternehmen sowie durch die niedrigeren Auslastungen in der Nachfrage kompensiert werden.

II.2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2020 zeigt sich durch die eingeleiteten Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen erfreulich. Die Gesellschaft schließt erneut mit einem positiven Jahresergebnis ab (TEUR 184, Vorjahr TEUR 107) . Durch dieses positive Ergebnis kann der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag aus dem Vorjahr vollständig ausgeglichen und die Überschuldung der Gesellschaft beendet werden.

II.3. Lage der Gesellschaft

II.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft verringerten sich pandemiebedingt auf TEUR 4.926 (Vorjahr TEUR 5.537). Der Personalaufwand verringerte sich auf TEUR 3.751 (Vorjahr TEUR 4.396). Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 110,91 Vollkräfte (Vorjahr 133,7 Vollkräfte) beschäftigt. Zudem konnten die Kosten des Wirtschaftsbedarfes um TEUR 138 auf TEUR 466 gesenkt werden. Auch weitere Aufwendungen im Verwaltungsbedarf sowie für Leasing konnten reduziert werden. In Summe ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 184 (Vorjahr TEUR 107).

II.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 auf TEUR 625 (Vorjahr TEUR 622) und ist insbesondere im Abbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags begründet.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden termingerecht ausgeglichen.

II.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt TEUR 625 (Vorjahr TEUR 622). Bei den Aktiva entfällt ein Anteil von 6,1 % (Vorjahr: 10,3 %) auf langfristige Vermögensgegenstände und 93,9 % (Vorjahr: 89,7 %) auf kurzfristige Vermögensgegenstände.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 26 auf TEUR 38 (Vorjahr TEUR 64) verringert. Das Umlaufvermögen ist insbesondere durch den Anstieg von liquiden Mitteln infolge des positiven Jahresergebnisses von TEUR 383 im Vorjahr auf TEUR 587 gestiegen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte im Berichtsjahr vollständig ausgeglichen werden.

Die Passiva verteilen sich mit 1,6% (Vorjahr: 0 %) auf das Eigenkapital, mit 8,0 % (Vorjahr: 10,3 %) auf die Rückstellungen mit 90,4 % (Vorjahr: 89,7 %) auf das kurz- und mittelfristige Fremdkapital.

II.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt monatlich eine Darstellung der Ertragslage im Vergleich zur Entwicklungen zur Wirtschaftsplanung und zum Vorjahr.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

III.1. Prognose- und Chancenbericht

Pandemiebedingt sanken die Patientenzahlen im Klinikum Stadt Soest deutlich, sodass Dienstleistungen der Klinikum Stadt Soest Service GmbH reduziert nachgefragt wurden. Insofern entwickelten sich die Umsätze entsprechend rückläufig. Gleichzeitig wurden im Jahr 2020 die in 2018 eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit fortgesetzt.

Wesentliche Ansätze zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft lagen im Bereich der ambulanten Heilmittelversorgung. So führte insbesondere die stärkere Einbindung der Therapeuten in das Entlassmanagement des Klinikums zu einer höheren Inanspruchnahme. Gleichzeitig konnte das therapeutische Vollversorgungsangebot im ambulanten Bereich weiter ausgebaut werden.

Die COVID-Pandemie hat wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaft. Allerdings konnten durch Umverteilung personeller Ressourcen, durch die von der Bundesregierung gezahlte Entlastungsbeiträge sowie Etablierung von Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter, Patienten und Kunden erhebliche wirtschaftliche Nachteile verhindert werden. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich die Pandemie weiter auswirkt und welche Gegenmaßnahmen im weiteren Verlauf ergriffen werden müssen.

III.2. Risikobericht

Der kontinuierliche Ausbau des Qualitäts- und Risikomanagementsystems gehört auch in Zukunft zu den wichtigen unternehmenspolitischen Aufgaben. Dieses wird sukzessive in alle Führungsstrukturen und Führungsebenen des Unternehmens eingebunden.

Aufgrund der COVID-Pandemie und der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt bleibt abzuwarten, wie sich die Patientenzahlen einerseits und Personalkosten andererseits entwickeln werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird von diskret steigenden Patientenzahlen und Personalkostensteigerungen im therapeutischen Bereich ausgegangen. Durch berufsgruppenübergreifende, strukturelle und organisatorische Maßnahmen wie bspw. die Verschlinkung der Aufbauorganisation sowie der Neuordnung der Prozesse werden allerdings Kompensationen erwartet.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen wird durch ein Forderungsmanagement Rechnung getragen. Zudem sind Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand gebildet.

III.3. Gesamtaussage

Im Gesamtergebnis liegt der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2020 über den Erwartungen.

Die Geschäftsführung erwartet nach dem derzeitigen Stand für 2021 durch die COVID-Pandemie und deren schwieriger Einschätzung im Zeitverlauf eine ausgeglichene wirtschaftliche Gesamtsituation. Zudem werden auf verschiedenen Ebenen Struktur- und Organisationsprojekte vorangetrieben, um das positive Vorjahresergebnis weiter zu stabilisieren.

Weder die aktuelle Vermögenslage noch laufende Projekte geben Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken.

Hinweise auf drohende Umweltschäden oder andere Haftungstatbestände sind nicht ersichtlich.

Für das Jahr 2021 wird mit einem Jahresergebnis i.H. von TEUR 142 gerechnet.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bankdarlehen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Dienstleistungsverträge mit der Klinikum Stadt Soest gGmbH und durch Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die entweder gesetzlich vorgegeben sind (Heilmittelkatalog) oder in regelmäßigen Abständen vertraglich vereinbart werden. Sofern im Ausnahmefall eine individuelle Leistungsvereinbarung vorliegt, ist mit signifikanten Forderungsausfällen nicht zu rechnen. Die gegebenenfalls erforderlichen Wertberichtigungen wurden gebildet. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor. Die Steuerung erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaften. Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Soest, 12. August 2021

gez. Christian Schug

Christian Schug
Geschäftsführer

gez. Christian Straub

Christian Straub
Geschäftsführer

KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH
Soest

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KSS - Klinikum Stadt Soest Service GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet wer-

den könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls

wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir wäh-

rend unserer Prüfung feststellen.

Münster, 12. August 2021

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Münster



Stefan Lödding
Wirtschaftsprüfer



Alexander Schmidt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.



Eckpunktepapier zum Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2022

Klinikum Stadt Soest Service GmbH

Stand 22.11.2021

1. Stand der Beratungen

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde im Aufsichtsrat der Klinikum Stadt Soest gGmbH am 09.11.2021 beraten. Folgendem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest Service GmbH wurde einstimmig zugestimmt:

Der Aufsichtsrat der Klinikum Stadt Soest gGmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest Service GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest Service GmbH beschließt den Wirtschaftsplan 2022 in der vorgelegten Form.

GuV in TEUR	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rohergebnis	4.620	4.689	4.759	4.831	4.903
EBITDA	61	74	74	73	72
EBIT	52	68	68	67	67
Jahresergebnis	52	68	68	67	67

Bilanz in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aktiva	616	634	652	670	736
Anlagevermögen	29	22	17	11	6
Umlaufvermögen	587	612	636	658	730
Passiva	616	634	652	670	736
Eigenkapital	196	264	332	400	466
Rückstellungen	60	60	60	60	60
Verbindlichkeiten	360	310	260	210	210

2. Inhalte des Wirtschaftsplanes

Dem Wirtschaftsplan liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtung Soest Vital innerhalb der Klinikum Stadt Soest Service GmbH fortgeführt wird.

- Für das Jahr 2022 wird für die Erträge des Soest Vital von einer fortgesetzten Erholung der coronabedingten Einschränkungen ausgegangen.
- Die **Konzernerträge** enthalten Dienstleistungen für das Klinikum.
- Im **Personalaufwand** ist ein Anstieg der Gehälter eingeplant.
- Im **sonstigen betrieblichen Aufwand** ist die allgemeine Preissteigerung berücksichtigt.

- Insgesamt wird ein **EBITDA** in 2022 von 61 TEUR geplant. Das geplante **Jahresergebnis 2022** beträgt 52 TEUR.

GuV in TEUR	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge Soest Vital	2.260	2.294	2.328	2.363	2.399
Konzernerträge	3.595	3.649	3.703	3.759	3.815
Sonstige Erträge	30	30	31	31	32
Gesamtleistung	5.885	5.973	6.063	6.153	6.246
Materialaufwand	-1.265	-1.284	-1.303	-1.323	-1.343
Rohergebnis	4.620	4.689	4.759	4.831	4.903
% von Gesamtleistung	78,5%	78,5%	78,5%	78,5%	78,5%
Personalaufwand	-4.219	-4.282	-4.347	-4.412	-4.478
% von Gesamtleistung	-71,7%	-71,7%	-71,7%	-71,7%	-71,7%
Sonstige betriebliche Erträge	50	51	52	52	53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-389	-383	-391	-398	-406
EBITDA	61	74	74	73	72
% von Gesamtleistung	1,0%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
Abschreibungen	-9	-7	-6	-5	-5
EBIT	52	68	68	67	67
Jahresergebnis	52	68	68	67	67

Stellenplan

Im **medizinischen Personal** sind neben pflegerischem und therapeutischem Personal auch die Mitarbeiter des Funktionsdienstes sowie des medizinisch technischen Dienstes enthalten.

Das **nicht medizinische Personal** enthält neben den Mitarbeitern des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes und dem technischen Personal auch die Verwaltungskräfte.

Vollkräfte	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Medizinisches Personal	49	49	49	49	49
Nicht medizinisches Personal	60	60	60	60	60
Gesamt	109	109	109	109	109

Soest, den 22.11.2021


 Klinikum Stadt Soest Service GmbH
 Christian Straub
 Geschäftsführer


 Klinikum Stadt Soest Service GmbH
 Christian Schug
 Geschäftsführer

Anlage 33

Vitales GmbH (ab 01.01.2022 Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2022



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020**

**Vitales GmbH
Soest**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.539,00	3
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.002,00	95
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>36</u>
	0,00	52
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36.263,92	7
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Andere Abgrenzungsposten	18.200,00	0
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>727.943,73</u>	<u>551</u>
	<u>854.948,65</u>	<u>719</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
II. Kapitalrücklage	65.000,00	0
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-576.152,19	-430
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-241.791,54	-146
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>727.943,73</u>	<u>551</u>
	0,00	0
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	7.000,00	7
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	731,59	51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
731,59 EUR (Vorjahr 51 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	807.895,67	614
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
15.893,55 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als		
einem Jahr		
792.002,12 EUR (Vorjahr 614 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
Unternehmen	0,00	3
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
0,00 EUR (Vorjahr 3 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	39.321,39	44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
39.321,39 EUR (Vorjahr 44 TEUR)		
	<u>847.948,65</u>	<u>712</u>
	<u>854.948,65</u>	<u>719</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	157.854,06	603
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-10.768,80	11
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>26.647,56</u>	<u>101</u>
	173.732,82	715
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.652,59	15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.275,87</u>	<u>61</u>
	7.928,46	76
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	101.083,04	376
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.238,13	88
- davon für Altersversorgung		
1.466,43 EUR (Vorjahr 4 TEUR)		
	<u>123.321,17</u>	<u>464</u>
Zwischenergebnis	42.483,19	175
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.562,00	19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>267.712,73</u>	<u>302</u>
8. Ergebnis vor Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-241.791,54</u></u>	<u><u>-146</u></u>



**Vitaless GmbH
Lagebericht
2020**

20

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) in Verbindung mit DRS 20 des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee e.V. wird der nachstehende Lagebericht erstattet.

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Vitales GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Klinikum Stadt Soest gGmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention bzw. der ärztlichen ergänzenden Rehabilitation sowie Nachbehandlung im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen.

I.2 Ziele und Strategie

Das Ziel der Vitales GmbH ist das Angebot einer umfassenden therapeutischen Versorgung der Bevölkerung von Unna. Die Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Realisierung dieses Ziels von hoher Bedeutung. Am 20. März 2020 hat der Aufsichtsrat des Gesellschafters, der Klinikum Stadt Soest gGmbH, empfohlen, die Gesellschafterversammlung mit der Geschäftsaufgabe mangels positiver Perspektive zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen. Vor diesem Hintergrund wurde der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit Wirkung zum 31. März 2020 eingestellt.

I.3 Steuerungssystem

Als zentrale Kennzahlen zur Steuerung des Geschäfts werden das Betriebsergebnis, das Jahresergebnis sowie die Auslastung der Einrichtung verwendet. Darüber hinaus wurde die Leistungsentwicklung auf Ebene der einzelnen Therapie- und Leistungsangebote herangezogen.

I.4. Forschung und Entwicklung

Die Vitales GmbH betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft. Für die Therapieeinrichtungen bedeutete dies sehr kurzfristiges und flexibles Handeln. Verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen konnten befürchtete negativere wirtschaftliche Auswirkungen für die Einrichtungen teilweise vermeiden. Die Auswirkungen und Folgekosten der Pandemie werden die Gesellschaft aller Voraussicht nach die nächsten Jahre immer wieder vor Herausforderungen stellen, für die flexible Lösungen gefunden werden müssen, um die o.g. strategischen Zielsetzungen dauerhaft zu erreichen.

Der Bereich der klassischen Heilmittelversorgung war bis 2019 bundesweit konstant auf einem stabilen Niveau. Pandemiebedingt sind die Umsätze in allen Bereichen zurückgegangen, da u.a. die gesetzgeberischen Coronapräventionsmaßnahmen eine flächendeckende therapeutische Versorgung nicht möglich machten. Hinzu kam, dass der auch vor der Pandemie existierende Fachkräftemangel eine zeitnahe Behandlung der Patienten zunehmend zur Herausforderung machte. Der Fachkräftemangel ist harte Realität für Therapeuten und Patienten – lange Wartezeiten, unbesetzte Stellen, fehlende Kapazitäten und eine massive Arbeitsverdichtung für die Therapeuten sind die Folgen.

Im Bereich der Versorgungsdienstleistungen ist der Fachkräftemangel weiterhin spürbar, allerdings konnten hier die personellen Fluktuationen durch Prozess- und Organisationsveränderungen im Unternehmen sowie niedrigeren Auslastungen in der Nachfrage kompensiert werden.

II.2. Geschäftsverlauf

Durch die Einstellung des Geschäftsbetriebes im März 2020 wurden im Geschäftsjahr 2020 788 Patientenbezogene Rezepte abgerechnet. Die stationären Therapieleistungen für das Evangelisches Krankenhaus Unna (EVK) waren bis zur Einstellung des Geschäftsbetriebes stetig steigend.

II.3. Lage der Gesellschaft

II.3.1 Ertragslage

Die Gesamterträge der Gesellschaft reduzierten sich auf 174 TEUR (Vorjahr 715 TEUR). Hauptumsätze bilden dabei die Erlöse im Heilmittelbereich mit 102 TEUR. Auf die Umsatzerlöse aus stationären Therapieleistungen entfallen im Berichtsjahr 21 TEUR (Vorjahr 134 TEUR). Aus der ambulanten Rehabilitation wurden 1 TEUR (Vorjahr 51 TEUR) Erlöse erzielt.

Der Personalaufwand verringerte sich auf 123 TEUR (Vorjahr 464 TEUR). Der Materialaufwand verringerte sich auf 8 TEUR (Vorjahr 76 TEUR), während sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf

268 TEUR (Vorjahr 302 TEUR) reduzierten. Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 5,75 Mitarbeiter (Vorjahr 12,6 Mitarbeiter) beschäftigt. In Summe ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von -242 TEUR (Vorjahr -146 TEUR).

II.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um +136 TEUR auf 855 TEUR (Vorjahr 719 TEUR) und ist insbesondere im Aufbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags begründet. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden termingerecht ausgeglichen.

II.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt 855 TEUR (Vorjahr 719 TEUR). Bei den Aktiva entfällt ein Anteil von 8,5 % (Vorjahr 13,6 %) auf langfristige Vermögensgegenstände und 91,5 % auf kurzfristige Vermögensgegenstände (Vorjahr 86,4 %).

Das Anlagevermögen hat sich auf 73 TEUR (Vorjahr 98 TEUR) verringert. Das Umlaufvermögen ist von 52 TEUR im Vorjahr auf 0 TEUR gesunken. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg von 551 TEUR im Vorjahr auf 728 TEUR im Berichtsjahr.

Die Passiva verteilen sich mit 0 % (Vorjahr ebenfalls 0 %) auf das Eigenkapital, mit 0,8 % (Vorjahr 1 %) auf die Rückstellungen und mit 99,2 % (Vorjahr 99,0 %) auf das kurz- und mittelfristige Fremdkapital.

II.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt monatlich eine Darstellung der Ertragslage im Vergleich der Entwicklungen zur Wirtschaftsplanung und dem Vorjahr.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

III.1. Prognose- und Chancenbericht

Bedingt durch die Einstellung des Geschäftsbetriebes im März 2020 bleibt die Vitales GmbH zum Abschlussstichtag unverändert bilanziell überschuldet.

III.2. Finanzwirtschaftliche Risiken

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Gesellschaft galt es für die langfristig abgeschlossenen Verträge einen Nachfolger zu finden. Dieser konnte in 2020 gefunden werden, sodass sich die monatlichen Belastungen für die Gesellschaft vollständig reduzieren lassen. Die Geschäftsführung setzt alles daran, möglichst kurzfristig ein wirtschaftliches Nachnutzungskonzept zu erstellen, um finanzielle Risiken auch für die Gesellschafterin zu minimieren.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, sind finanzielle Engpässe punktuell zu erwarten. Die notwendigen Unterstützungen werden durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit der Gesellschafterin zugesichert.

III.3. Gesamtaussage

Durch die Einstellung des Geschäftsbetriebes ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen in der Ertrags- sowie Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens, wodurch ein Periodenvergleich nur eingeschränkt sinnvoll bzw. möglich ist. Im Gesamtergebnis ist der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2020 deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Der Geschäftsbetrieb wird mangels positiver Perspektive zum 31. März 2020 eingestellt. Eine Auflösung der Gesellschaft ist derzeit jedoch nicht beabsichtigt.

Hinweise auf drohende Umweltschäden oder andere Haftungstatbestände sind nicht ersichtlich. Weiterhin wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis für 2021 gerechnet.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bankdarlehen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die entweder gesetzlich vorgegeben sind (Heilmittelkatalog) oder in regelmäßigen Abständen neu vereinbart werden. Sofern im Ausnahmefall eine individuelle Leistungsvereinbarung vorliegt, ist mit signifikanten Forderungsausfällen

nicht zu rechnen. Forderungen, die uneinbringlich waren, wurden abgeschrieben. Wertberichtigungen wurden in dem Fall nicht gebildet. Auch ist kein Wertberichtigungskonto vorhanden für vergangene Wertberichtigungen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Währungsrisiken sind aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht relevant. Offene Risikopositionen liegen nicht vor. Die Steuerung erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaften. Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Soest, den 12. August 2021

gez. Christian Schug

Geschäftsführer

gez. Christian Straub

Geschäftsführer

Vitales GmbH
Soest

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vitales GmbH, Soest

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vitales GmbH, Soest - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vitales GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres-

abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind

wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir wäh-

rend unserer Prüfung feststellen.

Münster, 12. August 2021

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Münster



Stefan Lödding
Wirtschaftsprüfer



Alexander Schmidt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.



Eckpunktepapier zum Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2022

Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH

Stand 22.11.2021

1. Stand der Beratungen

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde im Aufsichtsrat der Klinikum Stadt Soest gGmbH am 09.11.2021 beraten. Folgendem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH wurde einstimmig zugestimmt:

Der Aufsichtsrat der Klinikum Stadt Soest gGmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH beschließt den Wirtschaftsplan 2022 in der vorgelegten Form.

GuV in TEUR	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rohergebnis	295	307	319	332	346
EBITDA	13	13	13	13	13
EBIT	5	5	5	5	5
Jahresergebnis	5	5	5	5	5

Bilanz in TEUR	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aktiva	104	109	114	119	125
Anlagevermögen	72	64	56	48	40
Umlaufvermögen	32	45	58	71	85
Passiva	104	109	114	119	125
Eigenkapital	5	11	16	20	26
Rückstellungen	3	3	3	3	3
Verbindlichkeiten	95	95	95	96	96

2. Inhalte des Wirtschaftsplanes

- In der **Gesamtleistung** sind insbesondere die Einnahmen der KV geplant.
- Der **Personalaufwand** berücksichtigt die im Stellenplan genannten Mitarbeiter.
- Für 2022 wird mit einem **EBITDA** von 13 TEUR geplant, das geplante **Jahresergebnis** 2022 beträgt 5 TEUR.

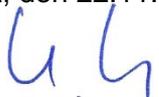
GuV in TEUR	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtleistung	307	319	332	345	360
Materialaufwand	-12	-13	-13	-14	-14
Rohergebnis	295	307	319	332	346
% von Gesamtleistung	96,0%	96,0%	96,0%	96,0%	96,0%
Personalaufwand	-198	-206	-215	-225	-234
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84	-87	-91	-94	-98
EBITDA	13	13	13	13	13
% von Gesamtleistung	4,4%	4,1%	3,9%	3,7%	3,7%
Abschreibungen	-8	-8	-8	-8	-8
EBIT	5	5	5	5	5
Jahresergebnis	5	5	5	5	5

Stellenplan

Im **medizinischen Personal** sind neben ärztlichem und therapeutischem Personal auch die Mitarbeiter des medizinisch technischen Dienstes enthalten.

Vollkräfte	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Medizinisches Personal	3	3	3	3	3
Gesamt	3	3	3	3	3

Soest, den 22.11.2021


 Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH
 Christian Straub
 Geschäftsführer


 Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH
 Christian Schug
 Geschäftsführer